

Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Schlangenbad



Index

1. Bilanz zum 31.12.2017
2. Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom
01 Januar bis 31. Dezember 2017
3. Anhang mit den Anlagen
 - a. Anlagenspiegel
 - b. Rückstellungsübersicht
 - c. Übersicht über die Verbindlichkeiten
 - d. Gesamtfinzanzrechnung
 - e. Haushaltsermächtigungen
4. Rechenschaftsbericht

Gemeinde Schlangenbad - Bilanz zum 31.12.2017

	2017	2016	Passiva	2017	2016
Aktiva			Passiva		
1 Anlagevermögen			1 Eigenkapital		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	668.712,88	721.019,98	1.1 Netto-Position	14.308.716,42	14.308.716,42
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	8.917,33	13.140,22			
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	659.795,55	707.879,76	1.2 Rücklagen, Stiftungskapital		
			1.2.1 Allgemeine Rücklage	2.149.761,57	
1.2 Sachanlagen	40.229.099,01	39.520.878,14	1.2.2 Sonderrücklagen		
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	7.670.795,79	7.861.375,57	1.2.3 Stiftungskapital		
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	8.503.717,25	6.063.929,57	1.3 Ergebnisverwendung		
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	22.127.613,72	22.590.171,74	1.3.1 Ergebnisse aus Vorjahren	-412.809,98	-1.535.996,84
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.937,62	1.682,29	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	613.764,73	-732.601,88
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	942.306,78	930.233,93	1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	613.764,73	524.838,99
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	982.727,85	2.073.485,04	1.3.2 Überschuss/Fehlbetrag des Haushaltsjahres	-1.026.574,71	-1.257.440,87
			1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-951.866,24	-803.394,96
			1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-74.708,47	88.925,74
			Summe Eigenkapital	16.871.287,97	15.844.713,26
Summe Anlagevermögen	42.598.895,32	41.940.839,89	2 Sonderposten		
2 Umlaufvermögen			2.1 Sonderposten	6.997.342,63	7.098.123,20
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	2.258.906,67	2.109.776,56
			2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	4.574.476,17	4.886.799,38
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren			2.1.3 Investitionsbeiträge	163.959,79	101.547,26
			2.2 Sonstige Sonderposten	1.076.956,14	849.945,83
			Summe Sonderposten	8.074.298,77	7.948.069,03
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.431.079,93	914.304,44	3 Rückstellungen		
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	521.423,00	137.644,48	3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.463.945,09	3.623.918,42
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	597.266,36	322.827,54	3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse		
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	171.515,76	184.639,24	3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien		
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	70.642,68	73.968,45	3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	244.869,67	183.158,06
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	70.232,13	195.224,73	Summe Rückstellungen	3.708.814,76	3.807.076,48
2.4 Flüssige Mittel	434.492,36	1.045.422,43	4 Verbindlichkeiten		
Summe Umlaufvermögen	1.865.572,29	1.959.726,87	4.1 Anleihen		
			4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	14.437.509,65	14.821.438,85
3 Rechnungsabgrenzungsposten	1.922,23	4.764,37	4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.255.887,81	10.884.148,23
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.839.372,06	2.539.372,06
			4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern davon	3.181.621,84	3.937.290,62
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	3.181.621,84	3.937.290,62
			4.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00	0,00
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00	0,00
			4.4 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionsbeiträgen	88.202,57	65.367,80
			Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen		
			4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	174.520,69	105.698,49
			4.6 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00
			4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	115.637,76
			4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	252.855,26	343.286,50
			Summe Verbindlichkeiten	14.953.088,17	15.451.429,40
Summe Aktiva	44.466.389,84	43.905.331,13	5 Rechnungsabgrenzungsposten	858.900,17	854.042,96
			Summe Passiva	44.466.389,84	43.905.331,13

Gemeinde Schlangenbad - Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

	IST VJ 2016	Plan 2017	2017	besser/schlechter zu Planwerten	besser/schlechter zu Vorjahr
Privatrechtliche Leistungsentgelte	376.123,62	471.030,00	479.579,68	8.549,68	103.456,06
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.824.292,63	1.806.100,00	1.724.759,58	-81.340,42	-99.533,05
Kostensatzleistungen und -erstattungen	1.030.692,24	837.662,00	1.091.966,18	254.304,18	61.273,94
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen					
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge a. gesetzl. Umlagen	6.553.770,89	7.093.500,00	7.362.475,08	268.975,08	808.704,19
Erträge aus Transferleistungen	285.528,20	302.000,00	310.660,90	8.660,90	25.132,70
Erträge aus Zuwendungen u. Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.518.991,35	1.668.411,00	1.676.205,97	7.794,97	157.214,62
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	424.578,96	439.855,00	444.158,58	4.303,58	19.579,62
Sonstige ordentliche Erträge	418.555,76	321.250,00	497.586,85	176.336,85	79.031,09
Summe der ordentlichen Erträge	12.432.533,65	12.939.808,00	13.587.392,82	647.584,82	1.154.859,17
Personalaufwendungen	1.931.859,17	2.075.500,00	1.975.910,01	-99.589,99	44.050,84
Versorgungsaufwendungen	229.281,09	261.900,00	275.681,15	13.781,15	46.400,06
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.200.309,20	2.211.480,00	2.222.439,37	10.959,37	22.130,17
davon: Einstellungen in Sonderposten	294.410,24		216.436,03	216.436,03	-77.974,21
Abschreibungen	1.191.065,10	1.156.300,00	1.112.579,92	-43.720,08	-78.485,18
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.599.272,44	2.623.700,00	2.521.670,04	-102.029,96	-77.602,40
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	3.816.086,48	4.044.684,00	4.025.393,80	-19.290,20	209.307,32
Transferaufwendungen	1.688,76	3.000,00	443,40	-2.556,60	-1.245,36
Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.017,25	9.450,00	12.486,31	3.036,31	-9.530,94
Summe der ordentlichen Aufwendungen	11.991.579,49	12.386.014,00	12.146.604,00	-239.410,00	155.024,51
Verwaltungsergebnis	440.954,16	553.794,00	1.440.788,82	886.994,82	999.834,66
Finanzerträge	36.586,41	15.700,00	28.430,51	12.730,51	-8.155,90
Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen	566.466,31	540.200,00	517.353,09	-22.846,91	-49.113,22
Finanzergebnis	-529.879,90	-524.500,00	-488.922,58	35.577,42	40.957,32
Ordentliches Ergebnis	-88.925,74	29.294,00	951.866,24	922.572,24	1.040.791,98
Außerordentliche Erträge	709.462,03		156.198,39	156.198,39	-553.263,64
Außerordentliche Aufwendungen	-182.858,67		81.489,92	81.489,92	264.348,59
Außerordentliches Ergebnis	892.320,70		74.708,47	74.708,47	-817.612,23
Jahresergebnis	803.394,96	29.294,00	1.026.574,71	997.280,71	223.179,75



ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2017 DER GEMEINDE

SCHLANGENBAD

TEIL 1 VORBEMERKUNGEN

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde nach der geltenden Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinde mit doppelter Buchführung (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) in der damals gültigen Fassung aufgestellt.

Die Entwicklung der Vermögenslage der Gemeinde Schlangenbad spiegelt sich in der Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2017 nach § 49 GemHVO wieder und stellt sich im Vergleich zur Schlussbilanz zum 31.12.2016 wie folgt dar:

Übersicht Aktiva

	Bilanz per 31.12.2017		Bilanz per 31.12.2016		Veränderung in T€
	in T€	in %	in T€	in %	
Immaterielle Vermögensgegenstände	669	1,5	721	1,6	-52
Sachanlagen	40.229	90,5	39.521	90,0	708
Finanzanlagen	1.701	3,8	1.699	3,9	2
Summe Anlagevermögen	42.599	95,8	41.941	95,5	658
Forderungen	1.431	3,2	914	2,1	517
Flüssige Mittel	434	1,0	1.045	2,4	-611
Summe Umlaufvermögen	1.865	4,2	1.959	4,5	-94
Rechnungsabgrenzungsposten	2	0,0	5	0,0	-3
SUMME AKTIVA	44.466	100,0	43.905	100,0	561



Übersicht Passiva

	Bilanz per 31.12.2017		Bilanz per 31.12.2016		Veränderung in T€
	in T€	in %	in T€	in %	
Netto-Position	14.309	32,2	14.309	32,6	0
Rücklagen	2.150				
Ergebnisse aus Vorjahren	-614	-1,4	733	1,7	-1.347
Überschuss des Haushaltsjahres	1.027	2,3	803	1,8	224
Ergebnisverwendung durch		0,0		0,0	0
Summe Eigenkapital	16.872	37,9	15.845	36,1	1.027
Summe Sonderposten	8.074	18,2	7.948	18,1	126
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.464	7,8	3.624	8,3	-160
Sonstige Rückstellungen	245	0,6	183	0,4	62
Summe Rückstellungen	3.709	8,3	3.807	8,7	-98
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme	14.437	32,5	14.821	33,8	-384
Verbindlichkeiten aus Zuschüssen und Zuweisungen	88	0,2	65	0,1	23
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	175	0,4	106	0,2	69
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbunden Unternehmen	0	0,0	116	0,3	-116
Sonstige Verbindlichkeiten	253	0,6	343	0,8	-90
Summe Verbindlichkeiten	14.953	33,6	15.451	35,2	-498
Rechnungsabgrenzungsposten	858	1,9	854	1,9	4
SUMME PASSIVA	44.466	100,0	43.905	100,0	561



Anhang zum Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Schlangenbad

Das Jahresergebnis stellte sich im Vergleich zum Plan wie folgt dar:

Jahresergebnis 2017

	Fortgeschriebener Ansatz HHJ 2017	Ist Ergebnis HHJ 2016	Differenz + Besser - Schlechter in T€
	in T€	in T€	
Summe der ordentlichen Erträge	13.587	12.432	-1.155
Personalaufwendungen	-2.251	-2.161	-90
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.222	-2.200	-22
Abschreibungen	-1.113	-1.191	78
Aufwendungen für Zuschüsse und Zuweisungen	-2.522	-2.599	77
Steueraufwendung einschl. gesetzlicher Umlageverpflichtungen	-4.025	-3.818	-207
Sonstige Aufwendungen	-13	-22	9
Summe der ordentlichen Aufwendungen	-12.146	-11.991	-155
Verwaltungsergebnis	1.441	441	-1.000
Finanzergebnis (Zinsergebnis)	-489	-530	-41
Ordentliches Ergebnis	952	-89	-1.041
Außerordentliches Ergebnis	75	892	817
JAHRESERGEBNIS	1.027	803	-224

Nach § 112 Absatz 4 Nr.1 HGO i. V. m. § 50 GemHVO ist der Anhang dem Jahresabschluss als Anlage beizufügen.

Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern und deren Abweichungen im Vergleich zum Vorjahr (VJ) darzustellen. Ferner werden u. a. die verwendeten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden erläutert und Zusatzinformationen angegeben, die für die Beurteilung des Jahresabschlusses eine besondere Bedeutung haben.

Dem Anhang sind nach § 52 GemHVO die Anlagenübersicht, die Rückstellungsübersicht und die Verbindlichkeitsübersicht beizufügen.



TEIL 2 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODE

Der Bewertung ist grundsätzlich das Vorsichtsprinzip und das Niederstwertprinzip zu Grunde zu legen. Das heißt, dass alle Risiken und Verluste, die bis zum Stichtag der Bilanz entstanden sind, berücksichtigt werden müssen und dass der niedrigste beizulegende Wert zur Ermittlung der Anschaffungs- oder Herstellkosten herangezogen werden muss.

Im Folgenden wird eine ausführliche Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vorgenommen.

AKTIVA

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet.

1.2 Geleistete Zuschüsse

Geleistete Zuschüsse werden über den Zeitraum der Nutzung des bezuschussten Anlagegutes abgeschrieben.

1.3 Grund und Boden

Grundstücke werden mit den Anschaffungskosten bewertet. Im Rahmen der Bewertung für die Eröffnungsbilanz sind, so weit keine Anschaffungskosten ermittelt werden konnten, die Bodenrichtwerte unter Berücksichtigung von nutzungsbedingten Abschlägen verwandt worden. Bauland und Bauerwartungsland wurden neben den Bodenrichtwerten mit den Quadratmetererlösen von benachbarten Grundstücken und nach Beurteilung wertmindernder Tatbestände ermittelt. Abschreibungen werden nur aufgrund besonderer Umstände vorgenommen.

1.4 Bewertung von Waldflächen und deren Bewuchs

Die Waldflächen und der Bewuchs wurden im Rahmen der Eröffnungsbilanz anhand eines Bilanzwertgutachtens durch Hessen Forst bewertet. Bei der Erstellung des Gutachtens wurden neben Risikoabschlägen für u. a. Schutzfunktionen, Erholungs- und Jagdnutzungen, auch Bewertungsabschläge im Rahmen des geforderten Vorsichtsprinzips berücksichtigt. In regelmäßigen Abständen erfolgt der Vergleich „Einschlag zu Zuwachs“.

1.5 Infrastrukturvermögen

Infrastrukturvermögen, unter dem Straßen, Kanalsysteme und Gebäude zu subsumieren sind, wird mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Abschreibungsdauer für Straßen beläuft sich auf 25 Jahre und für Kanalsysteme überwiegend auf 50 Jahre. Ebenfalls auf 50 Jahre beläuft sich die Abschreibungsdauer für Gebäude.



Anhang zum Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Schlangenbad

Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden bei der Bewertung des Kanalsystems auf kostenrechnerische Daten zurückgegriffen. Gebäude sind nach der NHK 2000 Methode bewertet worden. Für Straßen wurden weitestgehend Anschaffungs- oder Herstellungskosten zugrunde gelegt.

1.6 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen, entsprechend den steuerlichen Regelungen bewertet. Im Jahre des Anlagenzuganges wird die Abschreibung zeitanteilig gebucht. Geringwertige Wirtschaftsgüter im Wert zwischen € 150 und € 1.000 werden über fünf Jahre abgeschrieben und im Jahr des Zuganges mit 20 % abgeschrieben. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Anlagegüter unter deren Buchwerten liegen, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

1.7 Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind gemäß der Eigenkapitalspiegelbildmethode bilanziert. Unternehmen, die zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag aufweisen, werden im Falle, dass die Unternehmensfortführung nachgewiesen wird, mit einem Betrag von € 1 bilanziert. Besteht die Annahme Unternehmensfortführung nicht, ist neben dem Betrag von € 1 im Anlagevermögen der erwartete Verlust nach der Auflösung des Unternehmens auf der Passivseite zurückzustellen. Bei der Bewertung der Beteiligungen kommt das abgemilderte Niederstwertprinzip zur Anwendung. Die Wertpapiere als Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten, aber unter der Beachtung des Niederstwertprinzips, bewertet. Eventuelle Zuschreibungen werden nur im Rahmen der Wertaufholung durchgeführt.

2 Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, in Annäherung an das Durchschnittsbewertungsverfahren, unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt. Abschläge für wirtschaftlich veraltete sowie für nicht gängige Vorräte werden berücksichtigt. Künftige Verluste werden im Rahmen der verlustfreien Bewertung berücksichtigt.

3 Forderungen

Die Forderungen werden mit ihren Nominalbeträgen, abzüglich Einzelwertberichtigungen für erkennbare Einzelrisiken, angesetzt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung zu Forderungen Rechnung getragen. Forderungen an öffentliche Institutionen sowie an verbundene Unternehmen werden von den Wertberichtigungen ausgenommen.

4 Sonstige Vermögensgegenstände

Die übrigen Gegenstände des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten oder Nominalbeträgen angesetzt.

5 Aktive Rechnungsabgrenzung



Die Rechnungsabgrenzung enthält Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand nach dem Abschlussstichtag darstellen.

PASSIVA

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital gliedert sich nach dem hessischen Neuen Kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystem wie folgt (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO):

- Nettoposition
- Rücklagen und Sonderrücklagen
- Ergebnisverwendung

Unter der Nettoposition versteht man die Differenz zwischen Aktiv- und Passivseite der Bilanz. Sie wird nur im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz durch Saldieren ermittelt. In zukünftigen Haushaltsjahren bleibt die Nettoposition unverändert. Eine Ausnahme zu dieser Festschreibung der Nettoposition bildet die nachträgliche ergebnisneutrale Korrektur aufgrund des fehlenden oder fehlerhaften Ansatzes vorhandener Vermögensgegenstände oder Schulden.

2 Sonderposten

Bei den Sonderposten handelt es sich entweder um Zuschüsse, die von der öffentlichen oder von privaten Institutionen zum Zweck der Errichtung oder Erwerbes eines Anlagegutes im Sinne der oben angeführten Punkte 1.1 bis 1.6 geleistet wurden, oder um die Beiträge von privaten Personen, Unternehmen oder Institutionen, die sich z. B. nach Maßgabe von Satzungen an Straßenbau- oder Kanalbauvorhaben beteiligten.

Diese Sonderposten werden nach den individuellen Nutzungsdauern der bezuschussten Anlagegegenstände als Auflösung aus Sonderposten in die Gewinn- und Verlustrechnung überführt.

3 Rückstellungen

3.1 Rückstellungen für Pensionen

Der Teilwert der Pensionsverpflichtungen wird nach versicherungsmathematischen Methoden gemäß § 6a Einkommensteuergesetz (EStG) auf Basis eines Zinssatzes von 6 Prozent und den 'Heubeck Generationentafeln 2005 G' errechnet.



3.2 Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen

Die Beihilfeverpflichtungen für beamtete Mitarbeiter und Versorgungsempfänger, die entweder ehemals beamtet arbeiteten, bzw. deren hinterbliebene Ehepartner oder minderjährige Kinder, werden anhand eines versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelt.

3.3 Sonstige Rückstellungen

Diese Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Betrag gebildet. In den sonstigen Rückstellungen sind Rückstellungen für die am Jahresende nicht genommenen Urlaubstage der Gemeindebediensteten, Rückstellungen für die Kosten der Liquidation des Kommunalen Gebietsrechenzentrums (KGRZ), ggfs. den Ausgleich nach § 28 Hessisches Kinder und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB), die Berufsgenossenschaft und für Leistungen, die bereits im Berichtsjahr erbracht waren, aber deren Fakturierung noch nicht erfolgt war.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden für am Bilanzstichtag abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen unter Berücksichtigung eines Diskontierungszinssatzes von 5,5 % gebildet.

4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden zum Rückzahlungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt. Dabei wird zwischen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme und den sonstigen Verbindlichkeiten unterschieden.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzung enthält Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die zu Erträgen nach dem Abschlussstichtag führen.

SONSTIGE ANGABEN ZUR BEWERTUNG

1 Umrechnung von Posten in fremder Währung

Kurzfristige Forderungen und kurzfristige Verbindlichkeiten in fremder Währung werden mit dem Wechselkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Mittelfristige Forderungen wurden gemäß dem Niederstwertprinzip bzw. mittelfristige Verbindlichkeiten nach dem Höchstwertprinzip bewertet.

2 Ermittlungen der Herstellungskosten

Im Rahmen der Ermittlung der Herstellungskosten wurden auf die Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen verzichtet.



TEIL 3 AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG WESENTLICHER POSITIONEN IN DER BILANZ ZUM 31.12.2017

AKTIVA

1 Anlagevermögen

Die detaillierte Entwicklung des Anlagevermögens kann der beigefügten Anlage 'Anlagenpiegel' entnommen werden.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Software-Lizenzen	8.917,33 Euro
	VJ 13.140,22 Euro

Die Entwicklung der Buchwerte war wie folgt:

Zugänge	0,00 Euro
Abschreibungen	- 4.222,89 Euro
Saldo	- 4.222,89 Euro

Die Abschreibungen entfielen ausschließlich auf die Abschreibungen der Software für den Finanzbereich (T€ 3) und der Software für das Bauamt (T€ 1).

1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Gesamt	659.795,55 Euro
	VJ 707.879,76 Euro

Die Entwicklung dieser Anlagenkategorie war im Jahre 2017 wie folgt:

Zugänge	0,00 Euro
Abschreibungen	- 48.084,21 Euro
Saldo	- 48.084,21 Euro

Die geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse teilen sich wie folgt auf:

Zuschüsse an die SÜWAG für Beleuchtungseinrichtungen	475.315,32 Euro
Zuschüsse an den Abwasserverband, zur Wohnungsbauförderung und andere private Zwecke	184.480,23 Euro



Die Abschreibungen setzten sich in erster Linie aus den planmäßigen Abschreibungen der Zuschüsse für Beleuchtungseinrichtungen an die SÜWAG (T€ 32), den planmäßigen Abschreibungen geleisteter Investitionszuschüsse an den Abwasserverband 'Oberer Rheingau' (T€ 14) sowie Abschreibungen für geleistete Investitionszuschüsse an örtliche Institutionen und Einrichtungen (T€ 2) zusammen.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Bebaute und unbebaute Grundstücke im Besitz der Gemeinde Schlangenbad (außer Waldflächen)	7.670.795,79 Euro
	VJ 7.861.375,57 Euro

bebaute Grundstücke	4.991.592,25 Euro
unbebaute Grundstücke	2.679.203,54 Euro

Der Buchwert für bebaute Grundstücke veränderte sich nicht und für unbebaute Grundstücke verminderte sich der Buchwert um T€ 190. Diese Werte entwickelten sich im Verlauf des Jahres 2017 wie folgt:

bebaute Grundstücke

Zugänge waren keine zu verzeichnen

Abgänge waren keine zu verzeichnen

<u>Saldo</u>	0,00 Euro
--------------	-----------

unbebaute Grundstücke

Zugänge

Wiese Oberste Altauer	776,34 Euro
Hutung Maibaum	911,97 Euro
Über der Gass (Landwirtschaftl.)	503,41 Euro
Über der Goss (Acker)	250,00 Euro

Abgänge

Hinterm Kernweg 12	42.440,00 Euro
Hinterm Kernweg 10	43.200,00 Euro
Wambach West	107.280,00 Euro
Kernweg	21,00 Euro
Am Schneeberg	80,50 Euro

<u>Saldo</u>	- 190.579,78 Euro
--------------	-------------------



1.2.2 Bauten

Gebäude, Garagen, Pavillons etc.	8.503.717,25 Euro VJ 6.063.929,57 Euro
Bürgerhäuser	1.337.533,45 Euro
Frei- und Hallenbad/Kurbereich	817.340,70 Euro
Kindertagesstätten	1.819.492,49 Euro
Feuerwehrgerätehäuser	956.474,31 Euro
Sportlerheime/Spielstätten	183.107,76 Euro
Trauerhallen	277.195,87 Euro
Wohngebäude	130.777,98 Euro
Andere Bauten	2.981.794,69 Euro

Die Buchwerte entwickelten sich im Verlauf des Jahres 2017 wie folgt:

Zugänge (inkl. Umbuchungen aus 1.2.6 „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“)	2.805.803,40 Euro
Abschreibungen	- 366.015,72 Euro
Saldo	+2.439.787,68 Euro

Die Zugänge gehen überwiegend auf die Aktivierung der Anlage des sanierten Rathauses zum 01.12.2017 (T€ 2.633) zurück. Für die Sanierung des Bürgerhauses in Bärstadt wurden in 2017 nochmal T€ 1 investiert. Die restlichen Umbuchungen aus den Anlagen im Bau (T€ 171) erfolgte für das Feuerwehrgerätehaus in Schlangenbad sowie für den Kauf eines Bauwagens für die Waldkita.

Die Abschreibungen fielen in erster Linie für die Kindertagesstätten (T€ 76), dem Kur- und Badebetrieb (T€ 74) und die Liegenschaften (T€ 54) an.

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Straßen, Wege, Plätze, Brücken und andere Ingenieurbauwerke sowie Aufbauten von Freizeiteinrichtungen und Wald (Grundstücke und Aufwuchs).

Gesamt	22.127.613,72 Euro VJ 22.590.171,74 Euro
Gemeindestraßen inkl. Kanalsysteme	8.783.073,50 Euro
Wald (Grundstücke)	2.006.889,99 Euro
Wald (Aufwuchs)	11.079.275,36 Euro
Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	258.374,87 Euro

Die Entwicklung der Buchwerte war im Verlauf des Jahres 2017 wie folgt:

Zugänge	171.674,39 Euro
Abschreibung	- 634.232,41 Euro
Saldo	- 462.558,02 Euro



Bei den Werten für die Waldgrundstücke und dem dazu gehörenden Aufwuchs waren im Jahr 2017 keine großen Veränderungen zu verzeichnen. In das sonstige allgemeine Infrastrukturvermögen wurden T€ 4 für neue Urnenstelen auf dem Friedhof im Ortsteil Hausen und T€ 39 für den Weg oberer Kurpark investiert. Bei den Gemeindestraßen inkl. der Kanalsysteme wurden aus den Anlagen im Bau insgesamt T€ 128 für den Weg oberer Kurpark (T€ 35), die Abfahrt Lochmühle (T€ 54) und für die Kanalerneuerung in Bärstadt (T€ 39) umgebucht.

Die Abschreibungen beliefen sich im gleichen Jahr auf T€ 259 für die Straßen, auf T€ 351 für das Kanalnetz einschließlich der Kläranlage sowie T€ 9 für Friedhofseinrichtungen und T€ 15 für die sonstigen Anlagen des Infrastrukturvermögens.

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung & 1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Aufgrund fließender Abgrenzungen zwischen den beiden Kategorien werden beide Anlagearten gemeinsam beschrieben.

Bewegliches Sachanlagevermögen wie EDV, Fahrzeuge, Büromöbel usw.	944.244,40 Euro VJ 931.916,22 Euro
Fuhrpark (inkl. Feuerwehr)	603.796,51 Euro
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	245.839,75 Euro
Geringwertige Wirtschaftsgüter	94.608,14 Euro

Die Buchwerte entwickelten sich wie folgt:

Zugänge	152.535,97 Euro
Abschreibungen	- 140.207,79 Euro
Saldo	12.328,18 Euro

Der Gesamtwert der angeschafften geringwertigen Wirtschaftsgüter im Jahr 2017 belief sich auf T€ 68.

Weitere wesentliche Positionen der o.g. Kategorien waren die Anschaffung eines Anhänger Häckslers (T€ 26), einen Dücker Holzhacker zzgl. UNA Arm (T€ 12) sowie Büromöbel und Telefonanlage für das Rathaus (T€ 16).



1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Investive Anlagen, die noch nicht fertiggestellt waren

982.727,85 Euro
VJ 2.073.485,04 Euro

Die folgenden Projekte wurden in den Jahren 2009 bis 2017 begonnen:

Straßenbau Eckernberg	T€	83	in 2009 begonnen
Kanalausbau im Winkfeld	T€	2	in 2012 begonnen
Bebauung Wambach Mitte	T€	3	in 2013 begonnen
Kompensation Baugebiet Omsstraße	T€	15	in 2014 begonnen
Gehweggestaltung L3037 Bärstadt	T€	247	in 2014 begonnen
Auslauf RÜ Nonnenwaldweg	T€	7	in 2015 begonnen
San. Bürgerhaus Obergladbach	T€	320	in 2016 begonnen
San. Bürgerhaus Hausen	T€	191	in 2016 begonnen
Erweiterung Kita Georgenborn	T€	19	in 2017 begonnen
Ortsmitte Wambach	T€	13	in 2017 begonnen
Ortsmitte Niederglabach	T€	17	in 2017 begonnen
Neubau Kita Hausen	T€	11	in 2017 begonnen
Energetische Sanierung	T€	3	in 2017 begonnen
Feuerwehrauto Niederglabach	T€	28	in 2017 begonnen
Feuerwehrauto Georgenborn	T€	22	in 2017 begonnen
Buswendeschleife	T€	2	in 2017 begonnen

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Hier sind die Unternehmen, die als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss eines Mutterunternehmens nach dem Prinzip der Vollkonsolidierung (Beherrschungsverhältnis) einzubeziehen sind, abzubilden.

Als Grundlage ist die Eigenkapital-Spiegelbildmethode anzuwenden, das heißt, es ist mindestens das Eigenkapital des Betriebes anzusetzen.

Anteile an verbundenen Unternehmen

1,00 Euro
VJ 1,00 Euro

Staatsbad Schlangenbad GmbH

1,00 Euro

Aufgrund der Situation, dass die kumulierten Fehlbeträge nicht durch Eigenkapital gedeckt wurden, wurden die Anteile mit einem Wert von 1 € in die Bilanz eingestellt. Es wird weiterhin von der going-concern Annahme ausgegangen. Gemäß dieser Annahme wird bei der Rechnungslegung die Fortführung der Unternehmenstätigkeit unterstellt.

1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Im Berichtsjahr an verbundene Unternehmen ausgeliehen waren

0,00 Euro
VJ 0,00 Euro



1.3.3 Beteiligungen

Hier sind die Beteiligungen abzubilden, bei denen die Gemeinde Schlangenbad nicht in einem „Beherrschungsverhältnis“ steht (vgl. Position 1.3.1).

Beteiligungen **1.574.366,83 Euro**
VJ 1.574.366,83 Euro

Die einzelnen Beteiligungen wurden zum Bilanzstichtag wie folgt bewertet:

Abwasserverband „Oberer Rheingau“ (14,29 %)	644.202,68 Euro
Rheingauwasser GmbH (18,00 %)	544.419,67 Euro
Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus (0,94 %)	322.763,54 Euro
Zweckverband Hinterlandes Wald (29,40 %)	62.979,94 Euro
KGRZ (in Auflösung)	1,00 Euro

Alle Beteiligungen mit Ausnahme der Beteiligung an dem KGRZ sind gemäß der Eigenkapitalspiegelbildmethode bewertet. Die Beteiligung am KGRZ wird mit € 1 dargestellt. Dieses Unternehmen befand sich zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung weiterhin in Auflösung. Daher wurde unter der Position Rückstellungen Vorsorge für zu erwartende Kosten aus der Auflösung dieses Unternehmens getroffen (vgl. Passiva – Position 3.5)

Aufgrund des gemilderten Niederstwertprinzips sowie der soliden Entwicklung der Unternehmen, an denen die Gemeinde Schlangenbad Beteiligungen hält, blieben die Bewertungen dieser einzelnen Beteiligungen seit der Erstellung der Eröffnungsbilanz unverändert.

1.3.4 Sondervermögen **0,00 Euro**
VJ 0,00 Euro

Bürgerhausbetriebe (Eigenbetrieb) 0.00 Euro

Der Bürgerhausbetrieb wurde zum 01.01.2016 aufgelöst und in Teilen (Bürgerhäuser) in den Haushalt der Gemeinde aufgenommen.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens **108.186,52 Euro**
VJ 99.868,50 Euro

Fondsanteile Versorgungsrücklage KDZ	86.541,50 Euro
Wertpapiere SÜWAG (aus der Übernahme BHB)	21.645,02 Euro

Die Kommune ist verpflichtet, zur partiellen Deckung der Pensionsrückstellung Wertpapiere durch die Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau erwerben zu lassen.

In 2017 wurden 8T€ für den Erwerb von Fondsanteilen für die Versorgungsrücklage an die KDZ gezahlt.



1.3.6 sonstige Ausleihungen

18.529,08 Euro
VJ 24.705,44 Euro

Im Jahr 2008 wurde ein Darlehen in Höhe von 61.763,60 € an die „College Sutherland“ zur Sanierung der Villa Jung durch die Gemeinde Schlangenbad vergeben.

Der Darlehensnehmer „College Sutherland“ hielt seine Rückzahlungsverpflichtung in 2017 ein.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Nicht vorhanden.

2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Nicht vorhanden.

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Beschiedene Zuweisungen die noch nicht zahlungswirksam waren **521.423,00 Euro**
VJ 137.644,48 Euro

Die größten Positionen waren eine Forderung gegen den Rheingau-Taunus-Kreis (T€ 332) sowie die beiden Landeszuschüsse zu den KIP Darlehen (T€ 94 und T€ 48).



2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Forderungen an natürliche und juristische Personen der Gemeinde Schlangenbad aus Steuern, Gebühren und Beiträgen	597.266,36 Euro VJ 322.827,54 Euro
Steuern (Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer usw.)	601.636,02 Euro
Gebühren	143.521,44 Euro
Beiträge	32.882,67 Euro
Abgaben	5.754,37 Euro

In dieser Kategorie wurden auch die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von T€ 187 (VJ T€ 275) abgesetzt. Nähere Erläuterungen erfolgen unter Punkt 2.3.6.

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Offene Forderungen aus dem sachlichen Bereich	171.515,76 Euro VJ 184.639,24 Euro
---	--

Die Forderungen beinhalteten hauptsächlich privatrechtliche Forderungen in Höhe von T€ 37. Neben diesen Forderungen waren in dieser Kategorie zweifelhafte Forderungen in Höhe von T€ 134 (VJ T€ 111) verzeichnet, die jedoch vollständig einzelwertberichtigt wurden (vgl. 2.3.6).

2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen

Sondervermögen	70.642,68 Euro VJ 73.968,45 Euro
-----------------------	--

Die Forderungen an die verbundenen Unternehmen setzten sich wie folgt zusammen:

Staatsbad Schlangenbad GmbH	58.589,22 Euro
Staatsbad Schlangenbad GmbH (Darlehen Glasfront THB)	12.053,46 Euro

2.3.5 Debitorische Kreditoren

Forderungen an Lieferanten	0,00 Euro VJ 0,00 Euro
----------------------------	----------------------------------

Die debitorischen Kreditoren wurden unter der Kategorie Sonstige Vermögensgegenstände (2.4) geführt.



2.3.6 Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen

Wertberichtigungen auf Forderungen	- 186.528,14 Euro VJ - 275.509,19 Euro
Einzelwertberichtigungen	- 174.652,60 Euro
Pauschalwertberichtigungen	- 11.875,54 Euro

Die Einzelwertberichtigungen resultierten aus Erlässen, fruchtlosen Pfändungen und Insolvenzen sowohl im gewerblichen als auch im privaten persönlichen Bereich.
Die Pauschalwertberichtigung wurde mit einem Prozentsatz von 2 % auf den Gesamtforderungsbestand kalkuliert, wobei sowohl die Forderungen, die einzelwertberichtigt wurden, als auch Forderungen an öffentlichen Körperschaften und an verbundene Unternehmen nicht berücksichtigt wurden.

2.4 Sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände	70.232,13 Euro VJ 195.224,73 Euro
-------------------------------	---

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalteten in erster Linie neben dem Kapitalstock, der bei der SÜWAG Energie AG in Höhe von € 13.198,86 (VJ T€ 13) gehalten wird, die Forderungen aus dem Schnittstellenausgleich LOGA ekom 21 i.H.v. T€ 55 (der Ausgleich erfolgte im Januar 2017).

2.5 Flüssige Mittel

Flüssige Mittel	447.051,12 Euro VJ 1.062.547,98 Euro
Guthaben bei Banken	434.449,12 Euro
Kassenbestand	43,24 Euro
Treuhand Konto KWB Aareal Bank	12.558,76 Euro

Die Abwicklung der Wohnungsverwaltung erfolgt über ein auf den Namen der KWB bei der Aareal Bank geführtes Treuhandkonto der Gemeinde. Hierbei handelt es sich um Gelder der Gemeinde (Wirtschaftliches Eigentum). Ein Kontoauszug der Aareal Bank zum Ende des Jahres liegt vor.

Die Verminderung des Bestands an Flüssigen Mitteln zum 31.12.2017 im Vergleich zum Vorjahr ist auf die Rückführung vom Kassenkreditmitteln zurück zu führen.



Rechnungsabgrenzungsposten

Auszahlungen, die Aufwand nach Bilanzstichtag betreffen	1.922,23 Euro VJ 4.764,37 Euro
Vorauszahlung für verschiedene künftige Kosten	1.922,23 Euro

Die Vorauszahlungen für künftige Kosten wurden in erster Linie für die Beförderung von Vorschulkindern zu den Kindertagesstätten, für Versicherungsbeiträge sowie KFZ-Steuern geleistet.

4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Nicht vorhanden.



PASSIVA

1 Eigenkapital

1.1 Nettoposition

Die Nettoposition als Basiskapital der Gemeinde ist vergleichbar dem „Gezeichneten Kapital“ gem. § 266 Abs. 3 Handelsgesetzbuch (HGB) und wurde einmalig mit Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt.

Nettoposition	14.308.716,42 Euro
	VJ 14.308.716,42 Euro

1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Nicht vorhanden.

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

2.149.761,57 Euro

1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen

Nicht vorhanden.

1.2.4 Sonderrücklagen

Nicht vorhanden.

1.3 Ergebnisverwendung

1.3.1 Ergebnisvortrag

Der Ergebnisvortrag aus den Vorjahren betrug -613.764,73 Euro.

1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

Das ordentliche Ergebnis der Vorjahre wurde mit -613.764,73 Euro ausgewiesen.

1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

Als außerordentliches Ergebnis der Vorjahre wurden 2.149.761,57 der Rücklage zugeführt.



1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Der Jahresüberschuss belief sich für das Jahr 2017 auf **1.026.574,71 Euro**, von dem auf das ordentliche Ergebnis 951.866,24 Euro und auf außerordentliche Ergebnis 74.708,47 Euro entfielen.

1.3.3 Darlehens- und Kreditablösungen im Rahmen des Schutzschirmabkommens

Ebenfalls in der Rubrik Ergebnisverwendung wurden die Ablösungen der Kassenkredite im Rahmen des Schutzschirmabkommens gezeigt. 2013 erhielt die Gemeinde Schlangenbad neben 255.063.91 Euro für die Ablösung eines fälligen Investitionsdarlehens (vgl. 1.1 Netto-Position), 7.630.626,44 Euro für die Ablösung des Kassenkredites.

2 Sonderposten

2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

Für empfangene Investitionszuweisungen, Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge werden Sonderposten gebildet. Sie werden entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der bezuschussten Investitionsgegenstände aufgelöst.

Höchstgrenze für den Ansatz des Sonderpostens ist der Wertansatz des bezuschussten Investitionsgegenstandes im Anlagevermögen. Auflösungen bis zum Eröffnungsbilanzstichtag sind zu berücksichtigen. Können empfangene Investitionszuweisungen und Investitionszuschüsse nicht einzelnen Maßnahmen zugeordnet werden, kann der dafür gebildete Sonderposten mit zehn vom Hundert oder der durchschnittlichen Nutzungsdauer der Anlagenklasse aufgelöst werden.

2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Bundes-, Landes- und Kreiszuweisungen für investive Maßnahmen.	2.258.906,67 Euro VJ 2.109.776,56 Euro
Investitionspauschale Land	235.479,18 Euro
Wohnungsbau/Dorferneuerung & Dorfaufwertungen	719.357,73 Euro
Straßenbau	267.279,68 Euro
Kindertagesstätten (Erweiterungen und energetische Sanierungen)	674.068,34 Euro
Feuerwehren	237.385,39 Euro
Friedhof	11.702,94 Euro
Bauhof Wohnraum	81.144,10 Euro
Am Eckernberg	32.489,31 Euro



Anhang zum Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Schlangenbad

Die Buchwerte haben sich wie folgt entwickelt:

Zugänge	306.478,83 Euro
Auflösungen der Sonderposten	- 157.348,72 Euro
Saldo	149.130,11 Euro

Im Verlauf von 2017 wurden T€ 135 als Stadtumbaumittel für die Sanierung des Rathauses und der Caféhalle, T€ 29 an Straßenbeiträgen für die Gehwegerneuerung an der Ortsdurchfahrt Bärstadt sowie insgesamt T€ 142 an KIP Investitionszuschüssen in die Sonderposten eingestellt.

Für die Auflösung der Sonderposten fielen im wesentlichen T€ 21 aus Zuschüssen für Kindertagesstätten sowie T€ 35 aus Zuschüssen für Dorferneuerungen und Straßenbaumaßnahmen an. Die verbleibenden Auflösungen der Sonderposten verteilen sich auf Friedhöfe, Feuerwehren, Forst und den Kurpark sowie auf Abgänge des Anlagevermögens.

2.1.2 Investitionsbeiträge

Erschließungs- und Straßenbeiträge	4.738.435,96 Euro
	VJ 4.988.346,64 Euro

Der Buchwert der Erschließungs- und Straßenbeiträge verteilen sich auf Straßenbeiträge in Höhe von T€ 1.633 und Erschließungsbeiträge für die Kanalisation in Höhe von T€ 3.105. In 2017 wurden die restlichen Straßenbeiträge für die OD Bärstadt abgerechnet.

Die Veränderung des Restwertes ergibt sich aus der Zuführung der Straßenbeiträge in Höhe von T€ 62 und der Auflösung der Sonderposten in Höhe von T€ 178 für Straßen und T€ 136 für die Kanalisation.

2.2 Sonstige Sonderposten

	1.076.956,14 Euro
	VJ 849.945,83 Euro

Von privaten Personen und Institutionen erhielt die Gemeinde Schlangenbad in erster Linie für die Jugendpflege, für den Kurpark und für den Brandschutz im Zeitraum 2010 bis 2017 zweckgebundene Spenden in Höhe von T€ 60 (im Vorjahr T€ 46), die als Sonderposten in die Bilanz aufgenommen wurden.

Ebenso wurden die Sonderposten für den Gebührenaussgleich 2017 im Abwasser gebildet. Hierfür fielen T€ 210 für Niederschlagswasser und T€ 6 für Abwasser an.



3 Rückstellungen

Für die Bildung von Rückstellungen in der Vermögensrechnung gilt § 39 GemHVO.

Rückstellungen sind zu bilden für Tatbestände, für die Leistungen bereits im abgelaufenen Geschäftsjahr erbracht wurden, jedoch noch keine Rechnungen vorliegen und deren Bezahlung in einem späteren Geschäftsjahr erfolgen werden.

Die detaillierte Übersicht über die Rückstellungen kann aus der beigefügten Anlage Rückstellungsübersicht entnommen werden.

3.1 Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen und Altersteilzeitverpflichtungen

Rückstellungen	3.463.945,09 Euro VJ 3.623.915,42 Euro
Pensionsrückstellungen	2.779.167,00 Euro
Rückstellungen für Beihilfen	615.945,00 Euro
Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen	68.833,09 Euro

Bei den oben angeführten Rückstellungen handelt es sich um Rückstellungen, die gemäß § 39 (1) GemHVO zwingend zu bilden sind. Es handelt sich dabei in erster Linie um Rückstellungen, die mit den Beschäftigungsverhältnissen von momentan aktiven oder pensionierten Beamten bzw. deren Hinterbliebene, soweit diese pensions- und/oder beihilfeberechtigt sind, begründet sind. Die Grundlagen für die Pensions- und Beihilferückstellung bildet das jährliche versicherungsmathematische Gutachten der KDZ. Gemäß Ziffer 3 des § 39 (1) GemHVO sind ebenso Rückstellungen für alle am Stichtag vorhandenen Altersteilzeitverpflichtungen zu bilden.

3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

Nicht vorhanden.

3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Nicht vorhanden.

3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Nicht vorhanden.



3.5 Sonstige Rückstellungen

Rückstellung für Urlaub, Jahresabschluss, KGRZ und § 28 HKJGB	244.869,67 Euro VJ 183.158,06 Euro
Urlaubsrückstellungen	32.712,37 Euro
Rückstellung für Berufsgenossenschaft 2015	13.027,30 Euro
Rückstellungen KGRZ	14.130,00 Euro
Rückstellung für Erstattungen gem. § 28 HKJGB	100.000,00 Euro
Rückstellung für Prüfung der Jahresabschlüsse 2015/2016/2017	45.000,00 Euro
Rückstellung für KWB lt. Vertrag	40.000,00 Euro

Freiwillige Rückstellungen wurden für nicht genommene Urlaubstage der Gemeindebediensteten per 31.12.2017 (T€ 33), die Zahlung an die Berufsgenossenschaft für 2017 (T€ 13), die Verlustvorsorge für das KGRZ – in Auflösung (T€ 14 - vgl. Punkt 1.3.2), die Prüfung der Jahresabschlüsse 2015, 2016 und 2017 (T€ 45) sowie für die Vereinbarung mit der KWB bzgl. des Fichtenwegs in Bärstadt (T€ 40) eingestellt.

4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind nach ihrer Fristigkeit absteigend zu gliedern. Ihr Wertansatz erfolgt zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag. Erhaltene Anzahlungen sind in der Eröffnungsbilanz entsprechend anzusetzen.

4.1 Anleihen

Nicht vorhanden.



4.2 Verbindlichkeiten - Übersicht

Die Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag beliefen sich auf T€ 14.953 (VJ T€ 15.541).

	Laufzeit < 1 Jahr T€	Laufzeit > 1 Jahr < 5 Jahren T€	Laufzeit > 5 Jahre T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (vgl. 4.3.1)	1.839	0	8.878
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern (vgl. 4.3.2)	10	0	3.710
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen	88	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	129	46	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	253	0	0
Gesamt	2.319	46	12.588

Fremde Finanzmittel waren am Stichtag der Bilanzerstellung nicht vorhanden.
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften gab es zum Bilanzstichtag nicht.

4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen **14.437.509,65 Euro**
VJ 14.821.438,85 Euro

4.3.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten **10.727.690,35 Euro**
VJ 10.328.057,30 Euro
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr **1.839.372,06 Euro**
VJ 2.539.372,06 Euro

Die Verbindlichkeit mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr repräsentiert den Kassenkredit, der bei der Nassauischen Sparkasse aufgenommen wurde in Höhe von T€ 1.839 (im Vorjahr T€ 2.539).



4.3.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr

Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

3.709.819,30 Euro
VJ 4.482.618,22 Euro

Die Verbindlichkeiten zum Stichtag bestanden gegenüber den folgenden Instituten:

Institut	in T€	Laufzeit	Laufzeit	Laufzeit
		< 1 Jahr	> 1 Jahr < 5 Jahren	>5 Jahren
Wirtschafts- & Infrastrukturbank Hessen				68
Wirtschafts- & Infrastrukturbank Hessen				240
Hessische Landesbank				501
Hessische Landesbank				432
Investitionsbank Schleswig-Holstein				0
Landestreuhand Hessen (LTH)				5
Landestreuhand Hessen (LTH)				29
Landestreuhand Hessen (LTH)				30
Landestreuhand Hessen (LTH)				152
Landestreuhand Hessen (LTH)				143
Wirtschafts- & Infrastrukturbank Hessen				57
Wirtschafts- & Infrastrukturbank Hessen				132
Wirtschafts- & Infrastrukturbank Hessen				374
Wirtschafts- & Infrastrukturbank Hessen				323
KFW				173
KFW				109
KFW				95
Wirtschafts- & Infrastrukturbank Hessen				60
Wirtschafts- & Infrastrukturbank Hessen				118
Wirtschafts- & Infrastrukturbank Hessen				400
KFW				268
SUMME		0	0	3.709

Zum Stichtag 31.12.2017 gab es keine Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr sowie mit einer Laufzeit von 1 bis 5 Jahren.

4.3.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr

Nicht vorhanden.



4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Nicht vorhanden

4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen

Zuweisungen und Beiträge **88.202,57 Euro**
VJ 65.367,80 Euro

Die Verbindlichkeiten beinhalten Kostenerstattungen nach §28 HKJGB gegenüber der Gemeinde Heidenrod (T€ 2) und der Stadt Taunusstein (T€ 5), die Beförderung für das 4. Quartal 2017 (T€ 7), einen weiteren Zuschuss an die Staatsbad GmbH (T€ 61) sowie Förderung Bambini gegenüber dem Arbeiter-Samariter-Bund (T€ 13).

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungs- und Leistungsbeziehungen **174.520,69 Euro**
VJ 105.698,49 Euro

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	124.361,84 €
Verbindlichkeiten LuL investiv (Sicherheitseinbehalte)	44.124,98 €
Verbindlichkeiten aus der Übernahme des Bürgerhausbetriebs	1.397,64 €
Verbindlichkeiten aus Kostenerstattungen	4.636,23 €

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung investiv sowie aus der Übernahme des Bürgerhausbetriebs handelt es sich um Sicherheitseinbehalte, die nach Vorlage einer Bürgerschaftsurkunde ausgezahlt werden.

4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Verbindlichkeiten aus Steuern **0,00 Euro**
VJ 0,00 Euro

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen eine Beteiligung besteht, und Sondervermögen

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen **0,00 Euro**
VJ 115.637,76 Euro



4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	252.855,26 Euro VJ 343.286,50 Euro
----------------------------	--

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten waren in erster Linie Verbindlichkeiten aus der Einzahlung von Bürgern für Grundstücksgeschäfte (€ 138). Zudem bestanden Verbindlichkeiten gegenüber der ekom 21 (T€ 21), den Mitarbeitern (T€ 61) und dem Finanzamt (T€ 33).

4.10 Kreditorische Debitoren

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0,00 Euro VJ 0,00 Euro
---	----------------------------------

Bilanztechnisch wurde diese Position unter 4.9 (Sonstige Verbindlichkeiten) verzeichnet.

5 Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzung	858.900,17 Euro VJ 854.042,96 Euro
-----------------------------	--

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Auszuweisen sind hier die transitorischen Posten (Vorauszahlungen). Die Leistungserbringung durch die Kommune erfolgt in späteren Jahren. Diese Posten sind bilanzierungspflichtig und unterliegen dem Realisationsprinzip.

Es handelte sich nahezu ausschließlich um Grabnutzungsgebühren, die über die letzten 20 bzw. 30 Jahre anfielen. In geringem Umfang wurden hier Vorauszahlungen für Pachten und Mieten ausgewiesen.

Rechnungsabgrenzung Grabnutzungsgebühren	845.635,40 Euro
Vorausgeleistete Mieten und Pachten	4.857,21 Euro



TEIL 4 SONSTIGE ANGABEN

1 Mitarbeiter nach Gruppen am Stichtag der Bilanzerstellung (Angabe in Vollzeitäquivalenten)

	2017	2016
Beamte	2,50	2,50
Angestellte	31,59	34,12
Gesamt	34,09	36,62

2 Mitglieder des Gemeindevorstandes während des Jahres 2017

1. Dietrich, Berthold
2. Diers, Helmut
3. Endreß, Harald
4. Hellener, Gerhard
5. Jünemann, Helmut
6. Meißner, Walter (Erster Beigeordneter)
7. Mende, Klaus
8. Schlepper, Michael (Bürgermeister)

3 Mitglieder der Gemeindevertretung während des Jahres 2017

1. Apitz, Simone	14. Schultz, Jürgen
2. Auer, Sascha	15. Schwarz, Birgid
3. Deisenroth, Henning	16. Dr. Seidel, Uwe
4. Eyring, Marco	17. Stein, Günter
5. Friedrich, Joachim	18. Stolpp, Klaus
6. Janko, Friedrich	19. Taut, Wolfgang
7. Ommert, Wolfgang	20. Dr. Thiel, Sabine
8. Ott, Antje	21. Dr. Vorgrimler, Daniel
9. Petry, Stefan	22. Wedekind, Reinhard
10. Pörner, Till	23. Weigelt, Birgit
11. Ruland, Brunhilde	24. Winter, Michael
12. Dr. Schneider, Roland	25. Wüst, Cathrin
13. Schultz, Daniel	



4. Haftungsverhältnisse

Am 04.12.2012 beschloss die Gemeindevertretung eine Bürgschaft der Gemeinde zugunsten der Nassauischen Sparkasse für die Staatsbad GmbH in Höhe von T€ 93. Der Zweck ist die Anschaffung einer Solaranlage auf dem Dach der Äskulap Therme. Dieses Haftungsverhältnis bestand im Berichtsjahr fort.

Ebenso wurde am 11.04.2016 durch den Gemeindevorstand eine Ausfallbürgschaft der Gemeinde für ein Darlehen der Deutschen Kreditbank AG zugunsten der KWB Kommunalen Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus in Höhe von T€ 450 für den Kauf und die Modernisierung einer Flüchtlingsunterkunft beschlossen.

5 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen zum Ende des Jahres 2017 betrug T € 452 (VJ T€ 517). Berücksichtigt sind mehrjährige Leasingverpflichtungen, die sich wie folgt aufteilen:

	2018 T €	2019-2022 T €	ab 2023 T €
Software	0	0	0
Technische Anlagen und Maschinen	10	319	123
Andere Anlagen, Geschäftsausstattung	0	0	0
	-----	-----	-----
	0	398	119
	=====	=====	=====



6 Rückstellungen

Zum Stichtag der Bilanzerstellung bestanden die folgenden Rückstellungen:

A Gesetzlich vorgeschriebene Rückstellungen

Pensionsrückstellungen	2.779.167,00 Euro
Rückstellungen für Beihilfen	615.945,00 Euro
Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen	68.883,09 Euro

Summe der gesetzlich vorgeschriebener Rückstellungen **3.463.945,09 Euro**

B Freiwillige Rückstellungen

Rückstellung für nicht genommenen Urlaub	32.712,37 Euro
Rückstellung für Berufsgenossenschaft	13.027,30 Euro
Rückstellung für Verluste der KGRZ (in Auflösung)	14.130,00 Euro
Rückstellung gem. § 28 HKJGB	100.000,00 Euro
Rückstellung für Prüfung der Jahresabschlüsse 2015, 2016 + 2017	45.000,00 Euro
Rückstellung KWB Fichtenweg, Bärstadt	40.000,00 Euro

Summe der freiwilligen Rückstellungen **244.869,67 Euro**

Gesamtsumme aller Rückstellungen **3.708.814,76 Euro**

Anlagenpiegel der Gemeinde Schlangenbad für das Jahr 2017

Anlagevermögen in €	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kummulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	Anschaffungs-/ Herstellkosten	Zugänge zu AHK in 2017	Abgänge zu AHK in 2017	Umbuchungen zu AHK in 2017	Gesamte AK/HK zum 31.12.2017	kumulierte AfA zum 31.12.2016	Zuschreibungen 2017	Abschreibung 2017	Umbuchungen 2017	kumulierte AfA zum 31.12.2017	Buchwert 31.12.2017	Buchwert 31.12.2016
1. Immaterielle Wirtschaftsgüter												
1.1 Konzessionen, Schutzrechte und Lizenzen	214.783,61	0,00	0,00	0,00	214.783,61	-201.643,39	0,00	-4.222,89	0,00	-205.866,28	8.917,33	13.140,22
1.2 Geleistete Investitionszuschüsse und -zuweisungen	1.706.572,66	0,00	0,00	0,00	1.706.572,66	-988.692,90	0,00	-48.084,21	0,00	-1.036.777,11	659.795,55	707.879,76
Summe 1	1.921.356,27	0,00	0,00	0,00	1.921.356,27	-1.190.336,29	0,00	-52.307,10	0,00	-1.242.643,39	668.712,88	721.019,98
2. Sachanlagen												
2.1 Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte	7.861.375,57	2.441,72	-193.021,50	0,00	7.670.795,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.670.795,79	7.861.375,57
2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	11.035.496,25	7.100,81	0,00	2.798.702,59	13.841.299,65	-4.971.566,68	0,00	-366.015,72	2.798.702,59	-5.337.562,40	8.503.717,25	6.063.929,57
2.3 Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen	37.539.332,45	39.241,58	-16,44	132.449,25	37.711.006,84	-14.949.160,71	0,00	-634.232,41	132.449,25	-15.583.393,12	22.127.613,72	22.590.171,74
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	42.801,02	2.084,09	0,00	0,00	44.885,11	-41.118,73	0,00	-1.828,76	0,00	-42.947,49	1.937,62	1.682,29
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.849.859,92	155.832,66	-3.386,98	1.624,35	2.003.929,95	-923.244,14	0,00	-138.379,03	0,00	-1.061.623,17	942.306,78	930.233,93
2.6 Geleistete Anzahlungen, Anlagen in Bau	2.073.485,04	1.840.394,65	0,00	-2.931.151,84	982.727,85	0,00	0,00	0,00	-2.931.151,84	0,00	982.727,85	2.073.485,04
Summe 2	60.402.350,25	2.047.095,51	-196.424,92	1.624,35	62.254.645,19	-20.885.090,26	0,00	-1.140.453,92	0,00	-22.025.546,18	40.229.099,01	39.520.875,14
3. Finanzanlagen												
3.1 Anteile an verbundene Unternehmen	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
3.2 Beteiligungen	1.574.366,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.574.366,83	1.574.366,83
3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	99.868,50	8.318,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	108.186,52	99.868,50
3.4. sonstige Finanzanlagen	24.705,44	-6.176,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.529,08	24.705,44
Summe 3	1.674.236,33	8.318,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.701.083,43	1.698.941,77
Gesamtsumme (1 - 3)	63.997.942,85	2.055.413,53	-196.424,92	1.624,35	-22.075.426,55	0,00	0,00	-1.192.763,02	0,00	-23.268.189,57	42.598.895,32	41.940.839,89

Rückstellungsübersicht 2017

in EURO

A) Gesetzlich vorgeschriebene Rückstellungen

	Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2017	Zuführung 2017	Auflösung 2017	Inanspruch- nahme 2017	Ende des Haushaltsjahres 31.12.2017
Pensionsrückstellungen	2.885.720,00	189.056,10	105.302,00	190.307,10	2.779.167,00
Rückstellungen für Beihilfen	618.546,00	32.017,27	7.262,79	27.355,48	615.945,00
Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen	119.652,42	0,00	0,00	50.819,33	68.833,09
Summe gesetzlich vorgeschriebene Rückstellungen	3.623.918,42	221.073,37	112.564,79	268.481,91	3.463.945,09

B) Freiwillige Rückstellungen

Rückstellung für nicht genommenen Urlaub Gemeinde MA	44.535,92	27.197,05	0,00	44.535,92	27.197,05
Rückstellung für nicht genommenen Urlaub Gemeinde MA Kita	0,00	5.515,32	0,00	0,00	5.515,32
Rückstellung für Beitrag Berufsgenossenschaft	14.522,14	13.027,30	0,00	14.522,14	13.027,30
Rückstellung KGRZ (in Auflösung)	14.100,00	30,00	0,00	0,00	14.130,00
Rückstellung gem. § 28 HKJGB	60.000,00	100.000,00	0,00	60.000,00	100.000,00
Rückstellung für Jahresabschluss 2015 (RPA)	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
Rückstellung für Jahresabschluss 2016 (RPA)	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
Rückstellung für Jahresabschluss 2017 (RPA)	0,00	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00
KWB Rückstellung Flüchtlingsunterkunft	20.000,00	20.000,00	0,00	0,00	40.000,00
Summe freiwillige Rückstellungen	183.158,06	180.769,67	0,00	119.058,06	244.869,67

Gesamtsumme aller Rückstellungen

Gesamtsumme aller Rückstellungen	3.807.076,48	401.843,04	112.564,79	387.539,97	3.708.814,76
---	---------------------	-------------------	-------------------	-------------------	---------------------

Verbindlichkeitenübersicht 2017

in T€

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag zu Beginn des HJ	Gesamtbetrag am Ende des HJ	davon mit einer Restlaufzeit				
			Euro				
			1	2	3	4	5
1. Anleihen	-	-	-	-	-	-	
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß §41 Abs. 4 S. 2	12.282	12.598	-	-	12.598	-	
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	2.539	1.839	1.839	-	-	-	
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-	-	-	-	
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen + Leistungen	106	175	175	-	-	-	
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	65	88	88	-	-	-	
7. sonstige Verbindlichkeiten	459	253	253	-	-	-	
Summe	15.451	14.953	2.355	-	12.598	-	

Nachrichtlich: Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind:						
1. Haftungsverhältnisse						
1.1 Bürgschaften	543	543				
1.2 Gewährverträge	-	-				
1.3 ähnliche Verträge	-	-				
2. sonstige Vorbelastungen	543	543				

Beschreibung	Original Ansatz	Ist-Ergebnis Haushaltsjahr	Vergleich Ansatz/Ist
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	471.030,00	493.968,51	22.938,51
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.806.100,00	1.742.247,99	- 63.852,01
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	837.662,00	838.336,90	674,90
4 Einzahlungen a.Steuer u.steuerähnl. Erträgen / gesetzl.Umlagen	7.093.500,00	7.145.464,71	51.964,71
5 Einzahlungen aus Transferleistungen	302.000,00	310.660,90	8.660,90
6 Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke u. Umlagen	1.668.411,00	1.677.549,41	9.138,41
7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	15.700,00	28.331,74	12.631,74
8 Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	321.250,00	378.072,94	56.822,94
9 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.515.653,00	12.614.633,10	98.980,10
10 Personalauszahlungen	2.141.000,00	2.172.097,39	31.097,39
11 Versorgungsauszahlungen	194.000,00	198.066,45	4.066,45
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.211.480,00	1.947.615,37	- 263.864,63
13 Auszahlungen für Transferleistungen			
14 Auszahlungen für Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	2.626.700,00	2.317.862,97	- 308.837,03
15 Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.044.684,00	3.999.806,06	- 44.877,94
16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	540.200,00	518.437,53	- 21.762,47
17 Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	9.450,00	209.757,88	200.307,88
18 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.767.514,00	11.363.643,65	- 403.870,35
19 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	748.139,00	1.250.989,45	502.850,45
20 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	501.584,00	217.746,36	- 283.837,64
21 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständendes Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens		270.960,00	270.960,00
22 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens		6.176,36	6.176,36
23 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	501.584,00	494.882,72	- 6.701,28
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.567.000,00	1.222.013,05	- 344.986,95
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.401.449,12	553.601,19	- 847.847,93
26 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	482.450,00	236.183,86	- 246.266,14
27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	9.000,00	8.331,19	- 668,81
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.459.899,12	2.020.129,29	- 1.439.769,83
29 Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 2.958.315,12	- 1.525.246,57	1.433.068,55
30 Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf	- 2.210.176,12	- 274.257,12	1.935.919,00
31 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	4.365.566,00	2.297.344,00	- 2.068.222,00
32 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.966.569,00	1.980.459,75	13.890,75
33 Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	2.398.997,00	316.884,25	- 2.082.112,75
34 Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	188.820,88	42.627,13	- 146.193,75
35 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)		8.889.806,47	8.889.806,47
36 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)		9.543.363,67	9.543.363,67
37 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen		- 653.557,20	- 653.557,20
38 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	1.045.422,00	1.045.422,43	0,43
39 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	188.820,88	- 610.930,07	- 799.750,95
40 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	1.234.242,88	434.492,36	- 799.750,52

Haushaltsermächtigungen von 2017 nach 2018

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag	Maßnahme
01.111.02/0001.843831	Ausz Invest. bew. SAV/imm.AV	4.000,00	Möbel werden teilw. erst 2018 geliefert
01.111.02/0003.843831	Ausz Invest. bew. SAV/imm.AV	8.084,78	Hardware
03.122.03/0001.843832	Ausz Invest. bew. SAV/imm.AV	1.300,00	Ausstattung OA
03.553.01/0084.843831	Ausz Invest. bew. SAV/imm.AV	4.000,00	Friedhofssoftware
05.365.01/0001.843832	Ausz Invest. bew. SAV/imm.AV	6.552,97	Bauwagen Wambach
05.365.01/0116.842851	Ausz. für Hochbaumaßnahmen	31.233,87	Planung Ausbau Kita Georgenborn und städtebauliches Konzept
08.111.06/0001.843832	Ausz Invest. bew. SAV/imm.AV	393,15	Ausstattung Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung
08.111.06/0096.841821	Ausz Erwerb von Grundst/Gebäu	129.312,95	Sanierung BGH Hausen
08.111.06/0135.842853	Ausz. für sonstige Baumaßnahm.	8.000,00	Sanierung BGH Obergladbach
09.126.01/0006.843830	Ausz Invest. bew. SAV/imm.AV	5.000,00	TSF-W Niedergl. (Aufbau u. Ausrüstung) LF 10 Geo
09.126.01/0012.842853	Ausz. für sonstige Baumaßnahm.	4.500,00	Feuerwehrrätehaus Obergladbach
10.551.02/0133.842853	Ausz. für sonstige Baumaßnahm.	4.000,00	Neuaufbau Weg zwischen Kolonaden und Thermalfreibad
10.552.01/0032.842853	Ausz. für sonstige Baumaßnahm.	50.000,00	Renaturierung der Walluf (in 2017 neu veranschlagt)
11.521.01/0033.841821	Ausz Erwerb von Grundst/Gebäu	210.050,05	Sanierung Rathaus/Caféhalle
11.541.01/0009.842852	Ausz. für Tiefbaumaßnahmen	5.000,00	Gehwegausbau zum Feuerwehrrätehaus Wambach
11.541.01/0059.842852	Ausz. für sonstige Baumaßnahm.	47.100,00	Straßenbeleuchtung Umrüstung auf LED (ohne Kapitalstock)
11.541.01/0120.842852	Ausz. für Tiefbaumaßnahmen	106.603,19	Gehwegausbau OD Bärstadt
11.545.01/0001.843832	Ausz Invest. bew. SAV/imm.AV	22.203,50	u.a. Kauf eines Salzstreuers für den Winterdienst
12.538.01/0069.842852	Ausz. für Tiefbaumaßnahmen	120.000,00	Bau einer Sohlterre inkl. Ingenieursleistungen
12.538.01/0071.842852	Ausz. für Tiefbaumaßnahmen	207.000,00	Kanalmaßnahmen Georgenborn
12.538.01/0119.842852	Ausz. für Tiefbaumaßnahmen	53.600,00	Kanalanschluss OD Bärstadt
12.538.01/0150.842852	Ausz. für Tiefbaumaßnahmen	12.000,00	Kanalstauraum Hausen, Planungskosten zur Umsetzung der Ergebnisse des Immissionsnachweises

1.039.934,46



RECHENSCHAFTSBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS **2017 DER GEMEINDE SCHLANGENBAD**

TEIL 1 VORBEMERKUNGEN

(1) Gesetzliche Grundlagen

Der Rechenschaftsbericht gliedert sich in einen Bericht zur Darstellung zum Jahresabschluss des Jahres 2017 sowie einen Ausblick auf die künftigen Entwicklungen.

Gemäß dem § 51 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sollen im Rechenschaftsbericht die folgenden Kernaspekte dargestellt werden:

- 1 Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzielle Situation der Kommune unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung dergestalt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.
- 2 Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses unter Erläuterung erheblicher Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen.
- 3 Angaben zu Stand der Erfüllung der verschiedenen kommunalen Aufgaben.
- 4 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.
- 5 Die voraussichtliche Entwicklung der Kommune einschließlich der Darstellung etwaiger Risiken und Chancen.
- 6 Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.



(2) Die Lage der Kommunen

Die Lage der Kommunen hatte sich seit dem Ende der ersten Dekade des 21. Jahrhunderts signifikant verschlechtert. In erster Linie stark angestiegene Anforderungen an die kommunale Leistungsfähigkeit der Kommunen, sowie ansteigende Soziallasten kombiniert mit zunächst stagnierenden Steuereinnahmen führten dazu, dass viele Gemeinden bedeutende Fehlbeträge erwirtschafteten. Diese wiederum führten zu einem rasanten Anstieg der Kassenkredite, die in jedem Jahr eine neue Rekordhöhe erreichten. Der Anstieg der Kassenkredite wird als Indikation gewertet, dass die Einsparpotentiale der Kommunen weitgehend ausgeschöpft sind.

Infolge der sich nach der Finanzkrise erholenden Weltkonjunktur und der mannigfaltigen Fiskalen Stützungseffekte der europäischen Zentralbank konnten erhebliche höhere Steuererträge generiert werden, was zu einer verbesserten Finanzsituation der Kommunen führte. Zudem wurde am 14.05.2012 das Gesetz zur Sicherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen (hessisches Schutzschirmgesetz) beschlossen, das dazu beitrug die Finanzkraft von insgesamt 90 hessischen Kommunen mit im direkten Vergleich besonders schlechtem finanziellen Rating zu entlasten und bestehende Kreditverbindlichkeiten, zum Einen durch Initiativen der Kommunen selbst, aber auch durch die Ablösung kommunaler Schulden durch das Land Hessen, abzubauen.

TEIL 2 DER GESCHÄFTSVERLAUF DES HAUSHALTSJAHRES

Der endgültige Haushaltsplan für das Jahr 2017 wurde am 07.12.2016 durch die Gemeindevertretung beschlossen. Der Plan für dieses Jahr verzeichnete einen Fehlbetrag von € -125.896. Die Genehmigung des Haushaltes durch die Kommunalaufsicht erfolgte am 27.04.2017. Die vorgeschriebene Veröffentlichung erfolgte am 09.05.2017.

In 2017 wurde aufgrund zusätzlicher notwendiger investiver Maßnahmen im Kita-Bereich ein Nachtragshaushalt erstellt. Dieser wurde am 04.10.2017 durch die Gemeindevertretung beschlossen. Der Nachtrag verzeichnete einen Überschuss von 29.294 €. Die Genehmigung des Nachtragshaushaltes durch die Kommunalaufsicht erfolgte am 20.11.2017.

Das Haushaltsjahr 2017 schloss mit einem Jahresüberschuss von € 1.026.574,71 ab, von dem € 951.866,24 auf das ordentliche Ergebnis und € 74.708,47 auf das außerordentliche Ergebnis entfielen.

In den folgenden Ausführungen werden die wesentlichen Ertrags- und Aufwandsarten durch Plan/Ist Vergleiche dargestellt und beschrieben. Ferner werden Abweichungen vom Vorjahresergebnis ebenfalls erläutert.



(1) Vorbemerkungen

Das Haushaltsjahr 2017 stellt das achte Jahr dar, in dem die Gemeinde Schlangenbad nach doppischen Gesichtspunkten den Haushalt geplant sowie ausgeführt hat.

Im Rahmen dieser Berichtserstattung wurde sowohl auf die Bilanz und Gesamtergebnisrechnung des Jahres 2017 als auch auf die Teilergebnisrechnungen des Jahres 2017 zurückgegriffen. Für die Vorjahresvergleiche wurden die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung und die Teilergebnisrechnung des Vorjahres herangezogen.

(2) Entwicklung der Ertragspositionen

Position 1

Bei den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** wurden Mehrerträge in Höhe von T€ 9 gegenüber der Planung erzielt, die aus höheren Erlösen durch Holzverkäufe resultierten.

Position 2

Bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** kam es zu Mindererträgen in Höhe von T€ 81. In erster Linie wurden hierbei signifikante Planunterschreitungen bei den Bußgeldern (T€ 70), den Abwassergebühren (T€ 39) und im Personstandswesen (T€ 2) verzeichnet. Mehrerträge wurden im Friedhofswesen (T€ 25) und Meldewesen (T€ 5) erzielt.

Position 3

Die Mehrerträge bei den **Kostenersatzleistungen und -erstattungen** in Höhe von T€ 254 basierten im Wesentlichen aus den Planüberschreitungen der Kostenerstattungen für die Unterbringung der Asylbewerber (T€ 222), der Erstattungen bei den Gemeindestraßen für die OD Bärstadt (T€ 59) und den Kostenerstattungen für Obdachlose (T€ 2).

Den Mehrerträgen standen Planunterschreitungen bei der Bau- und Grundstücksordnung (T€ 12) und den Kindertagesstätten (T€ 10) gegenüber. Ebenso wurden bei den Kostenerstattungen im Kur- und Badebetrieb (T€ 3) sowie bei den Statistiken und Wahlen (T€ 4) Mindererträge erzielt.



Position 4

Bei den **Steuern und steuerähnlichen Erträgen aus gesetzlichen Umlagen** wurde gegenüber dem Planansatz ein Mehrertrag von T€ 269 erzielt. Dieser Mehrertrag basiert hauptsächlich auf den Planüberschreitungen des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer (T€ 136), der Grundsteuer B (T€ 19), der Hundesteuer (T€ 3) und der Gewerbesteuer (T€ 123). Mindererträge wurden aus der Pferde- (T€ 3) sowie der Jagd- und Fischereisteuer (T€ 1) und Zweitwohnungssteuer (T€ 8) erzielt.

Position 5

Bei den **Erträgen aus Transferleistungen** in Höhe von T€ 311 wurde der Planansatz im Rahmen des Familienlastenausgleichs um T€ 9 überschritten.

Position 6

Die **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen** lagen um T€ 8 über dem Planansatz von T€ 1.668. Die Mehrerträge bestehen hauptsächlich aus der Schuldendiensthilfe (T€ 9) sowie der Planunterschreitung bei den Erträgen aus der Schlüsselzuweisung (T€ 1).

Den höheren Schuldendiensthilfen standen Aufwendungen des Schuldendienstes in gleicher Höhe gegenüber (vgl. Position 16).

Position 7

Aus der **Auflösung der Sonderposten** in Höhe von T€ 444 kam es zu Mehrerträgen von T€ 4 verglichen zum Planansatz.

Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten kamen zum überwiegenden Anteil den Gemeindestraßen (T€ 213) und der Abwasserbeseitigung (T€ 136) zugute.

Weitere wesentliche Erträge kamen dem Bereich der Kindertagesstätten (T€ 21), dem Forstbereich (T€ 7), den Steuern/allg. Zuweisungen (T€ 32), den Gebäuden und Liegenschaften (T€ 3), der Förderung der Landwirtschaft (T€ 7) und dem Brandschutz (T€ 8) zugute.

Position 8

Bei den **sonstigen Erträgen**, die gegenüber der Planung um T€ 176 höher waren, ist auf die Herabsetzung der Rückstellungen für Beamtenpensionen und Beihilfen (T€ 176) zurückzuführen. Diese Werte basieren auf einem versicherungsmathematischem Gutachten.



Zusammenfassung (Erträge gegenüber Vorjahr)

Zusammengefasst wies die Summe aller ordentlicher Erträge Mehrerträge in Höhe von T€ 648 gegenüber dem Planansatz aus.

Gegenüber dem Vorjahr wurden im Jahr 2017 Mehrerträge in Höhe von T€ 1.155 generiert.

Im Folgenden werden wesentliche Veränderungen zum **Vorjahr** kommentiert:

Während die Umsatzerlöse des Vorjahres durch die Forstwirtschaft stiegen (um T€ 103 mehr), verringerten sich sowohl die Erlöse aus dem Friedhofswesen als auch bei den Ordnungsangelegenheiten um insgesamt T€ 37.

Die Kostenersatz- und Erstattungsleistungen fielen im Vergleich zum Vorjahr um T€ 61 höher aus. Im Wesentlichen resultiert dies aus zusätzlichen Kostenerstattungen für die Ortsdurchfahrt Bärstadt (T€ 59).

Im Rahmen der Einnahmen aus Steuern und aus steuerähnlichen Erträgen ergaben sich im Vergleich zum Vorjahr Mehrerträge in Höhe von T€ 809. Die Mehrerträge konnten bei dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (T€ 370), dem Anteil an der Umsatzsteuer (T€ 23), der Grundsteuer B (T€ 31) und der Gewerbesteuer (T€ 385) erzielt werden.

Der Anstieg i.H.v. T€ 157 der Zuweisungen und Zuschüsse gegenüber dem Vorjahr resultierte aus Mehrerträgen aus der Schlüsselzuweisung (T€ 104) und des Bäderpfennigs (T€ 63). Dem gegenüberstanden Mindererträge der Schuldendiensthilfe (T€ 5) und Erträge aus der Schuldenübernahme (T€ 3) sowie geringfügige Abweichungen < 1 T€ gegenüber.



(3) Entwicklung der Aufwandspositionen

Position 9

Die **Personalaufwendungen** lagen um T€ 100 unter dem Planansatz und basierten im Wesentlichen aus den Planunterschreitungen in den Produkten Gemeindeorgane (T€ 7), Personalwesen (T€ 18), Friedhofswesen (T€ 6), Finanzwesen (T€ 5), Kindertagesstätten (T€ 13), Hilfsbetriebe der Verwaltung (T€ 18) und der Städteplanung (T€ 24).

Position 10

Für die **Vorsorgeaufwendungen** wurden im Rahmen der Doppik neben den Aufwendungen an die Versorgungskasse Rückstellungen für Beamtenpensionen und Beihilfen in den Plan eingestellt und im Folgejahr, basierend auf einem versicherungsmathematischen Gutachten die aktuellen Werte verzeichnet.

In dieser Kostenkategorie kam es zu einer Planüberschreitung von T€ 14. Der Haupteinfluss resultierte aus der Überschreitung der Zuführung für Beihilfen (T€ 6) sowie der Zuführung zur Pension (T€ 24) gegenüber dem KDZ Gutachten.

Dem entgegen stand eine maßgebliche Unterschreitung der Zahlungen an die Versorgungskasse sowie der nicht in Anspruch genommene Beihilfeleistungen von insgesamt T€ 16.

Position 11

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** lagen um T€ 11 über dem Planansatz. Wie in den Vorjahren zeigte die Verwaltung der Gemeinde Schlangenbad eine große Disziplin bei der Einhaltung der Kostenvorgaben. Es konnten in nahezu allen Bereichen die Planvorgaben für die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen eingehalten bzw. unterschritten werden.

Im Rahmen der Kalkulation der Abwassergebühren wurden Sonderposten für das Jahr 2017 für die Gebührenüberdeckung für Abwasser i.H.v. 6 T€ und für Niederschlagswasser i.H.v. 210 T€ gebildet denen keine Planzahlen gegenüber standen. Dem entgegen stand eine maßgebliche Unterschreitung der Fremdleistungen nach EKVO von T€ 170.

Es kam sehr vereinzelt zu Planüber- und unterschreitungen, die aber ausnahmslos geringfügig (< T€ 8) ausfielen.

Im Produkt „Ordnungsangelegenheiten“ kam es zu Planunterschreitungen im Leasing und der Bilderaufbereitung von insgesamt T€ 14. Diese Verbesserungen waren allerdings auch mit erheblich niedrigeren Erträgen in diesem Bereich korreliert.



Position 12

Die Planansätze für die **Abschreibungen** wurden um T€ 44 unterschritten.

Mehraufwendungen sind in erster Linie bei den Abschreibungen aus dem Fuhrpark (T€ 13), den Geringwertigen Wirtschaftsgütern (T€ 17) und den Abschreibungen auf Gebäude, -einrichtungen etc. (T€ 52) zu verzeichnen

Zu Planunterschreitungen kam es bei der Abschreibung für Betriebs- (T€ 25) und Geschäftsausstattung (T€ 13), den technischen Anlagen und Maschinen (T€ 9) und aus der Senkung der Einzelwertberichtigungen auf risikoreiche bzw. uneinbringliche Forderungen in Höhe von T€ 80 gegenüber dem Vorjahr.

Weiterhin kam es zu Planüberschreitungen die ausnahmslos geringfügig (< T€ 1) ausfielen.

Position 13

Die **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse** fielen um T€ 102 geringer als geplant aus. Wesentliche Planunterschreitungen konnten in den Produkten Personenstandswesen (T€ 26), Diakonie (T€ 15), Zuschuss Staatsbad (T€ 23), Städteplanung (T€ 100), Bauordnung (T€ 14) sowie dem Abwasser (T€ 26) verzeichnet werden.

Die größten Planüberschreitungen resultierten in erster Linie aus den Produktbereichen der Asylbewerberunterbringung (T€ 23) und der Kinderbetreuung (T€ 79).

Position 14

Bei den **Steueraufwendungen** einschließlich der Aufwendungen für **Umlageverpflichtungen** wurden T€ 19 weniger ausgegeben. Diese Abweichung resultierte hauptsächlich aus der Gewerbesteuerumlage (T€ 17). Bei den Aufwendungen für die Kreis- und Schulumlage sowie bei der Abwasserabgabe kam es zu Minderaufwendungen in kleinerem Umfang (T€ 2).



Zusammenfassung (Aufwendungen gegenüber Vorjahr)

Zusammenfassend wies die Summe der ordentlichen Aufwendungen gegenüber der Planung Minderaufwendungen in Höhe von T€ 239 auf.

Im Vergleich zum vorangegangenen Jahr erhöhten sich im Berichtsjahr die Aufwendungen um T€ 155.

In der Kategorie der Personalaufwendungen wurde das Vorjahresergebnis um T€ 44 überschritten.

Bei den Versorgungsleistungen kam es gegenüber dem Vorjahreswerten zu Überschreitungen in Höhe von T€ 46.

Im Bereich der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen, die um T€ 22 anstiegen, wurde durch die Heterogenität der Aufwandsarten eine Vielzahl von Abweichungen gegenüber den Vorjahresergebnissen verzeichnet. Im Wesentlichen fielen die Abweichungen auf die Produkte Zentrales Verwaltungswesen (T€ 18), Kindertagesstätten (T€ 6), Brandschutz (T€ 13), Park- und Gartenanlagen (T€ 22), Kurpark (T€ 22) und der Straßenreinigung (T€ 26) zurück.

Einsparungen konnten dagegen im Ordnungsamt (T€ 17), in der Bauordnung (T€ 24) sowie im Produkt Asylbewerber (T€ 44) erzielt werden.

Der Reduzierung der Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr um T€ 79 ist im Wesentlichen auf die Anpassungen der Einzel- und Pauschalwertberichtigung, die in diesem Bereich abgebildet werden, zurückzuführen.

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse verminderten sich um T€ 78 gegenüber dem Vorjahr. Dieses Ergebnis resultierte im Wesentlichen aus den niedrigeren Zuschüssen in den Produkten Asylbewerber (T€ 15), Abwasser (T€ 58), Kur- und Badebetriebe (T€ 112), Personalwesen (T€ 24) und der Diakonie (T€ 15). Dem gegenüber standen höhere Abrechnungen durch den Arbeiter-Samariter-Bund für deren Trägerschaft der Kindertagesstätten einschließlich des Kostenausgleichs nach § 28 HKJGB (T€ 119), den höheren Zuschüssen in den Produkten Kirchengemeinden (T€ 8), Steuern (T€ 15) und dem Forst (T€ 4).

Die Steuer- und Umlageverpflichtungen sind gegenüber den Vorjahresbelastungen um T€ 209 gestiegen, davon entfielen auf die Kreis- und Schulumlage T€ 179 und auf die Gewerbesteuerumlage T€ 30.



(4) Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis schloss im Haushaltsjahr mit einem Überschuss von T€ 1.441 im Vergleich zu einem geplanten Überschuss von T€ 554 und somit um T€ 887 besser als geplant ab. Gegenüber dem Vorjahr verbessert sich das Verwaltungsergebnis um T€ 1.000.

(5) Finanzergebnis

Position 15

Die **Finanzerträge** überschritten mit einem Ertrag von T€ 28 die Planvorgabe um T€ 13.

Position 16

Die **Zinsaufwendungen** des Haushaltsjahres 2017 beliefen sich auf T€ 517 und waren somit um T€ 23 geringer als geplant. In diesen Aufwendungen waren T€ 138 für den Zinsdienst im Rahmen des Schutzschirmes enthalten, die mit der Ertragsposition „Zuschüsse und Zuweisungen“ korreliert sind. Nach wie vor ist ein dauerhaftes niedriges Zinsniveau im Allgemeinen und für kurzfristige Kreditaufnahmen wie Kassenkredite im Besonderen, neben einem disziplinierten Haushaltsvollzug, zu verzeichnen.

Das **Finanzergebnis** schloss somit mit einem Fehlbetrag von T€ 489 ab. Dieser Fehlbetrag stellte eine Verbesserung gegenüber dem Plan um T€ 36 dar.

Im Vergleich zum Vorjahr verbesserte sich das Finanzergebnis um T€ 41, was auch auf die sparsame Haushaltsausführung zurückzuführen war.

Die langfristige Verschuldung der Gemeinde stieg im Laufe des Jahres aufgrund der investiven Kreditaufnahme (T€ 2.297) und der erfolgten Tilgung (T€ 1.980) um T€ 317. Trotz einer erhöhten Verschuldung kam es aufgrund der günstigen Zinslage und einer Umschuldung zu günstigeren Zinsen zu geringeren laufenden Zinsaufwendungen (T€ 52). Diese Reduzierung wird sich in den Folgejahren, soweit keine durchgreifende Zinswendung eintritt, verstärkt fortsetzen.



(6) Ordentliches Ergebnis

Als **ordentliches Ergebnis** (die Summe aus dem Verwaltungsergebnis und dem Finanzergebnis) wird ein Überschuss von T€ 952 ausgewiesen, der eine Verbesserung gegenüber dem Planergebnis um T€ 923 darstellt.

Für das Jahr 2016 wurde ein Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses von T€ 89 ermittelt. Hier war eine Verbesserung im Berichtsjahr um T€ 1.041 zu verzeichnen.

(7) Außerordentliches Ergebnis

Position 17

Als **außerordentliche Erträge** wurden T€ 156 ausgewiesen. Diese Erträge resultieren in erster Linie aus Gewinnen aus den Veräußerungen diverser Immobilien (T€ 72) sowie mobiler Anlagegüter (T€ 2) und einer Reihe zweckgebundener Spenden (T€ 1). Ferner trugen die endgültige Abrechnung des ASB für Vorjahre (T€ 54) sowie Korrekturen, die die Vorjahre betrafen, im Forderungs- und Verbindlichkeitsbereich (T€ 27) zu diesem Ergebnis bei.

Position 18

Als **außerordentliche Aufwendungen** wurden T€ 81 ausgewiesen. Diese Aufwendungen bestehen im Wesentlichen aus einer periodenfremden Kostenanforderung der IKZ für das Steueramt (T€ 20), der Betriebskostenabrechnung für das Haus Ägidius für die Jahre 2013-2016 (T€ 21), Rechtsanwaltskosten für Vorjahre im Abwasserbereich (T€ 21) sowie Korrekturen, die die Vorjahre betrafen, im Forderungs- und Verbindlichkeitsbereich (T€ 17) und periodenfremder Aufwendungen die weites gehend T€ 1 nicht überschritten haben (T€ 2).

(8) Jahresergebnis

Das Jahresergebnis schloss somit mit einem Überschuss von T€ 1.027 ab, der eine Verbesserung zum Haushaltsplan (Nachtrag) um T€ 997 darstellte. In Vergleich zum Vorjahr (Überschuss von T€ 803) verzeichnete die Gemeinde für das Haushaltsjahr 2017 eine Verbesserung um T€ 223.



(9) Kennzahlen

Aufgrund der Struktur der Ergebnisrechnung und auch der Bilanz lassen sich Kennzahlen entwickeln, die sowohl im Vergleich der einzelnen Jahre als auch im Vergleich zu anderen Kommunen herangezogen werden können.

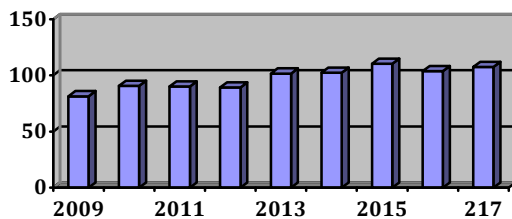
Die wichtigsten Kennzahlen sind:

1 Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad

Formel: $\text{Ordentliche Erträge} \times 100 / \text{ordentliche Aufwendungen}$

Ziel: > 100 %

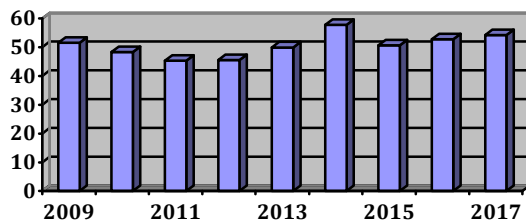
Ergebnis 2017: 107,5 %
 Ergebnis 2016: 103,7 %
 Ergebnis 2015: 110,4 %
 Ergebnis 2014: 102,3 %
 Ergebnis 2013: 101,6 %
 Ergebnis 2012: 89,3 %
 Ergebnis 2011: 90,1 %
 Ergebnis 2010: 90,6 %
 Ergebnis 2009: 81,4 %



2 Steuerquote

Formel: $\text{Steuererträge} \times 100 / \text{Ordentliche Erträge}$

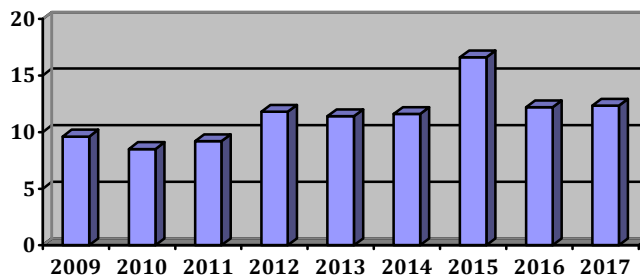
Ergebnis 2017: 54,2 %
 Ergebnis 2016: 52,7 %
 Ergebnis 2015: 50,6 %
 Ergebnis 2014: 52,7 %
 Ergebnis 2013: 49,8 %
 Ergebnis 2012: 45,5 %
 Ergebnis 2011: 45,3 %
 Ergebnis 2010: 48,3 %
 Ergebnis 2009: 51,5 %



3 Zuwendungsquote

Formel: $\text{Zuwendungen} \times 100 / \text{Ordentliche Erträge}$

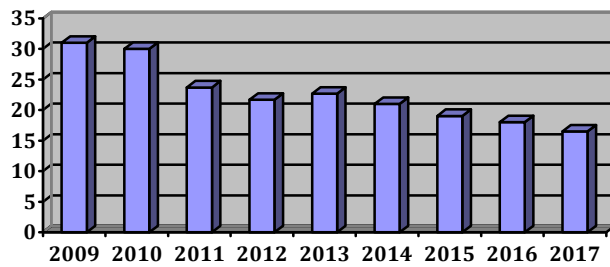
Ergebnis 2017: 12,3 %
 Ergebnis 2016: 12,2 %
 Ergebnis 2015: 16,6 %
 Ergebnis 2014: 11,6 %
 Ergebnis 2013: 11,4 %
 Ergebnis 2012: 11,8 %
 Ergebnis 2011: 9,2 %
 Ergebnis 2010: 8,5 %
 Ergebnis 2009: 9,6 %



4 Personalaufwandsquote

Formel : $\text{Personal- und Versorgungsaufwand} \times 100 / \text{Ordentliche Aufwendungen}$

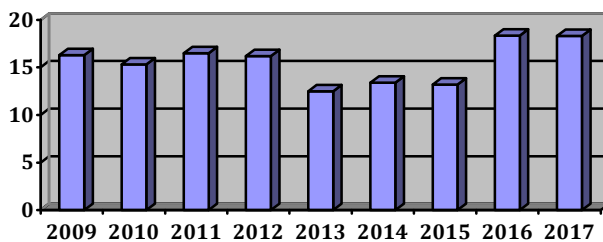
Ergebnis 2017: 16,5 %
 Ergebnis 2016: 18,2 %
 Ergebnis 2015: 19,0 %
 Ergebnis 2014: 21,0 %
 Ergebnis 2013: 22,7 %
 Ergebnis 2012: 21,7 %
 Ergebnis 2011: 23,7 %
 Ergebnis 2010: 30,0 %
 Ergebnis 2009: 31,0 %



5 Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote

Formel : Sach- und Dienstleistungsaufwand x 100 / Ordentliche Aufwendungen

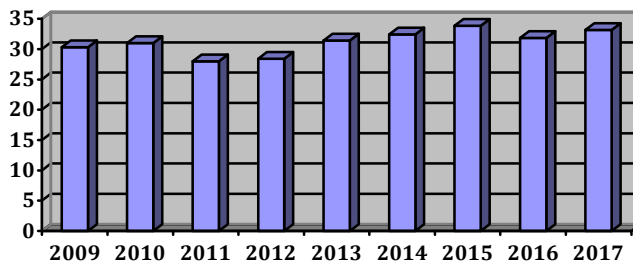
Ergebnis 2017: 18,3 %
 Ergebnis 2016: 18,4 %
 Ergebnis 2015: 13,2 %
 Ergebnis 2014: 13,4 %
 Ergebnis 2013: 12,5 %
 Ergebnis 2012: 16,2 %
 Ergebnis 2011: 16,5 %
 Ergebnis 2010: 15,3 %
 Ergebnis 2009: 16,3 %



6 Quote Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Formel: Aufwendungen für Steuern und gesetzliche Umlageverpflichtungen x 100 / Ordentlichen Aufwendungen

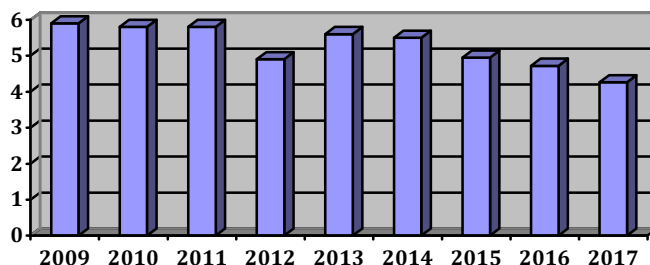
Ergebnis 2017: 33,1 %
 Ergebnis 2016: 31,8 %
 Ergebnis 2015: 33,9 %
 Ergebnis 2014: 32,4 %
 Ergebnis 2013: 31,4 %
 Ergebnis 2012: 28,4 %
 Ergebnis 2011: 28,0 %
 Ergebnis 2010: 31,0 %
 Ergebnis 2009: 30,3 %



7 Zinsaufwandsquote

Formel : $\text{Zinsaufwendungen} \times 100 / \text{Ordentliche Aufwendungen}$

Ergebnis 2017: 4,3 %
 Ergebnis 2016: 4,7 %
 Ergebnis 2015: 4,9 %
 Ergebnis 2014: 5,5 %
 Ergebnis 2013: 5,6 %
 Ergebnis 2012: 4,9 %
 Ergebnis 2011: 5,8 %
 Ergebnis 2010: 5,8 %
 Ergebnis 2009: 5,9 %



Fazit

Es kann aufgrund dieser Zahlenreihen das Fazit gezogen werden, dass

- a. im Hinblick auf das Verhältnis Erträge zu Aufwendungen nach einer positiven Tendenz in den Jahren 2009/2010 und einer relativ konstanten Entwicklung in den Jahren 2011 und 2012 diese Kennzahl, wie auch im Jahr 2013, größer als 100 % ist. Das bedeutet, dass die ordentlichen Erträge höher als die ordentlichen Aufwendungen waren. Dies ist in erster Linie auf massiv höhere Steuereinnahmen (vgl.) auch Kennzahl Steuerquote, sowohl im Realsteuerbereich als auch im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs zurückzuführen und



- b. auf der Aufwandsseite dort Fortschritte erzielt wurden, wo die Gemeindestanzen Einfluss nehmen können (Personal- und Sachkosten). Es war festzustellen, dass die Personalkosten spürbar gesunken sind.
- c. Die Entwicklung bei den Aufwendungen für Steuer- und Umlageverpflichtungen hat sich signifikant verschlechtert. Der wesentliche Hintergrund für diese Entwicklung sind die gestiegenen Steuereinnahmen die zu höheren Umlageverpflichtungen führen.
- d. Die Zinslastquote zeigt klar gegenüber den Vorjahren die günstigen externen und internen Entwicklungen an. Jedoch ist zu beachten, dass sich diese Quote zukünftig trotz des dauerhaft niedrigen Zinsniveaus aufgrund des hohen geplanten notwendigen Investitionsaufkommens erhöhen kann.

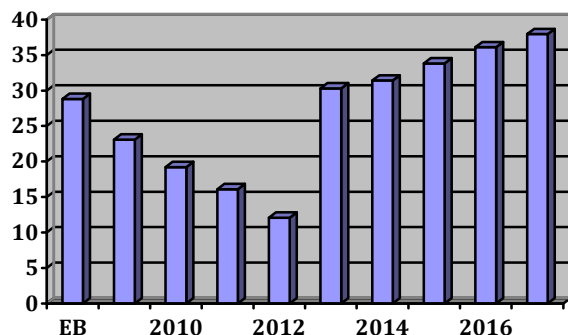
(10) Entwicklung einzelner Bilanzpositionen

Die Bilanzsumme zum 31.12.2017 war mit T€ 44.466 um T€ 561 oder 1,28 % höher als zu Beginn des Berichtsjahres.

Das Eigenkapital betrug T€ 16.871 und war, bedingt durch das positive Jahresergebnis um T€ 1.027 höher als in der Schlussbilanz zum 31.12.2016.

Daraus ergab sich eine Eigenkapitalquote von 37,94 % für das Berichtsjahr im Vergleich zu 36,09 % zu Beginn des Jahres. Die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2009 verzeichnete eine Eigenkapitalquote von 28,8 %.

Eigenkapitalquote in % zur Bilanzsumme

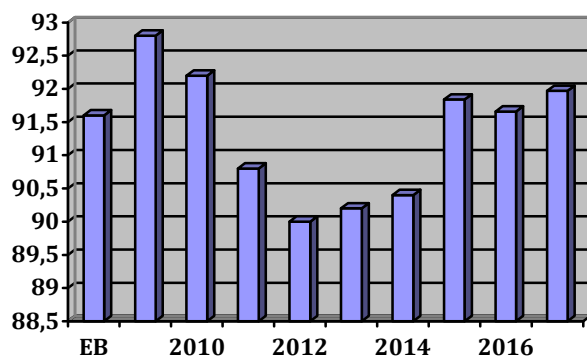


Nach wie vor ist das Vermögen (Aktiva) der Gemeinde Schlangenbad durch das Anlagevermögen geprägt.

Das Anlagevermögen erhöhte sich im Verlauf des Jahres um T€ 656 (Vergleich Buchwerte Berichtsjahr zu Vorjahr – ohne Finanzanlagen). Die Anlagenintensität (Anteil Anlagevermögen an Bilanzsumme) ist mit 92,0%, unter Berücksichtigung dessen dass die Finanzanlagen nicht mit einbezogen werden, im Vergleich zum Vorjahr (91,7%) nahe zu gleich geblieben



Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) in % zur Bilanzsumme



Dieses Vermögen wird zu überwiegenden Teilen in Infrastrukturvermögen gehalten, das zur Wahrung hoheitlicher Aufgaben dient. Zu weiten Teilen kann dieses Vermögen nicht zur Erreichung messbarer Renditen herangezogen werden.

(11) Wesentliche Investitionen und Zuweisungen/Zuschüsse im Jahr 2017

Im Verlauf des Jahres 2017 wurden Investitionen in Höhe von T€ 2.047 getätigt (Zugänge des Anlagevermögens abzgl. der Finanzanlagen).

Die folgenden Investitionen hatten an diesem Volumen maßgebliche Anteile:

1. Sanierung Rathaus/Caféhalle	T€ 1.040
2. Kanalerneuerung Hausen	T€ 25
3. Fällmitteldosierstation	T€ 10
4. Anhängerhäcksler Arborist	T€ 26
5. Telefonanlage/Büromöbel Umzug Rathaus	T€ 16
6. Geringwertige Wirtschaftsgüter	T€ 67
7. Feuerwehrgerätehaus	T€ 15
8. Abfahrt zur Lochmühle	T€ 54
9. Neuaufbau Weg oberer Kurpark	T€ 39

Weitere größere Zugänge von T€ 692 wurden im Bereich 'Anlagen im Bau' getätigt. Hier wurden für die Ortsdurchfahrt Bärstadt T€ 208, für die Sanierungen der Bürgerhäuser in Hausen T€ 177 und in Obergladbach T€ 140, für die Feuerwehrfahrzeuge Niederglabach T€ 28 und Hausen T€ 22, die Sanierungen der Kitas T€ 82, die Ortsmittlen Wambach und Niederglabach T€ 30, die Energetische Sanierung T€ 3 und für die Buswendeschleife Niederglabach T€ 2 ausgegeben.



Im gleichen Zeitraum erhielt die Gemeinde Schlangenbad Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von T€ 385 die sich wie folgt aufteilen:

1. Zuschuss Stadtumbau	T€ 22
2. Zuschuss Digitalfunk	T€ 16
3. Zuschuss Dorfentwicklung	T€ 16
4. Spende Bürger Sanierung Rathaus	T€ 2
5. Zuschuss LfD Fassadensanierung	T€ 95
6. Straßenbeiträge OD Bärstadt	T€ 91
7. Grundstücksschenkungen	T€ 1
8. KIP Investitionszuschuss FGH Schlangenbad	T€ 94
9. KIP Investitionszuschuss Straßensanierung	T€ 48

(12) Wesentliche Veräußerungen aus dem Anlagevermögen im Jahr 2017

Im Jahr 2017 wurden mit einem Buchwert von T€ 193 Grundstücke veräußert, von denen wertmäßig die Grundstücke Goldhähnchenweg, Bauplätze Hinterm Kernweg und Alte Garte erheblich waren. Die damit einhergehenden Buchgewinne beliefen sich auf T€ 72 und wurden im außerordentlichen Ergebnis dargestellt.

(13) Entwicklung der Finanzrechnung

Der Bestand an flüssigen Mitteln betrug am 31.12.2017 T€ 434. Dies stellte eine Verminderung von T€ 611 gegenüber dem Jahresanfang dar.

Der Kassenkredit verringerte sich im Verlauf des Jahres 2017 um T€ 700 von T€ 2.539 auf T€ 1.839.

In 2017 wurde ein Investitionsdarlehen für die in 2016 durch Kassenkredite vorfinanzierten Investitionen in Höhe von T€ 2.297 aufgenommen.



(14) Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Schaffung neuer Kita-Plätze:

Die Gemeinde Schlangenbad benötigt aufgrund der aktuellen erhöhten Bedarfssituation und zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs von Betreuungsplätzen ab dem 1. Lebensjahr neue Ü3- und U3-Plätze. Es wird der Neubau zweier Gruppen umgesetzt. Jedoch ist absehbar dass die im Haushalt 2018 angesetzten Mittel für den Neubau nicht ausreichen werden. Ein weiterer Ansatz in 2019 für die Mehraufwendungen des Ausbaus der Betreuungsplätze ist wahrscheinlich.

Freistellung Ü3-Betreuung

Zum 01.08.2018 werden die Eltern von den Gebühren einer Betreuung von bis zu 6 Stunden pro Tag von über 3-jährigen durch ein Landesprogramm freigestellt. Dies führt voraussichtlich für die Gemeinde zu Mindererträgen von ca. T€ 30 und ggf. in Abhängigkeit der Reaktionen der Eltern auf die Freistellung zu Personalmehraufwendungen. Es ist allerdings hervorzuheben, dass das Verhalten der Eltern in Bezug auf die Freistellung und weitere Nebeneffekte die mit der Freistellung einhergehen (Tagespflege, Kostenerstattungen auf Basis statistischer Kinderzahlen etc.) zum jetzigen nicht seriös prognostizierbar sind.

Asylbewerber:

Eine Unterkunft (Fichtenweg 7) wurde aufgelöst, zudem sollen die Bewohner der größten gemeindeeigenen Unterkunft an Unterkünfte des Kreises übergeben werden um die gemeindeeigene Unterkunft aufgrund deren Sanierungsbedürftigkeit frei zu machen.

Folglich wird sich trotz des zuletzt auch für anerkannte Asylbewerber deutlich erhöhten Kostenerstattungssatzes das Gesamtvolumen im Asylprodukt (02.320.01) sowohl für die Erträge als auch die Aufwendungen im Laufe des Jahres 2018 deutlich reduzieren.

(15) Ergebnisverwendung

In den §§ 23 ff GemHVO ist der Umgang mit Überschüssen bzw. Fehlbeträgen der Ergebnisrechnung geregelt.

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wird in Höhe von € 613.764,73 auf neue Rechnung vorgetragen und muss zum Ausgleich von Fehlbeträgen der Vorjahre herangezogen werden. Der verbleibende Überschuss von € 338.101,51 wird der gesetzlichen Rücklage hinzugeführt.

Ebenso wird der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von € 74.708,47 der gesetzlichen Rücklage zugeführt. Der Ergebnisvortrag aus Vorjahren in Höhe von € 2.149.761,57 wurde den Rücklagen zugeführt.



TEIL 3 AUSBLICK – RISIKEN UND CHANCEN

(1) Ausblick

Der Vertrag „**Kommunaler Schutzschirm – Konsolidierungsvertrag zwischen dem Land Hessen und der Gemeinde Schlangenbad**“, der am 13. Februar 2013 zwischen der Gemeinde Schlangenbad und dem Land Hessen geschlossen wurde, sieht vor, dass im Jahre 2019 ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis im doppelten Sinne erwirtschaftet werden muss. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte die Gemeinde Schlangenbad, basierend auf den aktuellen Werten der Jahre 2010 und 2011, einen sogenannten Konsolidierungspfad, resultierend aus einer Vielzahl einzelner Konsolidierungsmaßnahmen zu erstellen. Die Konsolidierungsschritte sehen vor, dass im Jahr 2013 beginnend in jedem Jahr eine Verbesserung von € 100 pro Einwohner zu erzielen ist, bis das oben genannte Ziel des ausgeglichenen Haushaltes erreicht ist. Nachdem in den Jahren 2013 bis 2016 dieses Ziel erreicht wurde, wurde auch im Jahr 2017 das Konsolidierungsziel erfüllt.

Die Planungen, insbesondere die für das Jahr 2018, aber auch für die Folgejahre sehen über die Einhaltung dieses Konsolidierungspfades hinausgehend vor, dass ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis bereits vor dem Jahr 2019 erreicht werden kann. Einer der Hauptgründe für diese optimistische Prognose ist die sehr gute und stabile konjunkturelle Entwicklung, die zu zunehmenden Erträgen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs führt.

Allerdings muss an dieser Stelle eingeflochten werden, dass durch die starre Gewerbestruktur und den limitierten Möglichkeiten zur Erschließung neuer Wohngebiete im Gemeindegebiet auf der Ertragsseite in den kommenden Jahren nicht mit spürbaren organisch bedingten Steigerungen bei den Steuern und steuerähnlichen Erträgen zu rechnen ist. Auch muss unter der Berücksichtigung möglicherweise steigender Anforderungen an die vorschulische Kinderbetreuung sowie gravierenden Gehaltssteigerungstendenzen, besonders in dem Bereich des Vorschulbereiches, mit drastisch spürbaren Kostensteigerungen gerechnet werden.

Als Quintessenz daraus lassen sich die folgenden Maßnahmenbündel zusammenfassen:

- Steuererhöhungen - die Gemeinde Schlangenbad wird weitere Erhöhungen aller nennenswerten Realsteuern nicht ausschließen.
- Im Rahmen der Haushaltsberatungen werden die Themenkreise Interkommunale Zusammenarbeit und interne Stellenstraffungen weiteren Raum einnehmen.
- Im Rahmen des vertikalen Finanzausgleichs soll die Bedeutung eines Kurortes gestärkt werden. Eine weitere Erhöhung des Bäderpfennigs bzw. die Einbringung des Status 'Kurort' im Finanzausgleich wird angestrebt.
- Die Diskussion über die Konnexität, insbesondere bei der vorschulischen Kinderbetreuung, muss weiter hervorgehoben werden.



Die Maßnahmen, insbesondere die beschlossenen Steuererhöhungen aus dem Jahr 2013, die Verlässlichkeit der Orientierungsdaten für die Jahre 2017 und auch danach sowie die weiterhin disziplinierte Haushaltsführung, werden in den Jahren 2018 und auch danach voraussichtlich zu dem Ergebnis führen, dass unabhängig von der Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock die Vorgaben des Schutzschirmes eingehalten werden.

Im Hinblick auf künftige Investitionen werden die Generalsanierung des Rathauses und der Caféhalle (Abschlussarbeiten), der Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen wegen steigender Kinderzahlen und stärkerer Betreuung von Krippenkindern, die Kanal- und Straßenerneuerungen, Abschluss der brandschutztechnisch energetischen Erneuerung der Bürgerhäuser, zumindest mittelfristig der Ausbau der Feuerwehrgerätehäuser hinsichtlich der gesetzlichen Vorschriften sowie die Dorfentwicklung im Vordergrund stehen.

(2) Risiken

Die Risiken, denen die Gemeinde Schlangenbad gegenüber steht, verlieren auch durch den Schutzschirm nichts an ihrer Komplexität.

Unabhängig von den Risiken, die sich im Einzelnen für die Maßnahmen im Hinblick auf den Schutzschirm ergeben, steht die Gemeinde Schlangenbad nach wie vor einer Reihe bereits auch zuvor existierender Risiken gegenüber, die zum Teil durch den Schutzschirm möglicherweise abgemildert werden, aber sich durch die Maßnahmen im Rahmen des Schutzschirmes auch verstärken können.

- Die Substanz des Anlagevermögens (insbesondere die Kanäle, aber auch in Abstrichen die Straßen und die Gebäude) ist relativ alt und es existiert ein Investitions- bzw. Sanierungsstau, der bei der Beibehaltung der sehr restriktiven Ausgabenpolitik zu einem signifikanten Nachholbedarf führen kann.
- Die vorausschauenden Orientierungsdaten des Landes Hessen beinhalten, da diese immer in die Zukunft gerichtet sind, das Risiko von Fehleinschätzungen. Obwohl sie für das Jahr 2017 und auch soweit überschaubar für das Jahr 2018 eine sehr günstige Entwicklung darstellten, kann es in späteren Jahren zu Überschätzungen und somit bei gleichzeitiger Planung der Aufgaben und Aufwendungen zu finanziellen Ungleichgewichten führen.
- Die Rolle der Gemeinde Schlangenbad als Kurort erfordert unter anderem die Vorhaltung von Einrichtungen für den Kurbetrieb in Form von einem Thermal Freibad, einem Hallenbad sowie einem Kurpark. Bei nach wie vor ansteigenden Kosten für die Instandhaltung dieser Anlagen kam es zwar in den letzten Jahren zu einem Anstieg bei der Anzahl der Übernachtungszahlen, aber diese Verbesserung trug nicht ausreichend zur Verbesserung des Ergebnisses bei.



- Obwohl die Verschuldung, basierend auf der partiellen Ablösung der Kredite durch das Land Hessen, stark reduziert wurde, unterliegt der verbleibende niedrige Kassenkredit dem Zinsrisiko.
In den Jahren 2009 bis 2017 konnte mit einem historisch niedrigen Zinsniveau operiert werden. Es besteht weiterhin das Risiko, dass diese Phase des niedrigen Zinsniveaus endet und somit mit steigenden Zinssätzen zu rechnen ist. Da das Kassenkreditvolumen bei fortschreiten der aktuellen Entwicklung voraussichtlich weiter gesenkt werden kann ist diese Risiko allerdings insgesamt, insbesondere wertmäßig, als überschaubar anzusehen.
- Neben dem Risiko ansteigender Zinsen ist häufig ein Anstieg des allgemeinen Preisniveaus, das wiederum einen ungünstigen Einfluss auf die Gehaltskosten und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hat, vorgeschaltet. Die Vorgaben zur abgeschlossenen Schutzschirmvereinbarung gehen von einer Preis- und Kostensteigerung von lediglich 1,5 % aus. Bereits jetzt ist bekannt, dass sich die künftigen Gehaltssteigerungen außerhalb dieses Rahmens bewegen werden und gegebenenfalls sogar durch Streiks durchgesetzt werden.
- Die stetig ansteigenden Anforderungen (z.B. Datenschutz, Digitalisierung, Brandschutz etc.) an die Verwaltungsstruktur und -organisation sind insbesondere für kleine Verwaltungseinheiten wie die Gemeinde Schlangenbad eine große Herausforderung. Es besteht die Gefahr, dass die insgesamt geringen personellen Kapazitäten immer stärker für die Einhaltung dieser Anforderungen genutzt werden müssen und eine eingeschränkte Handlungsfähigkeit entsteht. Auch die hieraus resultierte Belastung für das Personal ist nicht zu unterschätzen.
- Im Jahr 2017 erhielt die Staatsbad Schlangenbad GmbH von der Gemeinde Zuschüsse für das Thermalfreibad das in 2016 vom Bürgerhausbetrieb übernommen wurde.

Somit umfasst das Defizit für das laufende Geschäft der GmbH zukünftig nun auch das Defizit des Thermalfreibades. Dieser Verlust sowie z.T. die investiven Maßnahmen müssen aus den eigenen Rücklagen der GmbH finanziert werden die im Jahr 2019 aufgebraucht sein könnten. Die Gemeinde Schlangenbad wäre dann in der Verpflichtung den Verlust der Staatsbad Schlangenbad GmbH voll auszugleichen.



(3) Chancen

Es muss voran gestellt werden, dass der Abschluss der Schutzschirmvereinbarung mit dem Land Hessen als eine sehr große Chance zu werten ist. Es wird hiermit der Weg geebnet, durch das Maßnahmenbündel, aber auch durch die Ablösung großer Teile der Schulden, in eine Situation zu gelangen, künftig einen ausgeglichenen Haushalt, im Fall der Gemeinde Schlangenbad ab 2019, voraussichtlich auch früher, zu erwirtschaften.

Allgemein werden als Chancen die folgenden Vorteile gesehen:

- Die Doppik eröffnet durch Vereinheitlichungen von Prozessen den Kommunen die Möglichkeiten im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit Synergien zu schaffen, die auf Dauer zu Senkungen der Kosten oder Verbesserung der Qualität und Prozesszeiten führen wird. So wurde z.B. zu Beginn des Jahres 2013 im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) das Steueramt mit dem Steueramt in Taunusstein verbunden.
- Ferner wird durch die entsprechende Gesetzgebung im Rahmen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) mehr Transparenz eingefordert, die sich in erster Linie durch die Etablierung von Kosten- und Leistungsrechnung in Zusammenhang mit der Definition sinnvoller Produkte entwickeln lässt.
- Auch wird durch den § 28 der GemHVO sowie die Durchführung der Schutzschirmvereinbarung die Etablierung eines unterjährigen Berichtswesens verlangt, das als Controlling-Instrument frühzeitig Fehlentwicklungen erkennen und somit die Gegensteuerung anstoßen soll. Die Verwaltung der Gemeinde Schlangenbad betreibt seit dem Jahr 2010 neben einem einfachen Kostenrechnungsalgorithmus ein Berichtswesen, das den Anforderungen der Kommunalaufsicht entspricht.
- Nach fester Etablierung von Doppik, Kostenrechnung und Controlling sowie des Berichtswesens besteht für die Mandatsträger eine vermutlich bessere Chance, Risiken zu erkennen und Entwicklungen zu steuern. Ebenso ist aufgrund der Berichtszyklen ein schnelleres Erkennen von etwaigen Risiken möglich.
- Die anstehende Digitalisierung der Verwaltungsarbeit stellt gleichwohl auch die Chance für eine Verschlankeung und Beschleunigung der Verwaltungsprozesse dar. Es ist auch denkbar, dass nach der weitreichenden Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen Kosteneinsparungen sowohl im Bereich der Sachleistungen als auch mittelfristig im Bereich des Personalaufwandes möglich sind.



Rheingau-
Taunus-Kreis

Bericht

über die Prüfung des

Jahresabschlusses der

Gemeinde Schlangenbad

für das

Haushaltsjahr 2017

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Allgemeiner Teil.....	4
1. Prüfungstätigkeit.....	4
1.1 Rechtliche Grundlagen und Prüfungsauftrag.....	4
1.2 Grundlagen der Finanz- und Haushaltswirtschaft, Prüfungsunterlagen	7
1.3 Entlastung der Vorjahre (2013-2014) und Aufstellung des Jahresabschlusses 2017	8
1.4 Grundsätzliche Anmerkungen zum Prüfungsverfahren und Prüfungsumfang.....	8
2. Buchführung und Software.....	9
3. Prüfungsergebnis und Schlussbemerkungen.....	11
Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss 2017	17
1. Vermögenslage	17
2. Ertrags- und Aufwandslage.....	18
Ergebnisrechnung	18
2.1 Verwaltungsergebnis	19
2.2 Finanzergebnis	20
2.3 Ordentliches Ergebnis.....	20
2.4 Außerordentliches Ergebnis.....	21
2.5 Jahresergebnis	21
3. Finanzrechnung.....	24
4. Prüfung der Mindeststandards	27
4.1 Datenübernahme Vorjahr.....	27
4.2 Vermögensrechnung.....	27
4.2.1 Prüfung wesentlicher Zu- und Abgänge im Anlagevermögen oder den Anlagen im Bau.....	27
4.2.2 Abstimmung der offenen Posten Debitoren mit dem Sachkonto Forderungen	29
4.2.3 Wertberichtigungen auf Forderung.....	32
4.2.4 Abstimmung der Bestände an flüssigen Mitteln gem. Vermögensrechnung mit der Finanzrechnung und den Kontenbeständen	34
4.2.5 Plausibilitätsprüfung gebildeter Rückstellungen	35
4.2.6 Entwicklung der Kassenkredite	36
4.2.7 Abstimmung der Übersicht der Einzeldarlehen mit der Verbindlichkeiten- übersicht	37
4.2.8 Abstimmung der offenen Posten Kreditoren mit dem Sachkonto Verbindlichkeiten	42
4.3 Ergebnisrechnung.....	46
4.3.1 Abgleich der Summen der Teilergebnisse mit dem Gesamtergebnis	46
4.3.2 Abgleich der Haushaltsansätze mit den fortgeschriebenen Ansätzen der Ergebnisrechnung 46	46
4.3.3. Prüfung wesentlicher Buchungen im außerordentlichen Bereich.....	46
4.3.4. Verprobung Schnittstellen mit Finanzbuchhaltungssystem	47
4.3.5. Sonstige Anmerkungen zur Ergebnisrechnung	48
4.4 Finanzrechnung	50
4.4.1 Abgleich der Summe der Teilfinanzrechnungen mit der Finanzrechnung.....	50
4.4.2 Abgrenzung zwischen Instandhaltungsaufwendungen und Investitionen	50
4.4.3 Plausibilitätsprüfung von Zahlungsfluss aus Investitionstätigkeit mit Zahlungsfluss aus Finanzierungstätigkeit (Finanzierung von Investitionen)	51
4.5 Anlagen.....	51
4.5.1 Abstimmung der Vermögensrechnung mit den Übersichten (Anlagenpiegel, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Forderungen etc.).....	51
4.5.2 Abstimmung der Ergebnisrechnung mit den Übersichten	51
5. Haushaltsrechtliche Aspekte.....	52
5.1 Aufstellung der Haushaltssatzung / Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016.....	52
5.2 Auflagen der Aufsichtsbehörde und deren Einhaltung.....	52
5.3 Einhaltung des Haushaltsplanes.....	53
5.3 Einhaltung Kassenkreditrahmen	55
5.4 Einhaltung Sperrvermerke	55
5.5 Einhaltung Kreditermächtigungen.....	56
5.6 Einhaltung vorläufige Haushaltsführung	57
6. Anlagen zum Jahresabschluss.....	58
6.1 Anhang und Rechenschaftsbericht	58
6.2 Übersichten zum Jahresabschluss	59
7. Schwerpunktprüfungen	60
7.1 Rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem (IKS).....	60
7.2 Abstimmung zwischen Personalabrechnungssystem und Buchhaltung.....	61
7.3 Prozessprüfung EDV	61

Anlagen

Jahresabschluss der Gemeinde Schlangenbad für das Haushaltsjahr 2017

- Vermögensrechnung
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Anhang/Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2017
- Anlagen zum Anhang/Rechenschaftsbericht

Bestandteil dieses Prüfungsberichtes muss der von der Gemeinde Schlangenbad aufgestellte Jahresabschluss (Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung, Anhang, Rechenschaftsbericht und gesetzlich vorgeschriebene Übersichten) sein. Dieser wird aus Gründen der Praktikabilität von der Verwaltung gemeinsam mit diesem Bericht vorgelegt.

Allgemeiner Teil

1. Prüfungstätigkeit

1.1 Rechtliche Grundlagen und Prüfungsauftrag

Die Gemeinde Schlangenbad hatte zum 31.12.2017, dem für die Prüfung maßgebenden Stichtag, 6.433 Einwohner. Zur Gemeinde Schlangenbad gehören die Ortsteile Bärstadt, Georgenborn, Hausen v.d.H., Niedergladbach, Obergladbach, Schlangenbad und Wambach.

Für das Berichtsjahr 2017 waren als Rechtsgrundlagen die novellierte Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2015 (GVBl. I S. 618) als auch die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 02.04.2006, geändert durch die Verordnung vom 07. Dezember 2016 (GVBl. I S. 254), maßgebend.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreises als zuständiges Rechnungsprüfungsamt im Sinne des § 129 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 131 Abs. 1 HGO.

Nach § 128 HGO ist es das Ziel der Prüfung festzustellen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind
- die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellen
- die Berichte nach § 112 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermitteln.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 erfolgte in einem zusammengefassten Prüfungsverfahren mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016. Die Prüfung wurde von der Prüferin Annabelle Giesel und den Prüfer Peer Schmidt im Rathaus der Gemeinde Schlangenbad und in den Räumen der Kreisverwaltung in Bad Schwalbach durchgeführt.

Die Vorjahresabschlüsse bis einschließlich 2015 wurden nach dem verkürzten Prüfverfahren und den dazu entwickelten Mindeststandards geprüft, um der Aufarbeitung der Prüfungsrückstände Rechnung zu tragen. Diese Verfahrensweise hatten sich ergeben, weil das Hessische Ministerium des Innern und für Sport verfügt hatte, dass ab dem Haushaltsjahr 2015 Haushaltsgenehmigungen durch die Aufsichtsbehörden zurückzustellen seien, sofern ein Jahresabschluss nicht bis spätestens 31.12. des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres aufgestellt wurde, um die erheblichen Erstellungsrückstände zahlreicher Kommunen zu reduzieren.

Der Jahresabschluss 2017 wurde nicht nur unter den Rahmenbedingungen des Erleichterungserlasses geprüft. Die für das verkürzte Verfahren herangezogenen Mindeststandards finden allerdings weiterhin Berücksichtigung bei der Prüfung der Buchführung, da sie sich als wirksame Prüfschritte erwiesen haben.

Inhalt dieser sog. Mindeststandards sind insbesondere folgende Prüfschritte:

- korrekte Saldenübernahme aus dem Vorjahr
- Abstimmung der Vermögensrechnung mit den Übersichten (Anlagenspiegel, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Forderungen etc.)
- Abstimmung der Übersicht der Einzeldarlehen mit der Verbindlichkeitenübersicht
- Abstimmung der offenen Posten Debitoren und Kreditoren mit den Sachkonten Forderungen und Verbindlichkeiten
- Wertberichtigungen auf Forderung
- Plausibilitätsprüfung gebildeter Rückstellungen
- Prüfung wesentlicher Zu- und Abgänge im Anlagevermögen oder den Anlagen im Bau
- Abgleich der Summen der Teilergebnisse mit dem Gesamtergebnis
- Abgrenzung zwischen Instandhaltungsaufwendungen und Investitionen
- Prüfung wesentlicher Buchungen im außerordentlichen Bereich
- Abstimmung der Ergebnisrechnung mit den Übersichten
- Abstimmung der Bestände an flüssigen Mitteln gem. Vermögensrechnung mit der Finanzrechnung und den Kontenbeständen
- Plausibilitätsprüfung von Zahlungsfluss aus Investitionstätigkeit mit Zahlungsfluss aus Finanzierungstätigkeit (Finanzierung von Investitionen)
- Entwicklung der Kassenkredite
- Abgleich der Haushaltsansätze mit den fortgeschriebenen Ansätzen der Ergebnisrechnung
- Einhaltung Haushaltsplan und Deckungsvermerke

Neben der Prüfung des reinen Zahlenwerkes wurden in 2017 auch Sachgebietsprüfungen entsprechend unseres gesetzlichen Auftrages nach § 131 Abs.1 HGO vorgenommen. Die Ausführungen hierzu sind in diesem Prüfungsbericht unter Ziffer 7 für die Jahre 2015 bis 2017 zusammengefasst.

In Anbetracht der Tatsache, dass bestimmte Sachverhalte in allen drei Prüfjahren analog vorlagen, wurden diese schwerpunktmäßig in 2015 und 2017 betrachtet, unter der besonderen Berücksichtigung der derzeitigen Verwaltungspraxis. Für 2016 konzentrierte sich die Prüfung vornehmlich auf Sondersachverhalte dieser Periode (insb. die Übernahme der Bürgerhausbetriebe).

Über die Prüfung des Jahresabschlusses hinaus haben im Berichtsjahr 2017 eine unvermutete Kassenprüfung und eine unvermutete Kassenbestandsaufnahme durch das Rechnungsprüfungsamt stattgefunden. Die jeweiligen Niederschriften wurden seitens der Gemeindeverwaltung dem Gemeindevorstand zur Kenntnis gegeben.

Auskünfte erteilt:

- Herr Funk Kämmereileitung
- Frau Ludwig stellv. Kämmereileitung
- Frau Klosendorf Kassenleitung der Gemeindekasse
- Frau Lehmann Gemeindekasse
- Herr Diener Hauptamtsleiter
- Frau Erb Ordnungsamt
- Herr Böhm Fachbereichsleitung Bauen und Infrastruktur

1.2 Grundlagen der Finanz- und Haushaltswirtschaft, Prüfungsunterlagen

Zur Prüfung des Jahresabschlusses 2017 standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- die Haushaltssatzung 2017 mit dem Haushaltsplan und dessen Anlagen,
- die Kassenanordnungen mit den zahlungsbegründenden Unterlagen,
- der vorläufige Jahresabschluss, bestehend aus

der Vermögensrechnung zum 31.12.2017,

der Ergebnisrechnung vom 01.01. bis 31.12.2017,

der Finanzrechnung vom 01.01. bis 31.12.2017 (direkte Finanzrechnung),

dem Anhang/Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss sowie die gesetzlich vorgesehenen Übersichten sowie

sonstigen Unterlagen, wie z.B. Liste über die in 2017 vorgenommenen Investitionsmaßnahmen, Sachakten der Verwaltung und Saldenlisten.

Gemäß § 32 Abs. 2 S. 2 GemHVO muss die Buchführung so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde vermitteln kann. Nach § 32 Abs. 2 S. 3 GemHVO müssen sich die Geschäftsvorfälle in ihrer Entstehung und Abwicklung nachvollziehen lassen.

Im Vergleich zu den Vorjahren ist für das Haushaltsjahr 2017 eine grundsätzliche Verbesserung der Dokumentation der durchgeführten Jahresabschlussbehandlungen erkennbar. Sowohl der strukturelle Aufbau, als auch die Lesbarkeit und Eindeutigkeit der vorgelegten Unterlagen unterscheidet sich deutlich von denen der Vorjahre.

Die weiteren Entwicklungsmöglichkeiten mit dem Ziel einer Prüfungsbeschleunigung wurden mit der Kämmerei besprochen. Wir empfehlen, den eingeschlagenen Weg künftig fortzusetzen.

1.3 Entlastung der Vorjahre (2013-2014) und Aufstellung des Jahresabschlusses 2017

Da die Jahresabschlüsse 2015 bis 2017 in einem Verfahren geprüft wurden, ist die Erteilung der Entlastung für den Vorjahresabschluss 2016 noch nicht erfolgt.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 07.09.2016 dem Gemeindevorstand Entlastung für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 erteilt.

Gemäß § 112 Abs. 9 HGO soll der Gemeindevorstand den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Gemeindevertretung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse unterrichten.

Der vorläufige Jahresabschluss 2017 wurde im Gemeindevorstand am 09.07.2018 nach § 112 Abs. 9 HGO formell aufgestellt und von Herrn Bürgermeister Schlepper am 22.01.2019 unterzeichnet. Die Gemeindevertretung hat vom vorläufigen Jahresabschluss in ihrer Sitzung am 22.08.2018 Kenntnis genommen. Der vorläufige Jahresabschluss wurde im Juli 2018 dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung angemeldet. Bestandteil dieser Meldung war u.a. eine Druckausfertigung des Jahresabschlusses 2017 sowie der hierzu ergangene Aufstellungsbeschluss des Gemeindevorstandes. Ergänzende Jahresabschlussunterlagen, z. B. Finanzbuchhaltungsdaten, Bauakten, etc. lagen jeweils zum Prüfungsbeginn vor.

1.4 Grundsätzliche Anmerkungen zum Prüfungsverfahren und Prüfungsumfang

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 erfolgte unter Berücksichtigung eines risikoorientierten Prüfungsansatzes und mit Unterstützung einer Analysesoftware.

Das Kriterium der Wesentlichkeit wurde bei der Abschlussprüfung berücksichtigt. Dieses besagt, dass die Prüfung darauf auszurichten ist, mit hinreichender Sicherheit falsche Angaben aufzudecken, die auf Unrichtigkeiten und Verstöße zurückzuführen sind und die wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen Einfluss auf den Aussagewert der Rechnungslegung haben. Daher wurde mit einer allgemein anerkannten Methode eine Wesentlichkeitsgrenze berechnet und sich dadurch auf entscheidungserhebliche Sachverhalte konzentriert.

Die Ergebnisse zu den Prüfungen der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung des Jahresabschlusses 2017 sind im Detail dem Berichtsteil „Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss 2017“ zu entnehmen.

Sofern im Rahmen der Prüfung Sachverhalte erkannt wurden, die für die Aussagekraft über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich waren und eine Änderung der vorläufigen Jahresabschlusswerte erforderlich gemacht haben, wurden diese zeitnah mit der Gemeindeverwaltung erörtert und ggf. entsprechend verbucht.

Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Umstellung des Rechnungslegungssystems u.a. zur Folge hat, dass die im Rahmen der Prüfung getroffenen Feststellungen zu einer Änderung der vorläufigen Jahresabschlusswerte führen, sofern sie dem Grunde oder der Höhe nach maßgeblich sind.

Im Rahmen dieses Prüfverfahrens hat sich Änderungsbedarf am vorgelegten Jahresabschluss ergeben. Der durch das Rechnungsprüfungsamt ermittelte bzw. teilweise eingeschätzte Änderungsbedarf lag mit Ausnahme von den Feststellungen zur FAG-Rückstellung (Siehe Ziffer 4.2.5) saldiert betragsmäßig unterhalb des im Rahmen der Risikoanalyse ermittelten Schwellenwertes von rd. 255 T€ für einen wesentlichen Fehler (Wesentlichkeitsgrenze).

Aufgrund der Tatsache, dass der Aufwand zur Ermittlung des exakten Änderungsbedarfs nicht im Verhältnis steht zu der dadurch erzielten höheren Genauigkeit der ausgewiesenen Jahresabschlusswerte, wurde auf eine Korrektur im Jahresabschluss 2017 verzichtet. Entsprechend des Hinweis Ziffer 3 zu § 114 HGO werden die Veränderungen erst im nächsten aufzustellenden Jahresabschluss vorgenommen.

Die Prüfung war auf Grundlage der beschriebenen Sachverhalte von ihrem Schwerpunkt und der Prüfungsstrategie dahingehend ausgelegt, die grundlegende Ordnungsmäßigkeit der Buchführung bestätigen zu können sowie eine Aussage darüber zu treffen, inwieweit die Werte des Jahresabschlusses nach § 112 Abs. 1 letzter Satz HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellen.

Die Prüfung erfolgte anhand der vorgelegten Unterlagen mittels Stichproben. Sofern sich wesentliche Beanstandungen ergeben, wurden diese im Bericht erläutert und sind im Prüfungsergebnis zusammengefasst.

Eine Dokumentation der durchgeführten Prüfungen/Prüfungshandlungen ist in unseren Arbeitspapieren angelegt.

2. Buchführung und Software

Der von der Gemeinde Schlangenbad im Jahresabschluss 2017 verwendete Kontenplan entspricht von seinem Grundaufbau dem Kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR, Muster 13 zur GemHVO).

Die Gemeinde Schlangenbad verwendet das Buchführungsprogramm „mpsNF V 2.0“ der Fa. MPS Software und Systems GmbH, Koblenz in der Version 2.0.

Das Programm beinhaltet die Funktionen Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung und Steuern & Abgaben sowie Kosten- und Leistungsrechnung (KLR).

Für die Software mpsNF V 2.0 liegt zum Prüfungszeitpunkt ein Zertifikat der Firma TÜVIT vom 06.09.2017 vor, das bestätigt, dass das Programm die Anforderungen aus den Katalogen OKKSA FÜ.B V4.03 und DP.HE V7.00 erfüllt. Das Zertifikat ist gültig bis 31.03.2020. Zertifizierungen für die davorliegenden Zeiträume liegen ebenfalls vor.

Eine formelle Freigabe der Software gemäß § 33 Abs. 5 Ziffer 1 GemHVO ist seitens Herrn Bürgermeister Schlepper mit Schreiben vom 20.04.2016 nachträglich erteilt worden.

3. Prüfungsergebnis und Schlussbemerkungen

Auf Basis des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2016 haben wir den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 – bestehend aus Vermögensrechnung, Erfolgsrechnung, Finanzrechnung sowie dem Anhang / Rechenschaftsbericht – unter Einbeziehung der Buchführung geprüft.

Wesentliche Aufgabe unserer Prüfung war es, eine Beurteilung über die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben. Planung und Durchführung der Prüfung war darauf ausgerichtet, Unrichtigkeiten und Verstöße, die unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung maßgeblichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, zu erkennen.

Üblicherweise ist die Prüfung der Angaben in den Bestandteilen des Jahresabschlusses und der Buchhaltung auf der Basis von ausreichenden Stichproben bzw. in Teilen auch umfassend erfolgt.

Eingebunden wurde hierbei eine Beurteilung der jeweiligen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

Die Prüfung erfolgte in sachlicher und formeller Hinsicht so umfassend, dass eine ausreichende Beurteilung des Jahresabschlusses und dessen Anlagen - als Grundlage für die Entscheidung der Gemeindevertretung über die Entlastung - gewährleistet ist.

Die Bewertung erfolgte bei allen Bilanzpositionen, unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips und Anwendung der eingeräumten Wahlrechte und Bewertungsvereinfachungen, nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Verwaltung hat jeweils für den Anhang und den Rechenschaftsbericht ein Dokument erstellt.

Bezüglich der Prüfung des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes wird auf Ziff. 6.1 dieses Berichtes verwiesen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 ist zusammen mit dem Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 113 HGO der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Der Beschluss der Gemeindevertretung über den Jahresabschluss und über die Entlastung des Gemeindevorstandes ist gemäß § 114 Abs. 2 HGO öffentlich bekannt zu machen und mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Eine Vollständigkeitserklärung wurde seitens der Verwaltung mit Datum vom 10.05.2019 abgegeben. Danach sind alle bilanzrelevanten Sachverhalte nach bestem Wissen und Gewissen ermittelt und berücksichtigt worden.

Aufbauend auf unsere Prüfungsergebnisse sowie auf Grundlage der uns vorgelegten Unterlagen und der uns erteilten Auskünfte kommen wir zu folgendem

Prüfungsergebnis:

Der vorliegende Jahresabschluss 2017 ist aus den Zahlen der Buchführung und den Vermögens- und Verbindlichkeitsverzeichnissen grundsätzlich richtig entwickelt worden.

Die bisherigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gemäß dem Grundsatz der Bilanzierungsstetigkeit beibehalten.

Die Grundsätze der vorsichtigen Bewertung und ordnungsmäßiger Buchführung wurden grundsätzlich beachtet.

Der dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss entspricht grundsätzlich den im Buchungssystem enthaltenen Werten.

Zu folgenden Punkten haben sich jedoch im Rahmen der Prüfung Feststellungen ergeben:¹

- Jahresabschlussbuchungen

Es ist festzustellen, dass die im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten vorgenommenen Abschlussbuchungen teilweise zu einem Zeitpunkt stattfanden, zudem auch noch reguläre Buchungen im Haushaltsjahr 2017 vorgenommen wurden. Bestimmte Abschlussbuchungen bspw. im Rahmen der Forderungsbewertung sollten aber zwingend erst nach Erledigung aller laufenden Buchungen des Haushaltsjahres stattfinden.

Um zeitliche Überlappung zu vermeiden, empfehlen wir für zukünftige Haushaltjahre, einen „Buchungsschluss“ festzulegen und diesen als Dienstanweisung innerhalb der Verwaltung bekannt zu geben.

Zudem kann der Einsatz einer sog. „Checkliste der durchzuführenden Jahresabschlussarbeiten“ ein geeignetes Instrument darstellen, um einen strukturierten Ablauf der Jahresabschlussarbeiten zu unterstützen. Damit kann im Aufstellungsprozess eine Gewährleistung der Durchführung aller notwendigen Arbeiten erreicht werden.

- Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

Es ist sicherzustellen, dass der von dem Gemeindevorstand beschlossene Jahresabschluss wertmäßig – in allen Positionen – dem systemischen Abschluss entspricht.

Die hohe Anzahl an Umbuchungen auf Sachkontenebene behindert den Prüfungsauftrag, der Gefahr von dolosen Handlungen entgegenzuwirken.

- Bruttoprinzip

Eine stichprobenartige Prüfung ergab, dass die Einhaltung des Bruttoprinzips gemäß § 10 Abs. 1 GemHVO nicht in allen Fällen gewährleistet ist.

¹ Die Aufzählung erfolgt in der Reihenfolge der Anmerkungen im Prüfbericht und stellt keine Wertung dar.

- Muster zur GemHVO

§ 60 GemHVO regelt, dass die Muster zur Gemeindehaushaltsverordnung verbindlich anzuwenden sind. Wir bitten zukünftig um Beachtung.

- Kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR)

Die verbindliche Kontengliederung des KVKR sollte künftig Anwendung finden.

- Finanzrechnung

Es ist festzustellen, dass im Haushaltsjahr 2017 rund vier Prozent des Buchungsvolumens allein dadurch entsteht, dass auf Grund fehlender Zahlungsanordnungen zunächst keine sachbezogene Verbuchung möglich ist. Angesichts der Besetzung der Gemeindekasse mit knapp 1,5 Stellen, sollte der sich hieraus ergebende zeitliche Mehraufwand vermieden werden.

- Abstimmung Anlagenbuchhaltung

Zur buchhalterischen Erfassung von Anlagenabgängen ist festzustellen, dass diese in Haupt- und Anlagenbuchhaltung - sowie auch in der Ergebnisrechnung - für die betrachteten Anlagen in 2017 nicht einheitlich vorgenommen wurden.

Die Einführung eines „Kontierungsplan“ im Rahmen der Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems (IKS) der Gemeinde Schlangenbad kann eine gute Arbeitshilfe darstellen, um derartige Unschärfen künftig zu vermeiden.

Wir weisen ferner nochmals eindringlich darauf hin, dass bei der manuellen Erstellung von Übersichten (hier Anlagenübersicht) das Risiko von Übertragungsfehler nicht ausgeschlossen werden kann. Wir empfehlen, bei der Erstellung von Jahresabschlussunterlagen und Anlagen zum Jahresabschluss – soweit technisch möglich – auf systemische Ausdrücke zurückzugreifen.

- Forderungen

Eine eindeutige Abgrenzung zwischen Konten, die nur in der Hauptbuchhaltung ohne Bebuchung im Nebenbuch und solchen Konten, die in Haupt- und Nebenbuchhaltung bebucht werden, wird künftig dringend empfohlen.

Zur Abstimmung des Kapitalstocks der Süwag ist festzustellen, dass es in 2017 weder zu Zuführungen noch zu Entnahmen aus dem Kapitalstock gekommen ist. Nach Auskunft der Kämmereileitung ist es das Bestreben der Verwaltung, den Kapitalstock in den kommenden Jahren vollends aufzuzehren und keine weiteren Zuführungen mehr vorzunehmen.

Für die Forderungsabstimmung gegen verbundene Unternehmen konnte zum Prüfungszeitpunkt keine Saldenbestätigung vorgelegt werden. Ein Abgleich des Forderungsbestandes der Gemeinde mit den entsprechend bei dem verbundenen Unternehmen bilanzierten Verbindlichkeiten war anhand der Bilanzwerte möglich.

Es wird der Gemeinde empfohlen, Zuschüssen an verbundene Unternehmen grundsätzlich nur mittels rechtsverbindlichem Zuschussbescheides auszuzahlen.

Auch würde die Vereinbarung eines Intervalls für die anteilige Gewährung des jährlichen Zuschusses die Liquiditätsplanung beiderseits vereinfachen.

Wie in den Vorjahren ist auch in 2017 die – immer noch – große Zahl an unterjährig Buchungen auf dem Sachkonto „Forderungen aus durchlaufenden Geldern“ auffällig.

Hintergrund ist, dass hier sämtliche Verwaltungsvorgänge „zwischenverbucht“ werden, für die der Gemeindegasse die notwendige Zahlungsanordnung nicht rechtzeitig vorliegt.

Wir weisen erneut darauf hin, dass sich durch das verspätete Vorliegen von Zahlungsanordnungen und die damit notwendige Zwischenverbuchung als „ungeklärter Zahlungsvorgang“, der Buchungs- und Prüfungsaufwand erheblich erhöht.

- Debitorische Kreditoren

Eine Umgliederung der debitorischen Kreditoren auf das Forderungskonto 267130 „Debitorische Kreditoren“ ist zum Stichtag nicht erfolgt. Als Folge sind einige Kreditoren zum 31.12.2017 überzahlt.

- Wertberichtigungen auf Forderung

Einzelwertberichtigungen werden grundsätzlich mit einem Ausfallrisiko von 100 Prozent vorgenommen.

Wir erneuern in diesem Zusammenhang unsere Empfehlung aus dem letzten Prüfverfahren, zu bedenken, dass bei der Bemessung des Ausfallrisikos mehr differenziert und auch geringere Risiken in den Wertberichtigungen abgebildet werden sollten.

Es ist ferner festzustellen, dass in 2017 Sachverhalte als Einzelwertberichtigung verbucht wurden, die dem Grunde nach keine Wertberichtigung darstellen. Vielmehr handelt es sich um den Versuch, Buchungsfehler vergangener Jahre zu korrigieren.

Zur buchhalterischen Abwicklung der Niederschlagungen auf Forderungen haben sich zudem einige Feststellungen ergeben. Hierzu verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Ziffer 4.2.3 in diesem Bericht.

- Kassenkredite

Ein gesonderter Ausweis der Kassenkredite entsprechend den Verwaltungsvorschriften könnte die Transparenz verbessern und die Prüfungshandlungen beschleunigen.

- Darlehen

Es wurde vereinbart, dass die Jahreskontoauszüge je Darlehen zukünftig in Kopie dem Jahresabschlussordner beigelegt werden.

Die Prüfung ergab, dass der Ausweis der Darlehensbestände zum 31.12.2017 gemäß Bilanz um 30 T€ zur gering dargestellt ist. Eine Korrektur des zugrundeliegenden Sachverhaltes erfolgt im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für 2018.

Hierzu stellen wir fest, dass die Gemeinde Schlangenbad nicht konsequent einzelne Verwaltungsvorfälle unterjährig verbucht, sondern regelmäßig gleichgelagerte Sachverhalte in Summe als Jahresabschlussbuchung umsetzt. Dies entspricht keiner zeitnahen buchhalterischen Abwicklung entsprechend der Anforderungen der Gemeindekassenverordnung.

Zu der Neuaufnahme von Darlehen in 2017 bleibt zusammenfassend festzuhalten, dass diese teilweise schon im vorangegangenen Haushaltsjahr 2016 vertraglich vereinbart wurden und somit bereits zu diesem Zeitpunkt eine rechtliche Bindung bestand. Eine entsprechende Bilanzierung der Darlehensverbindlichkeiten gegenüber dem entsprechenden Kreditinstitut hätte sodann zum 31.12.2016 erfolgen müssen.

Analog zu den Vorjahren, kam es bei der Verbuchung der Darlehensverbindlichkeiten zudem in 2017 wieder zu einer Vielzahl von vermeidbaren Umbuchungsvorgängen. Eine engere abteilungsübergreifende Abstimmung könnte Arbeitsabläufe vereinfachen, die Transparenz der zu bearbeitenden Verwaltungsvorfälle erhöhen und Missverständnissen vorbeugen.

- Verbindlichkeiten

Analog zu den Forderungen erfolgte auch auf einigen Verbindlichkeiten-Konten keine klare Abgrenzung zwischen Konten die mit und ohne Kreditor bebucht werden. Dies wird zukünftig empfohlen.

Weiterhin fiel auf, dass der Saldo des Sachkontos „Anzahl Vorhaben Eckernberg“ eine Differenz in Höhe von rd. 138 T€ zwischen Haupt- und Nebenbuchhaltung verursacht. Der Sachverhalt wurde im Nachgang zur Prüfung aufgearbeitet.

Für den Abgleich der Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen konnten zum Prüfungszeitpunkt keine Saldenbestätigungen vorgelegt werden. Der Abgleich des Verbindlichkeiten-Bestandes der Gemeinde mit den entsprechend bei den verbundenen Unternehmen bilanzierten Forderungen ergab eine Differenz von 61 T€.

- Kreditorische Debitoren

Eine Umgliederung der kreditorischen Debitoren auf das Verbindlichkeiten-Konto 489002 „Kreditorische Debitoren“, ist zum Stichtag nicht erfolgt. Als Folge sind einige Debitoren zum 31.12.2017 überzahlt.

- Rückstellungen

Die Problematik der Rückstellung für den Finanzausgleich nach § 39 GemHVO wird mit dem Jahresabschluss 2018 aufgelöst. Die Abweichung auf der Passivseite beträgt über 1 Mio €.

- Ergebnisrechnung

Es ist festzuhalten, dass die Gemeinde Schlangenbad einen erheblichen Teil der Beschaffungsvorgänge über den Anbieter „Amazon SE“ vornimmt. Wir halten in diesem Zusammenhang unsere Einschätzung aus den vorherigen Prüfungen aufrecht, dass die Bestellung über diesen Anbieter, nicht pauschal die effizienteste Beschaffungsform ist.

Als Ergebnis der gezogenen Stichprobe ist erneut eindringlich darauf hinzuweisen, dass grundsätzlich jede Buchung die Anforderungen der Gemeindekassenverordnung (GemKVO) zu erfüllen hat.

Bezogen auf die finanzielle Abwicklung der Bewirtschaftung der Liegenschaften über ein Treuhandkonto ist festzustellen, dass eine entsprechende Darstellung in der gemeindlichen Bilanz und in der Finanzrechnung derzeit nicht erfolgt.

Auskunftsgemäß wird die Verwaltung unsere diesbezügliche Feststellung aus dem Prüfbericht 2013 im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2018 umsetzen.

Es wurde vereinbart, dass die Kämmereileitung gemeinsam mit der als Hausverwaltung beauftragten Kommunalen Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus (KWB) eine passende Abrechnungsauswertung erarbeitet, um die Grundsätze der Haushaltswahrheit und -klarheit zukünftig zu gewährleisten. Ab dem Haushaltsjahr 2020 werden die Mitglieder der Gemeindevertretung sowohl im Haushaltsplan wie auch im Jahresabschluss vollständig über die wirtschaftlichen Auswirkungen der Vermietung der gemeindlichen Liegenschaften informiert werden.

Mit Ausnahme der Werte in der Bilanzposition 3.2 Rückstellung für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen und den obigen Ausführungen vermitteln der vorgelegte Jahresabschluss, seine Anlagen und der Anhang mit hinreichender Sicherheit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der sonstigen Risiken der Gemeinde Schlangenbad.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Einhaltung der kommunal- und haushaltsrechtlichen Vorschriften kann im geprüften Umfang grundsätzlich bestätigt werden. Bezüglich der Prüfungsergebnisse zur Einhaltung haushaltsrechtlicher Aspekte verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Ziff. 5. dieses Berichtes.

Rechnungsprüfungsamt
des Rheingau-Taunus-Kreises

Bad Schwalbach, 24.10.2019

gez.

gez.

gez.

(Giesel)
Prüferin

(Schmidt)
Prüfer

(Imhof)
Leitung

Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss 2017

1. Vermögenslage

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung
	€	%	€	%	€
<u>Vermögensstruktur</u>					
Anlagevermögen / Finanzanlagen					
Immaterielles Anlagevermögen	668.713	1,50	721.020	1,64	-52.307
Sachanlagen	40.229.099	90,47	39.520.878	90,01	708.221
Finanzanlagen	1.701.083	3,83	1.698.942	3,87	2.142
	42.598.895	95,80	41.940.840	95,53	658.055
Umlaufvermögen					
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0,00	0	0,00	0
Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	1.431.080	3,22	914.304	2,08	516.775
Flüssige Mittel incl. Wertpapiere	434.492	0,98	1.045.422	2,38	-610.930
	1.865.572	4,20	1.959.727	4,46	-94.155
Rechnungsabgrenzung	1.922	0,00	4.764	0,01	-2.842
Gesamtvermögen	44.466.390	100,00	43.905.331	100,00	561.059
<u>Kapitalstruktur</u>					
Eigenkapital					
Nettoposition	14.308.716	32,18	14.308.716	32,59	0
Rücklagen	2.149.762	4,83	0	0,00	2.149.762
Ergebnisverwendung	412.810	0,93	1.535.997	3,50	-1.123.187
Eigenkapital	16.871.288	37,94	15.844.713	36,09	1.026.575
Sonderposten	8.074.299	18,16	7.948.069	18,10	126.230
Fremdkapital lang-, mittel-, kurzfristig					
Rückstellungen	3.708.815	8,34	3.807.076	8,67	-98.262
Verbindlichkt. gegenüber Kreditinst.	14.700.233	33,06	15.108.143	34,41	-407.910
sonstige Verbindlichkeiten	252.855	0,57	343.286	0,78	-90.431
	18.661.903	41,97	19.258.506	43,86	-596.603
Rechnungsabgrenzung	858.900	1,93	854.043	1,95	4.857
Gesamtkapital	44.466.390	100,00	43.905.331	100,00	561.059

Zur Gliederung der mit dem Jahresabschluss der Gemeinde vorgelegten Bilanz ist festzustellen, dass diese nicht vollständig dem Muster 20 zu § 49 GemHVO entspricht. Gemäß den Hinweisen zu § 60 GemHVO sind Ergänzungen zur Verbesserung der Aussagefähigkeit zwar zulässig. Ein Weglassen einzelner Positionen ist nicht vorgesehen. Aus Gründen der Transparenz und Vollständigkeit empfehlen wir, Sachverhalte der verbindlichen Positionen, die auf die Gemeinde nicht zutreffen, mit 0,00 € auszuweisen.

2. Ertrags- und Aufwandslage

Ergebnisrechnung

Der Haushaltsansatz ist zu Vergleichszwecken zusätzlich aufgeführt.

<u>Ertragslage</u>	Ansatz 2017 €	%	Ergebnis 2017 €	%	Abweichung zum Ansatz €
Erträge					
Privatrechtliche Leistungsentgelte	471.030	3,64	479.580	3,53	8.550
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.806.100	13,96	1.724.760	12,69	-81.340
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	837.662	6,47	1.091.966	8,04	254.304
Steuern und steuerähnliche Erträge	7.093.500	54,82	7.362.475	54,19	268.975
Erträge aus Transferleistungen	302.000	2,33	310.661	2,29	8.661
Erträge aus Zuweisungen, Zuschüssen etc.	1.668.411	12,89	1.676.206	12,34	7.795
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	439.855	3,40	444.159	3,27	4.304
Sonstige ordentliche Erträge	321.250	2,48	497.587	3,66	176.337
Summe ordentliche Erträge	12.939.808	100,00	13.587.393	100,00	647.585
Aufwendungen					
Personalaufwendungen	2.075.500	16,76	1.975.910	16,27	-99.590
Versorgungsaufwendungen	261.900	2,11	275.681	2,27	13.781
Aufwendung für Sach- und Dienstleistungen	2.211.480	17,85	2.222.439	18,30	10.959
Abschreibungen	1.156.300	9,34	1.112.580	9,16	-43.720
Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse etc.	2.623.700	21,18	2.521.670	20,76	-102.030
Steueraufwendungen	4.044.684	32,66	4.025.394	33,14	-19.290
Transferaufwendungen	3.000	0,02	443	0,00	-2.557
Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.450	0,08	12.486	0,10	3.036
Summe ordentliche Aufwendungen	12.386.014	100,00	12.146.604	100,00	-239.410
Summe Verwaltungsergebnis	553.794		1.440.789		886.995
Finanzerträge	15.700		28.431		12.731
Zinsen und sonstige Finanzaufwendung	540.200		517.353		-22.847
Summe Finanzergebnis	-524.500		-488.923		35.577
Summe ordentliches Ergebnis	29.294		951.866		922.572
Außerordentliche Erträge	0		156.198		156.198
Außerordentliche Aufwendungen	0		81.490		81.490
Summe außerordentliches Ergebnis	0		74.708		74.708
Jahresergebnis	29.294		1.026.575		997.281

2.1 Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis beinhaltet die ordentlichen Erträge und Aufwendungen, die regelmäßig der laufenden Verwaltungstätigkeit der Kommune zuzurechnen sind. Da alle ordentlichen Erträge, wie z.B. auch Steuern, Abgaben, Zuwendungen, Umlagen und Transfers, als allgemeine Deckungsmittel sowie alle Aufwendungen (ohne Zinsen) enthalten sind, bildet das Verwaltungsergebnis einen ersten Anhaltspunkt für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Haushaltswirtschaft der Kommune.

	fortgeschriebener Ansatz	Stand zum 31.12.2017	Abweichung
ordentliche Erträge	12.939.808,00 €	13.587.392,82 €	647.584,82 €
./. ordentlicher Aufwand	12.386.014,00 €	12.146.604,00 €	-239.410,00 €
Verwaltungsergebnis	553.794,00 €	1.440.788,82 €	886.994,82 €

Die Zusammenfassung macht deutlich, dass sich gegenüber dem geplanten Ergebnis im Rahmen der Ausführung des Haushaltes eine merkliche Ergebnisverbesserung von rd. 887 T€ ergeben hat.

Im Ertragsbereich sind hierfür hauptsächlich Mehrerträge bei den Steuern und steuerähnlichen Erträgen (rd. 269 T€) sowie bei den Kostenersatzleistungen und -erstattungen (rd. 254 T€) verantwortlich. Zudem kam es bei den sonstigen ordentlichen Erträgen zu einer Ertragsmehrung im Vergleich zum Planansatz (rd. 176 T€). Weitere Mehrerträge haben sich bei den Erträgen aus Transferleistungen, den privatrechtlichen Leistungsentgelten, den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten ergeben (insgesamt rd. 29 T€) ergeben.

Mindererträge waren in 2017 nur bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (rd. 81 T€) zu verzeichnen.

Im Aufwandsbereich sind Minderaufwendungen von rd. 102 T€ bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse und von rd. 100 T€ bei den Personalaufwendungen entstanden.

Weitere Minderaufwendungen sind zudem im Bereich der Abschreibungen (rd. 44 T€) und bei den Steueraufwendungen (rd. 19 T€) zu verzeichnen. Auch die Transferaufwendungen fielen im Vergleich zum Planansatz geringfügig niedriger aus.

Dem gegenüber stehen Mehraufwendungen von rd. 14 T€ bei den Versorgungsaufwendungen und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (rd. 11 T€). Geringfügige Mehraufwendungen haben sich bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ergeben.

Die Ergebnisverbesserung im Planvergleich resultiert insofern überwiegend aus Ertragssteigerungen und hierbei insbesondere aus Mehrerträgen im Bereich der Steuern und steuerähnlichen Erträgen, der Kostenersatzleistungen und -erstattungen sowie der sonstigen ordentlichen Erträge.

Im Übrigen verweisen wir auf die Erläuterungen zu den einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten im Anhang.

2.2 Finanzergebnis

Im Finanzergebnis werden alle Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung von Geld- und Zahlungsmittelbeständen sowie Krediten der Gemeinde ausgewiesen.

Das Finanzergebnis als Bestandteil des ordentlichen Ergebnisses des Jahresabschlusses stellt sich wie folgt dar:

	fortgeschriebener Ansatz	Stand zum 31.12.2017	Abweichung
Finanzerträge	15.700,00 €	28.430,51 €	12.730,51 €
./.. Finanzaufwand	540.200,00 €	517.353,09 €	-22.846,91 €
Finanzergebnis	-524.500,00 €	-488.922,58 €	35.577,42 €

Die Buchungsfälle im Finanzergebnis bestehen aus Zinserträgen und Zinsaufwendungen. Zinssicherungsgeschäfte betreibt die Gemeinde Schlangenbad nicht.

2.3 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis ist gemäß § 92 Abs. 4 HGO i.V.m. § 24 GemHVO Betrachtungsgegenstand des Haushaltsausgleiches. Bezüglich der Abwicklung des Fehlbetrages verweisen wir auf die Regelungen der §§ 24 Abs. 2 und 25 Abs. 1 GemHVO.

	fortgeschriebener Ansatz	Stand zum 31.12.2017	Abweichung
Verwaltungsergebnis	553.794,00 €	1.440.788,82 €	886.994,82 €
Finanzergebnis	-524.500,00 €	-488.922,58 €	35.577,42 €
ordentliches Ergebnis	29.294,00 €	951.866,24 €	922.572,24 €

Es ergab sich für das Haushaltsjahr 2017 im ordentlichen Ergebnis eine Verbesserung um rd. 923 T€. Die wesentlichen Gründe hierfür haben wir zusammengefasst unter Ziff. 2.1 – Verwaltungsergebnis – erläutert.

2.4 Außerordentliches Ergebnis

Die im außerordentlichen Ergebnis enthaltenen Erträge und Aufwendungen können durch verwaltungsbetriebsfremde, periodenfremde und außergewöhnliche Geschäftsvorfälle und gemäß § 2 Abs. 3 GemHVO durch Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens begründet sein.

Das außerordentliche Ergebnis für das Haushaltsjahr 2017 stellt sich wie folgt dar:

	fortgeschriebener Ansatz	Stand zum 31.12.2017	Abweichung
außerordentliche Erträge	0,00 €	156.198,39 €	156.198,39 €
./. außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	81.489,92 €	81.489,92 €
außerordentliches Ergebnis	0,00 €	74.708,47 €	74.708,47 €

Eine Erläuterung der Buchungsfälle in Ziff. 4.3.3 dieses Berichts enthalten.

2.5 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis der Gemeinde Schlangenbad zum 31.12.2017 stellt sich wie folgt dar:

	fortgeschriebener Ansatz	Stand zum 31.12.2017	Abweichung
A Verwaltungsergebnis	553.794,00 €	1.440.788,82 €	886.994,82 €
B Finanzergebnis	-524.500,00 €	-488.922,58 €	35.577,42 €
C ordentliches Ergebnis (Summe A+B)	29.294,00 €	951.866,24 €	922.572,24 €
D außerordentliches Ergebnis	0,00 €	74.708,47 €	74.708,47 €
Jahresergebnis (Summe C+D)	29.294,00 €	1.026.574,71 €	997.280,71 €

Anmerkung

In Hessen ist gemäß § 2 Abs. 2 GemHVO eine Ergebnisspaltung in ein ordentliches und ein außerordentliches Ergebnis vorgesehen. Als maßgeblicher Aspekt dieser Verfahrensweise wird seitens des Verordnungsgebers angeführt, dass insbesondere außerordentliche Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens nicht zur Finanzierung des Ergebnisses aus der Verwaltungstätigkeit verwendet werden sollen (s. hierzu auch § 2 Abs. 3 GemHVO).

Die Ergebnisrechnung der Gemeinde Schlangenbad ist grundsätzlich gemäß den gesetzlichen Vorschriften gegliedert.

Es ist anzumerken, dass das Muster 15 der GemHVO ein verbindliches Muster ist. Wir regen an, die Ergebnisrechnung von ihrem Aufbau dem Muster anzupassen.

Der Jahresabschluss 2017 weist einen ordentlichen Überschuss von rd. 952 T€ und einen außerordentlichen Überschuss von rd. 75 T€ aus.

Der in der Bilanz ausgewiesene ordentliche Überschuss stimmt mit dem ordentlichen Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung überein.

Zur Ergebnisverwendung aus Vorjahren ist anzumerken, dass im Haushaltsjahr 2016 ein ordentlicher Fehlbetrag und ein außerordentlicher Überschuss erzielt wurde. Die Gemeinde Schlangenbad stellt in der Vermögensrechnung die Ergebnisse aus Vorjahren nach ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis getrennt dar. Im Buchhaltungssystem selbst, wird auf Konteneben das Ergebnis ebenfalls nach ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis getrennt verbucht. Dies steht im Einklang mit den Vorschriften des Verordnungsgebers.

Der ordentliche Fehlbetrag des Haushaltsjahres 2016 (rd. 89 T€) wurde der Position „ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren“ zugeführt, sodass sich der Fehlbetrag aus dem Vorjahr hierdurch auf rd. 614 T€ erhöhte.

Im außerordentlichen Bereich stellte sich die Ergebnisverwendung wie folgt dar.

Der außerordentliche Überschuss aus 2016 (rd. 892 T€) wurde zunächst unter den „außerordentlichen Ergebnissen aus Vorjahren“ verbucht. In einer zweiten Jahresabschlussbuchung wurde sodann der Ergebnisvortrag aus Vorjahren (insg. rd. 2.150 T€) in die „Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses“ eingestellt. Die Gemeinde trägt so unseren Empfehlungen aus den Vorjahren Rechnung und nimmt die Ergebnisdarstellung nunmehr auf rechtskonforme Weise vor.

Zur gewählten Darstellungsform der Ergebnisverwendung in der Vermögensrechnung ist festzustellen, dass das gewählte Layout und die Verwendung von Zwischensummen, die Lesbarkeit nicht negativ beeinträchtigen sollte.

Ferner merken wir zu Punkt (15) „Ergebnisverwendung“ im Rechenschaftsbericht 2017 an, dass hier hauptsächlich dargestellt ist, wie das ordentliche und das außerordentliche Ergebnis des Jahres 2017 im nachstehenden Haushaltsjahr 2018 verwendet werden soll.

Die buchhalterischen Umsetzungen werden folglich auch erst im Jahresabschluss 2018 sichtbar werden. Aufgrund der Tatsache, dass im benannten Punkt (15) keine Jahreszahlen genannt werden, könnte es für die Adressaten des Rechenschaftsberichtes schwierig sein, dies zu erkennen.

3. Finanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt für eine Abrechnungsperiode Herkunft und Verwendung verschiedener liquiditätswirksamer Mittel (Geld, Güter oder Leistungen) nach verschiedenen Gliederungskriterien dar. Sie ergänzt als Teil des 3-Komponentensystems des Jahresabschlusses die Vermögensrechnung und die Erfolgsrechnung. Die Finanzrechnung zeigt auf, was eine Kommune in einer Periode aus dem Verwaltungsprozess erwirtschaftet hat und was somit für Investitionen und Darlehenstilgung aus eigener Kraft verwendet werden kann.

Die Vermögensrechnung (Bilanz) als zeitpunktbezogene Bestandsrechnung und die Ergebnisrechnung (GuV), die als Zeitraumrechnung nur erfolgswirksame Vorgänge erfasst, geben keine Auskunft über die Zahlungsströme eines Geschäftsjahres. Diese „Informationslücke“ schließt die Finanzrechnung, indem sie darstellt, in welchem Maße finanzielle Mittel in der abgelaufenen Abrechnungsperiode liquiditätswirksam erwirtschaftet wurden und in welcher Höhe Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen durchgeführt wurden.

Der Finanzmittelfluss 2017 stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:
(+ = Mittelzufluss, - = Mittelabfluss)

	Bezeichnung	2017
19	aus der lfd. Verwaltungstätigkeit erfolgte ein Mittelfluss saldiert in Höhe von:	1.250.989,45 €
29	aus der Investitionstätigkeit erfolgte ein Mittelfluss saldiert in Höhe von:	-1.525.246,57 €
33	aus der Finanzierungstätigkeit erfolgte ein Mittelfluss saldiert in Höhe von:	316.884,25 €
34	daraus resultieren die zahlungswirksamen Veränderungen des Finanzmittelbestandes in Höhe von:	42.627,13 €
37	+/- Saldo aus haushaltsunwirksamen Zahlungen	-653.557,20 €
39	Veränderung Finanzmittelbestand gem. Systemfinanzrechnung zum 31.12.2017	-610.930,07 €
38	Finanzmittelbestand zum 01.01.2017	1.045.422,43 €
40	Finanzmittelbestand zum 31.12.2017 = Flüssige Mittel	434.492,36 €

Der Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres in der Finanzrechnung stimmt mit dem Bilanzausweis an Flüssigen Mitteln sowie den Beständen der Bankkonten überein.

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes in der Finanzrechnung stimmt mit der Veränderung der Flüssigen Mittel zwischen dem 31.12.2016 und dem 31.12.2017 gemäß Bilanz überein. Vergleiche hierzu die Ausführungen unter Ziffer 4.2.4 in diesem Bericht.

Zudem wurde ein Abgleich zwischen den im Buchhaltungssystem verbuchten Beträgen auf Finanzrechnungskonten und dem Ausweis in der zur Prüfung vorgelegten Finanzrechnung vorgenommen.

Die Verprobung ergab, dass die Zuordnung der einzelnen Finanzrechnungskonten zu den Positionen in der Finanzrechnung nicht vollständig den Vorgaben des Muster 13 zu § 33 Abs. 4 entsprach.

Auffällig war insbesondere eine Differenz in Höhe von 56.815,47 €, die sich innerhalb der „Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ ergab. Buchhalterisch sind die 56.815,47 € unter den „Sonstigen ordentlichen und sonstigen außerordentlichen Auszahlungen“ erfasst, während sie in der Finanzrechnung unter der Position „Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen“ dargestellt sind.

Geringfügige Abweichungen gleicher Art ergaben sich auch bei den „Kostenersatzleistungen und –erstattungen“, den „sonstigen ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen“ sowie den „Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens“.

Vor diesem Hintergrund ist festzustellen, dass der dem Gemeindevorstand in seiner schriftlichen Fassung vorgelegte und in seiner Sitzung vom 09.07.2018 aufgestellte Jahresabschluss nicht den durch das Buchhaltungssystem festgestellten wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Schlangenbad entspricht.

Im Rahmen der Prüfung war mit vertretbarem Zeitaufwand nicht feststellbar, welche Variante die tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde widerspiegelt.

Zum Aufbau und zur Gliederung der zur Prüfung vorgelegten Finanzrechnung ist festzustellen, dass diese nicht vollständig den Vorgaben des Muster 16 zu § 47 Abs. 2 GemHVO entspricht.

In Übereinstimmung mit dem benannten Muster sollte die Gemeinde künftig die Spalte 3 „Ergebnis des Vorjahres 20XX“ ergänzen. Die Spalte 4 hingegen weicht in ihrer Bezeichnung von den Vorgaben ab. Im Muster ist diese mit „Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 20XX“ betitelt, während sie in der Finanzrechnung der Gemeinde mit „Original Ansatz“ überschrieben ist. Dies ist insofern missverständlich, da unklar bleibt, ob es sich bei den hier aufgeführten Werten um die im Haushaltplan veranschlagten Ansätze oder die fortgeschriebenen Haushaltsansätze handelt.

Wir bitten zukünftig, die Gliederungsvorschriften des benannten Musters verbindlich anzuwenden.

Die Darstellung der bestehenden Kassenkredite in der Finanzrechnung erfolgte analog zu den Vorjahren 2015 und 2016. Hierzu ist anzumerken, dass im Rahmen der bisherigen Änderungen der GemHVO im Kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR) verbindliche Konten für die Darstellung von Liquiditätskrediten aufgenommen wurden. Für „Einzahlungen aus der Aufnahme Kredite zur Liquiditätssicherung“ hat der Ordnungsgeber die Konten 8290* und analog für die „Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten“ die Konten 8490* reserviert. Die Gemeinde bebucht im Zusammenhang mit der Darstellung der Kassenkredite zurzeit die Konten 827900 bzw. 847900.

Wir bitten, künftig die Vorgaben der aktuellen Gemeindehaushaltsverordnung zu beachten.

Wie im Vorjahr ist auch in 2017 auffällig, dass neben den Kassenkrediten weitere haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen in Höhe von jeweils rd. 2,1 Mio. € zu verzeichnen sind.

Neben durchlaufenden Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit Verbuchung der Umsatzsteuer, handelt es sich hierbei im Wesentlichen um Buchungsvorgänge auf den Konten 829001 und 849001 „Ein- bzw. Auszahlungen aus durchlaufenden Posten“ mit einem Gesamtvolumen von rd. 2.098 T€ bzw. -1.990 T€.

Hintergrund ist zum einen, dass – im Rahmen der Übernahme der Daten von der LOGA-Schnittstelle – die Verbuchung der Lohn- und Gehaltszahlungen, die der Beamtenbezüge, sowie auch die Verbuchung der Sozialabgaben und der Lohnsteuer regelmäßig über dieses Ein- bzw. Auszahlungskonto abgewickelt wird. Vergleiche hierzu auch die Ausführungen zu dem Forderungskonto 267001 „Forderungen aus durchlaufenden Geldern“ unter Ziffer 4.2.2 in diesem Bericht.

Andererseits werden auf den benannten Konten 829001 bzw. 849001 sämtliche ungeklärte Zahlungsvorgänge – bis zur endgültigen buchhalterischen Zuordnung – zwischenverbucht.

Gehen Zahlungen (Erträge) auf dem Bankkonto ein, ohne dass eine Anordnung vorliegt, werden diese auf dem Kassenkonto 904016 „Verschiedene Ein- bzw. Auszahlungen“ geparkt. Anschließend ermittelt die Kassenleitung, wer innerhalb des Hauses zu dieser Zahlung die Anordnung zu erstellen hat. Liegt diese vor, wird die zutreffende Umbuchung auf dem Sachkonto und dem Kassenkonto vorgenommen.

Im aktuellen Haushaltsjahr 2017 werden so rd. 12.700 Buchungen vorgenommen, weil auf Grund der fehlenden Anordnung zunächst keine sachgerechte Verbuchung möglich ist. Bei insgesamt rd. 294.000 Buchungen im Jahr 2017 entspricht dies ca. vier Prozent des Buchungsvolumens.

Bereits im Prüfungsbericht 2015 haben wir zu dieser Verfahrensweise festgestellt, dass die Vorgaben der Gemeindekassenverordnung (GemKVO) – nämlich die Erstellung einer Anordnung zu dem Zahlungsein- oder -ausgang – regelmäßig nicht rechtzeitig erfüllt sind. Angesichts der Besetzung der Gemeindekasse mit knapp 1,5 Stellen, sollte der sich hieraus ergebende zeitliche Mehraufwand vermieden werden.

Weitere Aussagen zur Finanzrechnung sind unter Ziff. 4.4 dieses Berichtes aufgeführt.

Eine detaillierte Darstellung der Einzelkonten ist zudem der als Bestandteil des Jahresabschlusses beigefügten Finanzrechnung zu entnehmen.

4. Prüfung der Mindeststandards

4.1 Datenübernahme Vorjahr

Die Werte zum 01.01.2017 stimmen mit den Jahresabschlussdaten zum 31.12.2016 grundsätzlich überein.

Wir merken an, dass die Werte in der Finanzrechnung 2017 nicht vollständig mit dem Buchhaltungssystem übereinstimmen. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen unter Ziffer 3 „Finanzrechnung“.

Um manuelle Übertragungsfehler zu vermeiden, empfehlen wir bei der Erstellung von Jahresabschlussunterlagen – soweit technisch möglich – auf systemische Ausdrucke zurückzugreifen.

4.2 Vermögensrechnung

4.2.1 Prüfung wesentlicher Zu- und Abgänge im Anlagevermögen oder den Anlagen im Bau

Im Haushaltsjahr 2017 sind Zugänge im Anlagevermögen in Höhe von rd. 2.055 T€ zu verzeichnen. Hiervon entfiel der überwiegende Teil auf das Sachanlagevermögen (rd. 2.047 T€). Rund 8 T€ betreffen ferner die Finanzanlagen.

Wesentliche Zugänge im Sachanlagevermögen sind bei den „Geleisteten Anzahlungen, Anlagen im Bau“ zu verzeichnen (rd. 1.840 T€). Betroffen waren überwiegend Hochbaumaßnahmen (rd. 1.484 T€). Der mit Abstand größte Zugang in 2017 betrifft hierbei mit rd. 1.040 T€ die Generalsanierung des Rathauses.

Weitere Zugänge im Bereich des Hochbaus waren u. a. auch bei der Maßnahme „Sanierung BGH Hausen“ (rd. 178 T€) und der „Sanierung BGH Oberglattbach“ (rd. 140 T€) zu verzeichnen. Zu weiteren nennenswerten Zugängen kam es in 2017 auch im Bereich der „Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ (rd. 156 T€) und dem „Infrastrukturvermögen“ (rd. 39 T€).

Zum Stichtag erfolgten Umbuchungen von den Anlagen im Bau zu den „Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken“ in Höhe von insgesamt rd. 2.799 T€. Weiterhin wurden Vermögensgegenstände in Höhe von rd. 132 T€ zu dem Infrastrukturvermögen und in geringfügiger Höhe in den Bereich „Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ umgebucht.

Zum überwiegenden Teil handelt es sich hierbei um die im laufenden Haushaltsjahr fertiggestellten Baumaßnahmen „Generalsanierung Rathaus“ (rd. 2.627 T€). Zudem erfolgte in 2017 die Aktivierung der Maßnahme „Sanierung Feuerwehrgerätehaus Schlangenbad“ (rd. 118 T€). Weiterhin hatte die Gemeinde im Haushaltsjahr 2017 einen Bauwagen für den Waldkindergarten angeschafft und zum Stichtag aktiviert (rd. 53 T€).

Im Zuge der Prüfung wurden u. a. die Zugänge und Umbuchungen im Bereich der Anlagen im Bau gemäß Anlagenspiegel mit den Buchungen in der Haupt- und Nebenbuchhaltung abgestimmt. Feststellungen haben sich nicht ergeben.

Die Anlagenabgänge in der Periode – insgesamt rd. 196 T€ – betreffen hauptsächlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (rd. 193 T€). Es handelt sich hierbei vollständig um die Veräußerung von unbebauten Grundstücken.

Zur buchhalterischen Abwicklung ist festzustellen, dass die Verbuchung des Anlagenabgangs in Haupt- und Anlagenbuchhaltung sowie die Darstellung des erfolgswirksamen Buchgewinns in der Ergebnisrechnung für die betrachteten Anlagen „Wambach West“ und „Hinterm Kernweg“ nicht einheitlich vorgenommen wurden.

Hinzu kommt, dass die Anlagen – bis zur endgültigen Ausbuchung gegen ein Konto der Gruppe 28* – regelmäßig auf einem Konto 269001 „Andere sonstige Vermögensgegenstände“ zwischenverbucht werden. Da auf diesem Konto gleichzeitig auch der Kapitalstock der Süwag und weitere Verwaltungsvorgänge abgebildet werden, ist die Abstimmung zusätzlich erschwert.

Die Einführung eines „Kontierungsplan“ im Rahmen der Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems (IKS) der Gemeinde Schlangenbad kann eine gute Arbeitshilfe darstellen, um derartige Unschärfen künftig zu vermeiden.

Wir verweisen an dieser Stelle auch auf unsere Ausführungen unter Ziffer 4.3.3 in diesem Bericht.

Zu den Abgängen bei den Finanzanlagen ist festzustellen, dass im zur Prüfung vorgelegten Anlagenspiegel für 2017 keine Abgänge von Finanzanlagen verzeichnet sind. Allerdings wurden in der Spalte „Zugänge in 2017“ unter den „sonstigen Finanzanlagen“ negative Zugänge (- 6.176,36 €) erfasst.

Die Gemeinde hat hier die Tilgung einer Ausleihung im Rahmen der Sanierung der Villa Jung durch den Darlehensnehmer „College Sutherland“ ausgewiesen.

Wir sind der Ansicht, dass diese Tilgungsrate im Anlagenspiegel 2017 in der Spalte „Abgang in 2017“ auszuweisen gewesen wäre. Zudem stellen wir fest, dass der benannte Betrag (- 6.176,36 €) in der Summenzeile weder bei den Zugängen noch bei den Abgängen berücksichtigt wurde.

Wir weisen an dieser Stelle nochmals eindringlich darauf hin, dass bei der manuellen Erstellung von Übersichten das Risiko von Übertragungsfehler nicht ausgeschlossen werden kann. Wir empfehlen bei der Erstellung von Jahresabschlussunterlagen und Anlagen zum Jahresabschluss – soweit technisch möglich – auf systemische Ausdrücke zurückzugreifen.

4.2.2 Abstimmung der offenen Posten Debitoren mit dem Sachkonto Forderungen

Die Summe der Offenen-Posten-Liste der Debitoren und die Summe der Forderungskonten in der Finanzbuchhaltung stimmen zum Bilanzstichtag nicht vollständig überein.

Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass bestimmte Geschäftsvorfälle nur auf Sachkontenebene verbucht werden.

Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Forderungen des Hauptkontos 225* „Forderungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen“, die im Rahmen des Abrufes zweier Darlehen aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) gegenüber dem Land Hessen bestehen (insg. rd. 142 T€). Diesen Forderungen ist in der Nebenbuchhaltung derzeit kein Debitor zugeordnet. Die Verwaltung wird dies ab dem Haushaltsjahr 2018 ändern.

Im Zuge dessen wird die Verwaltung zudem die Kontonummern von 2250* in 2251* anpassen und mit den Vorgaben des KVKR in Einklang bringen.

Wir verweisen an dieser Stelle auch auf unsere Ausführungen unter Ziffer 4.2.7 in diesem Bericht.

Weiterhin entsteht durch die Verbuchung der Einzel- und Pauschalwertberichtigung eine erklärbare Differenz zwischen Haupt- und Nebenbuch, da sich Wertberichtigungen rein bilanziell auswirken (insg. rd. 52 T€). In der Debitorenbuchhaltung bleiben die Forderungen in voller Höhe bestehen.

Analog zum Vorjahr ergibt sich in 2017 zudem erneut eine Abweichung für das Sachkonto 262001 „Sonstige Umsatzsteuer-Forderungen“. Das Konto war zum Stichtag nur auf Sachkontenebene und nicht in der Nebenbuchhaltung ausgeglichen.

Gemäß OP-Liste der Debitoren ergab sich ein Saldo in Höhe von rd. 33 T€. Dies ist darauf zurück zu führen, dass bei der Verbuchung eines Umsatzsteuersachverhaltes im Haushaltsjahr 2015 die Sollbuchung versehentlich im darauffolgenden Haushaltsjahr erneut vorgenommen wurde – diesmal mit abweichendem Debitor. Als nun der zahlungswirksame Ist-Ausgleich im laufenden Haushaltsjahr 2016 folgte, blieb die Sollbuchung weiter unausgeglichen.

Bei dem Versuch dieses zu korrigieren, wurde es versäumt, die Nebenbuchhaltung mitzuziehen, sodass der Betrag auf dem Debitor offenblieb. Der Fehler wurde 2018 bemerkt und abschließend korrigiert.

Eine weitere erklärbare Differenz wird durch das Sachkonto 252002 „Darlehen LTH Bank anteil GmbH“ verursacht (rd. 12 T€), da dieses zurzeit keine Entsprechung in der Nebenbuchhaltung hat. Ab 2018 ist die Einrichtung eines Debtors vorgesehen.

Abweichungen ergeben sich zudem durch die Verbuchung des Kapitalstocks der Süwag (rd. 13 T€), welche ebenfalls nur als Sachkontenbuchung erfolgt. Dies ist kein unübliches Vorgehen.

Hierzu ist aber festzustellen, dass auf dem Konto 269001 „Andere sonstige Vermögensgegenstände“ nicht nur der Kapitalstock der Süwag verbucht wird, sondern im Haushaltsjahr 2017 auch weitere laufende Verwaltungsvorgänge.

Durch diese Vorgehensweise ist die Abstimmung dieses Sachkontos mit der Nebenbuchhaltung, sowie mit dem Kapitalstock erschwert.

Wir empfehlen dringend, zukünftig eine klare Trennung zwischen Konten, die nur in der Hauptbuchhaltung ohne Bebuchung im Nebenbuch und solchen Konten die in Haupt- und Nebenbuchhaltung bebucht werden, vorzunehmen.

Die Verwaltung hat zugesichert, ab dem Haushaltsjahr 2018 für den Kapitalstock der Süwag und ggf. für weitere Sachverhalte separate Unterkonten einzurichten.

Im Rahmen der Prüfung wurde auch der Bestand der Forderungen gegen die Süwag abgeglichen. Eine Abstimmung des Forderungsbestandes zum 31.12.2017 mit der Saldenbestätigung der Süwag war möglich.

Es ist aber festzustellen, dass es in 2017 weder zu Zuführungen noch zu Entnahmen aus dem Kapitalstock gekommen ist. Nach Auskunft der Kämmereileitung ist es das Bestreben der Verwaltung, den Kapitalstock in den kommenden Jahren vollends aufzuzehren und keine weiteren Zuführungen mehr vorzunehmen. Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Prüfungsbericht 2015 unter Ziffer 4.2.2.

Hierzu hatten wir schon eine ausführliche Feststellung im Prüfbericht 2015 aufgenommen. Auf die Ausführungen wird verwiesen.

Zur Buchungspraxis auf den Sachkonten 266300 „Sicherheitsgestellungen“ sind wir bereits im Prüfungsbericht 2015 an gleicher Stelle hinreichend eingegangen. Auf die Ausführungen wird verwiesen.

Nach Berücksichtigung der oben beschriebenen Sachverhalte verbleibt zwischen OP-Abstimmung und Forderungskonten keine ungeklärte Differenz.

Wie in den Vorjahren lag im Rahmen der Abstimmung der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen für die „Staatsbad GmbH“ zum Prüfungszeitpunkt keine Saldenbestätigung zum 31.12.2017 vor. Eine Abstimmung erfolgte sodann anhand der Bilanzwerte und mit Hilfe von Arbeitspapieren des beauftragten Steuerbüros.

Die von der Gemeinde Schlangenbad bilanzierten Forderungen gegenüber dem Staatsbad waren grundsätzlich mit den von der GmbH ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde abstimbar. Es ergab sich lediglich eine Differenz in geringfügiger Höhe.

Es ist weiterhin anzumerken, dass die Gemeinde Schlangenbad, wie in den Vorjahren, der „Staatsbad GmbH“ unterjährig Zuschüsse gewährt. Diese dienen der Stärkung der Liquidität und werden weder in fester Höhe noch in regelmäßigem Abständen geleistet.

Die Vereinbarung eines Intervalls für die anteilige Gewährung des jährlichen Zuschusses würde die Liquiditätsplanung beiderseits vereinfachen.

Zudem ist der Gemeinde Schlangenbad zu empfehlen, die Gewährung eines Zuschusses grundsätzlich nur mittels rechtsverbindlichem Zuschussbescheides auszus zahlen.

Bei der Betrachtung des Sachkontos 267001 „Forderungen aus durchlaufenden Geldern“ ist die – noch immer – beträchtliche Zahl an unterjährigen Buchungen auffällig.

Im Vergleich mit den Vorjahren 2015 und 2016 sind diese aber merklich zurückgegangen. So hat sich mit rd. 800 Buchungssätzen im aktuellen Haushaltsjahr die Zahl der Einzelbuchungen im Vergleich zu 2015 (rd. 2.000) bzw. 2016 (rd. 1.700) halbiert.

Es handelt sich dabei weiterhin überwiegend um die Verbuchung von ungeklärten Zahlungsvorgängen. Das heißt, alle Zahlungseingänge, die zunächst keinem Debitor zugeordnet werden können, werden auf dem Konto 267001 zwischenverbucht, bis der dahinterstehende Sachverhalt aufgeklärt ist.

Der beschriebene Rückgang des Buchungsvolumens in 2017 ist insbesondere auf die im Vorjahr erfolgte Anpassung der Verbuchungspraxis von ungeklärten Auszahlungen und Amazon-Abbuchungen zurückzuführen. Diese werden seit Mitte 2016 nicht mehr über das benannte Konto 267001, sondern korrekterweise über ein Verbindlichkeiten-Konto 489001 „andere sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

Während der Prüfung der LOGA-Schnittstelle wurde deutlich, dass zwei Buchungsroutinen ablaufen. Eine wird mit „LOGA“, die zweite mit „ekom 21“ bezeichnet.

Im Rahmen der Übernahme der Daten von der LOGA-Schnittstelle werden die Löhne und Gehälter sowie die Beamtenbezüge regelmäßig auf dem Forderungskonto 267001 zwischenverbucht.

Hierzu ist anzumerken, dass sich bis zur Auszahlung der Gehälter bzw. der Bezüge regelmäßig Verbindlichkeiten für die gemeindliche Bilanz ergeben. Wie in diesem Zusammenhang gleichermaßen Forderungen entstehen können, konnten wir im laufenden Verfahren – trotz der vorgelegten Schnittstellenbeschreibungen – nicht abschließend klären.

Es verbleibt somit für ein nächstes Prüfungsverfahren, diese Unklarheiten mit allen Beteiligten (Gemeinde Schlangenbad, ekom21, IKZ Personalamt Stadt Eltville am Rhein, Softwareanbieter des verwendeten Buchhaltungsprogramm) gemeinsam aufzuklären.

Analog zum Vorjahr ist in 2017 ferner der hohe Stichtagsbestand des o. g. Kontos 267001 zu nennen (rd. 55 T€). Er steht gleichfalls in Zusammenhang mit der buchhalterischen Verarbeitung der Löhne und Gehälter und ergibt sich dadurch, dass zum Jahreswechsel 2016/2017 die entsprechenden Beträge für Dezember 2016 noch nicht auf die zutreffenden Aufwandskonten weiterverteilt worden waren.

Ab April 2019 werden auskunftsgemäß für die Übernahme der Daten von der LOGA-Schnittstelle separate Unterkonten eingerichtet. Die dadurch zu erwartende höhere Transparenz könnte dazu beitragen, derartige buchhalterische Unschärfen künftig zu vermeiden.

Debitorische Kreditoren

Gemäß der OP-Liste der Kreditoren bestanden zum Bilanzstichtag geringe Verbindlichkeiten, die ein umgekehrtes Vorzeichen aufwiesen (rd. 4 T€).

Führen diese „positiven“ Verbindlichkeiten per Saldo dazu, dass der Kreditor insgesamt überzahlt ist, wären sie im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten als debitorische Kreditoren in die Forderungen umzugliedern gewesen.

Hierzu ist festzustellen, dass auf das Konto 267130 „Debitorische Kreditoren“ zum Stichtag keine entsprechenden Beträge umgegliedert wurden. Das benannte Sachkonto weist zum 31.12.2017 einen Nullsaldo aus.

Wir verweisen an dieser Stelle auch auf unsere Hinweise unter Ziffer 4.2.8 „Kreditorische Debitoren“ in diesem Bericht.

4.2.3 Wertberichtigungen auf Forderung

Es wurden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Bei den Einzelwertberichtigungen handelt es sich zum einen um manuelle Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen, die in enger Abstimmung mit der Gemeindekasse vorgenommen werden und stets zu 100 Prozent erfolgen.

Wir erneuern in diesem Zusammenhang unsere Empfehlung aus dem letzten Prüfverfahren, bei der Bemessung des Ausfallrisikos stärker zu differenzieren und auch geringere Risiken als ein Komplettausfall in den Wertberichtigungen abzubilden.

Es ist aber anzumerken, dass auf dem Aufwandskonto 667200 „Einzelwertberichtigungen“ in 2017, neben der bereits beschriebenen Wertberichtigung, noch einige weitere Buchungen durchgeführt wurden, die mit der Bezeichnung „ausb. Forderung“ betitelt sind.

Es handelt sich dabei um das Bestreben, Buchungsfehler aus Vorjahren (2009-2014) aufwandswirksam auszubuchen (insgesamt rd. 9 T€), da sich im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2017 ergeben hatte, dass diese Forderungen nicht oder nicht mehr bestehen.

Es ist hierzu festzustellen, dass es sich bei den beschriebenen Sachverhalten, dem Grunde nach nicht um eine Einzelwertberichtigung handelt.

Eine Einzelwertberichtigung auf eine Forderung erfolgt, soweit für einen Debitor ein bestimmtes Ausfallrisiko festgestellt wird. Die Wertberichtigung erfolgt dann zu einem individuell festgelegten Prozentwert und drückt aus, dass die Forderung nicht mehr oder nicht mehr vollständig werthaltig sein dürfte.

Bei den oben beschriebenen Fällen, ist jedoch eine mangelnde Bonität des Schuldners nicht ursächlich für die vorgenommene Wertkorrektur der Forderung.

Vielmehr war es die Intension der Kämmerei, die Buchhaltung um nicht mehr existente Forderungen zu bereinigen.

Wir empfehlen, bei analogen Sachverhalten, künftig wie folgt vorzugehen:

Ein aufwandswirksames Ausbuchen von nicht mehr bestehenden Forderungen sollte über ein Sachkonto 6671* „Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit“ vorgenommen werden.

Einzelwertberichtigungen werden zum anderen im Zusammenhang mit der Niederschlagung von Forderungen vorgenommen. Niedergeschlagene Forderungen werden demzufolge zu 100 Prozent einzelwertberichtigt und bilanziell als aktivische Absetzung ausgewiesen. Dies ist grundsätzlich nicht zu beanstanden.

Es ist in diesem Zusammenhang festzuhalten, dass die Verbuchung der Einzelwertberichtigung auf dem Forderungskonto 239001 „Einzelwertberichtigungen zu Forderungen aus Steuern und Abgaben“ in Höhe von rd. 175 T€ mit der aufwandswirksamen Verbuchung auf dem Konto 667200 „Einzelwertberichtigungen“ in der Ergebnisrechnung abstimbar war.

Zur buchhalterischen Abwicklung der Niederschlagungen gibt es – analog zu den Vorjahren – aber die folgende Anmerkung:

Wird eine Forderung niedergeschlagen fungiert das Sachkonto 248001 „Zweifelhafte Forderungen“ als „Sammelkonto“. Sämtliche Niederschlagungen werden demnach in die „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ umgegliedert, unabhängig davon welcher Forderungsart die Forderung ursprünglich zugeordnet war.

Die aktivische Absetzung einer Niederschlagung wird hingegen auf dem Sachkonto 239001 „Einzelwertberichtigungen zu Forderungen aus Steuern und Abgaben“ dargestellt. Dies hat zur Folge, dass die niedergeschlagene Forderung und die zugehörige Absetzung grundsätzlich nicht unter der gleichen Forderungsart ausgewiesen sind.

Hinzu kommt, dass auf dem benannten Konto 239001 die Niederschlagungen (rd. 134 T€) und die manuellen Einzelwertberichtigungen (rd. 41 T€) des Haushaltsjahres in nur einem Buchungssatz – summiert – verbucht werden. Die Nachvollziehbarkeit ist hierdurch zusätzlich erschwert.

Gemäß den Erläuterungen zum Kommunalem Verwaltungskontenrahmen (KVKR) ist das Konto „Zweifelhafte Forderungen“ nicht zur Abbildung von ergebniswirksamen Niederschlagungen bestimmt.

Unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung empfehlen wir, Niederschlagung und zugehörige Absetzung zukünftig unter der gleichen Forderungsart auszuweisen. Die Verbuchung der manuellen Einzelwertberichtigungen und der Niederschlagungen sollte in separaten Buchungssätzen vorgenommen werden.

Die Verwaltung wird diese Empfehlung auskunftsgemäß für den Jahresabschluss 2018 erstmalig umsetzen.

Zur Abstimmung der Verbuchung der niedergeschlagenen Forderungen zwischen Haupt- und Nebenbuchhaltung gibt es zudem die folgende Feststellung:

Die Gemeinde Schlangenbad weist niedergeschlagene Forderungen bilanziell als aktivische Absetzung aus. In der Nebenbuchhaltung wird die Niederschlagung hingegen vollständig ausgebucht.

Diese von der Gemeinde Schlangenbad praktizierte Verbuchung von Niederschlagungen ist unserer Ansicht nach eine Mischform der zwei grundsätzlich zur Verfügung stehenden Buchungsalternativen (Verbuchung als Einzelwertberichtigung bzw. Verbuchung als Abschreibung); und vereint in sich die Nachteile der beiden Varianten (Aufblähen der Buchhaltung, Generierung von Differenzen zwischen Haupt- und Nebenbuchhaltung).

Auskunftsgemäß wird die Gemeinde ab dem Haushaltsjahr 2018 die Variante „Verbuchung als Abschreibung“ einführen.

Zudem wurden über den nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestand Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 2 Prozent vorgenommen (rd. 12 T€). Hierbei wurden grundsätzlich als werthaltig anzusehende Forderungen herausgerechnet. Dieses Vorgehen ist nicht zu beanstanden.

Allerdings wurde in 2017 auch das Sachkonto 266300 „Sicherheitsgestellungen“ bei der Berechnung der Bemessungsgrundlage für die Pauschalwertberichtigung unberücksichtigt gelassen. Wir empfehlen, dieses Forderungskonto der Vollständigkeit halber ebenfalls einer Pauschalwertberichtigung zu unterziehen.

Die Verfahrensweise im Zusammenhang mit Einzel- und Pauschalwertberichtigungen ist in der „Dienstanweisung zur Behandlung von Wertberichtigungen und Ausbuchungen von Forderungen“ dokumentiert.

4.2.4 Abstimmung der Bestände an flüssigen Mitteln gem. Vermögensrechnung mit der Finanzrechnung und den Kontenbeständen

Der Stichtagsbestand der Flüssigen Mittel in der Bilanz stimmt mit dem Finanzmittelbestand in der Finanzrechnung überein.

Die Veränderung der Flüssigen Mittel zwischen dem 31.12.2016 und dem 31.12.2017 gemäß Bilanzausweis und die Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln in der Finanzrechnung ist ebenfalls identisch.

Zur Abstimmung der Flüssigen Mittel ist aber zu bemerken, dass ein auf den Namen der KWB geführtes Treuhandkonto der Gemeinde bei der Aareal Bank derzeit nicht buchhalterisch nachgewiesen ist. Das benannte Konto wies zum Bilanzstichtag 2017 einen Saldo in Höhe von 12.558,76 € aus.

Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen unter Ziffer 4.3.5 in diesem Bericht.

4.2.5 Plausibilitätsprüfung gebildeter Rückstellungen

Die gebildeten Rückstellungen wurden auf ihre Plausibilität hin überprüft.
Es wurden die notwendigen Pflichtrückstellungen nach § 39 Abs.1 GemHVO gebildet.

Die Prüfung der Bilanzposition Rückstellung erfolgte unter folgenden Gesichtspunkten:

- Zutreffender Ausweis der Werte in der Vermögensrechnung
- Zutreffende Darstellung der Veränderung der Rückstellungspositionen in der Ergebnisrechnung
- Richtige Darstellung der o.g. Positionen in der Rückstellungsübersicht.

Bilanziell weist die Gemeinde Schlangenbad zum 31.12.2017 Rückstellungen in Höhe von insgesamt rd. 3.709 T€ aus. Die ausgewiesenen Beträge zum Stichtag waren mit den Werten in dem Buchhaltungssystem sowie denen der Rückstellungsübersicht abstimmbare.

Die Buchungen in der Ergebnisrechnung stimmen summarisch mit der Rückstellungsübersicht überein. Eine Übereinstimmung auf Kontenebene gelang nur partiell.

Der Bestand der Rückstellungen beläuft sich zum 31.12.2017 auf 3.708.815 € und hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 98.261,72 € verringert.

Die Bildung der Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt korrekt auf Grundlage des Gutachtens des KDZ. Wir weisen allerdings darauf hin, dass, wenn der nach § 41 Abs.6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 v.H.) höher ist als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungszinssatz nach § 253 Abs.2 HGB, im Anhang zum Jahresabschluss sich die darauf ergebenden höheren Rückstellungswerte anzugeben sind (Hinweis Nr.4 zu § 39 GemHVO). Dieser Wert wird ebenfalls durch das KDZ zur Verfügung gestellt.

Wir bitten angesichts des Differenzbetrages von über 780 T€ künftig um Beachtung, um die Gemeindevertretung in die Lage zu versetzen diese Information bewusst zur Kenntnis zu nehmen.

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen (FAG-Rückstellungen) in Höhe von 1.117.900 € wurden irrtümlich nicht gebildet. Die vorgelegten Unterlagen enthielten sachliche Fehler und wurden im Prüfungsverfahren korrigiert. Die vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 25.02.2019 beschlossene Erheblichkeitsschwelle von 15% wurde in der sachlich richtigen Fassung überschritten.

Unter der Erheblichkeitsschwelle versteht man die durchschnittliche Steuerkraft der Gemeinde der vergangenen 5 Jahre. Wird dieser errechnete Wert, im Fall der Gemeinde Schlangenbad um 15% überschritten, ist eine Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse zu bilden. Aus diesen Rückstellungen werden dann in den folgenden Jahren der zu erwartende überdurchschnittliche Anstieg der Zahlungsverpflichtungen für die Kreis- und Schulumlage „finanziert“.

Im Rahmen dieses Prüfungsverfahrens für die Jahresabschlüsse 2015 bis 2017 wurden die notwendigen Rückstellungsbeträge zum Bilanzstichtag 31.12.2017 ermittelt. Der Betrag von 1.117.900 € muss der Bilanz-Position 3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse zugeordnet werden.

Die Bildung erfolgte in Abstimmung mit der Kämmereileitung unter Zurückstellung von Bedenken aus dem außerordentlichem Ergebnis. Die Gemeinde Schlangenbad hat von der Regelung des Hinweises Nr. 3 zu § 114 HGO Gebrauch gemacht und die korrigierte Bilanzposition in dem Jahresabschluss 2018 dargestellt. Die Buchung wurde zum 01.01.2018 vorgenommen und somit auch die Inanspruchnahme der Rückstellung 2018 in Höhe von 856.000 € im Ergebnishaushalt 2018 dargestellt.

Die Berechnung der Rückstellungsverpflichtung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse basiert auf komplexen rechtlichen Grundlagen und führt zu hohen Bewegungen im Haushalt. Daher ist bei der Veränderung der rechtlichen Grundlagen eine vorherige Abstimmung mit uns oder einer anderen sachverständigen Stelle sinnvoll.

4.2.6 Entwicklung der Kassenkredite

Zum 31.12.2017 belief sich der Kassenkreditbestand gemäß Bilanzausweis auf 1.839 T€. Er hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 700 T€ verringert. Wie in den Vorjahren werden die Kassenkredite, entgegen der Vorgaben des Musters 20 zur GemHVO, nicht gesondert ausgewiesen.

Die Aufnahme der Kassenkredite erfolgt über einen entsprechend eingerichtetes EONIA-Konto. Der Bestand an Kassenkrediten gemäß Vermögensrechnung stimmt zum Stichtag mit dem Ausweis auf dem benannten EONIA-Konto überein.

In der Finanzrechnung werden die Kassenkredite im Bereich der haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge dargestellt. Allerdings erfolgt der Ausweis auch hier nicht separat. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme bzw. der Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung konnte anhand der Buchhaltung ermittelt werden. Er weist zwischen dem 01.01. und 31.12.2017 einen Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 700 T€ (Reduzierung des Kassenkreditbestandes) aus und korrespondiert so mit der bilanziellen Veränderung des Kassenkreditbestandes.

4.2.7 Abstimmung der Übersicht der Einzeldarlehen mit der Verbindlichkeitsübersicht

Die in der Buchhaltung erfassten Tilgungen für die Investitionskredite wurden mit der von der Gemeindekasse vorgelegten „Schuldenübersicht für das Jahr 2017“ verprobt. Bei der Übersicht handelt es sich um einen systemischen Ausdruck aus dem Darlehensverwaltungsprogramm „M-Zins“.

Hierzu ist festzuhalten, dass die Übersicht mit den im Buchungssystem für 2017 erfassten Tilgungsraten der Darlehen grundsätzlich abstimmbar war.

Der Ausweis der Darlehensbestände zum 31.12.2017 gemäß Bilanz stimmt mit den in der Darlehensverwaltung erfassten Beträgen aber nicht vollständig überein. Es ergab sich – wie im Vorjahr 2016 – eine Differenz in Höhe von 30 T€.

Diese Differenz betrifft ein Darlehen aus dem Investitionsfond B (150 T€) bzw. das zugehörige Anspardarlehen (30 T€). Dieses als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) ausgewiesen Anspardarlehen wäre ab dem Haushaltsjahr 2010 jährlich anteilig und aufwandswirksam aufzulösen gewesen. Stattdessen wurde es im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2010 vollständig gegen ein Verbindlichkeits-Konto der Gruppe 42* ausgebucht. Im Ergebnis kam es so zu einer Bilanzverkürzung um 30 T€. Eine erfolgswirksame Auflösung des Anspardarlehens erfolgte nicht.

Vor diesem Hintergrund lässt sich erklären, warum der Darlehensbestand des Sachunterkonto 420401 – auf dem das beschriebene Darlehens aus dem Investitionsfonds B ausgewiesen ist – zum 31.12.2017 um 30 T€ geringer ausfällt, als dies der Schuldenstand gemäß Jahreskontoauszug des Kreditinstitutes zeigt. Das Anspardarlehen und das Darlehen des Investitionsfonds B wurden fälschlicherweise miteinander verrechnet.

Unter den Kreditverbindlichkeiten der Gemeinde Schlangenbad befindet sich ferner ein weiteres Darlehen mit Ansparverpflichtung aus dem Hess. Investitionsfond B. Auch in diesem Fall konnte das Anspardarlehen zum Prüfungszeitpunkt buchhalterisch nicht nachgewiesen werden. Der Darlehensbestand des zugehörigen Investitionsfonds B-Darlehens gemäß Jahreskontoauszug war in der Buchhaltung aber korrekt.

Die Vorgehensweise steht nicht im Einklang mit dem Bruttoprinzip und verstößt gegen die Regelungen des § 41 Abs. 1 zweiter Halbsatz, wonach Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen sind. Es ist ferner anzumerken, dass die Gemeinde Schlangenbad nicht konsequent einzelne Verwaltungsvorfälle unterjährig verbucht, sondern regelmäßig gleichgelagerte Sachverhalte in Summe als Jahresabschlussbuchung umsetzt. Dies entspricht keiner zeitnahen buchhalterischen Abwicklung entsprechend der Anforderungen der Gemeindekassenverordnung.

Es wurde mit der Kämmerei vereinbart, dass im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2018 die buchhalterisch nicht erfassten Anspardarlehen – mit Stand 31.12.2018 – als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten wieder einzubuchen sind. Hiernach müsste sich eine ergebniswirksame Auflösung über jährliche 1/20tel des Ursprungsbetrages anschließen. Gleichzeitig sind die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen insgesamt um 30 T€ zu erhöhen. Die Gegenbuchung müsste als außerordentlicher Aufwand erfolgen.

Aufgrund der komplexen Vertragsstruktur der Investitionsfonds empfehlen wir zudem, auf eine präzise Benennung der Buchungen zu achten.

Die zum Bilanzstichtag von den Kreditinstituten zur Verfügung gestellten Jahreskontoauszüge je Darlehen stimmen – soweit in Stichproben geprüft und mit Ausnahme des oben beschriebenen Sachverhaltes – mit dem bilanziellen Ausweis der „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ zum 31.12.2017 überein.

Die Ablagestruktur der Vorjahre ist im aktuellen Haushaltsjahr unverändert geblieben, sodass unser Hinweis zur Dokumentenverwaltung aus dem Bericht 2015 fort gilt.

Im Haushaltsjahr 2017 wurden mehrere Neuaufnahmen von Darlehen getätigt. Hierzu ist grundsätzlich anzumerken, dass der Anhang Erläuterung zu den in der Folge näher bezeichneten Darlehensaufnahmen in 2017 vermissen lässt.

Es handelt sich hierbei zum einen um ein Darlehen aus dem Hess. Investitionsfonds Abteilung C – Programm 2017 (400 T€). Das Darlehen steht für die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses in Hausen v. d. H. (370 T€) und für die Grundsanierung und den Neuaufbau des Kurparkweges von den Kolonaden zum Thermal Freibad im Ortsteil Schlangenbad (30 T €) zur Verfügung. Die stichprobenartige Durchsicht der zugehörigen Darlehensakten ergab keine Auffälligkeiten.

Zum anderen wurde ein, im Haushaltsjahr 2016 abgeschlossener, Direktkredit (IKK-Programm) für die energetische Sanierung des Bürgerhauses im Ortsteil Oberglattbach (267.500,00 €) abgerufen. Eine entsprechende Einzelgenehmigung des Regierungspräsidiums Darmstadt mit Datum vom 28.10.2016 lag vor.

Es ist in diesem Zusammenhang allerdings verwunderlich, dass der besagte Kredit Ende 2016 für den Eigenbetrieb Bürgerhausbetriebe aufgenommen wurde und zwar zu einem Zeitpunkt, als es diesen rechtlich nicht mehr gab. Der Eigenbetrieb war – rückwirkend – zum 01.01.2016 aufgelöst worden.

Ferner kam es zum Abruf zweier Darlehen aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) des Landes Hessen. Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.06.2016 werden diese Landesmittel von insgesamt 177.844,00 € für die Sanierung des Feuerwehrgerätehauses Schlangenbad (118.097,00 €) und für die Instandhaltung der Straßen (59.747,00 €) verwendet.

Der zugehörige Rahmendarlehensvertrag stammt aus dem Dezember 2015. Die Genehmigungsfreiheit dieser KIP-Darlehen wurde durch die Aufsichtsbehörde in der Genehmigung der Nachtragshaushaltssatzung 2016 mit Datum vom 13.02.2017 festgestellt.

Zudem wurde mit Nachricht vom 14.03.2018 die ordnungsgemäße Verwendung der KIP-Mittel durch die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen bestätigt. Eine stichprobenartige Überprüfung der gemeldeten Beträge im Rahmen der aktuellen Prüfung ergab keine Feststellungen.

In 2017 wurde zudem ein Darlehen umgeschuldet (1.452 T€) und unterjährig von einem Konto 4204* auf ein Konto 4206* umgebucht. Die stichprobenartige Durchsicht der zugehörigen Darlehensunterlagen führte zu keinen Beanstandungen.

Es ist aber zu bemerken, dass das benannte Darlehen vor und nach der Umschuldung gegenüber einem Kreditinstitut bestand und in Übereinstimmung mit den Vorschriften des KVKR folglich auf einem Konto 4217* „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten“ auszuweisen gewesen wäre.

Zu den Neuaufnahmen bleibt zusammenfassend festzuhalten, dass nur das Darlehen aus dem Hess. Investitionsfonds Abteilung C – Programm 2017 sowohl in 2017 abgeschlossen als auch abgerufen wurde. Die KIP-Darlehen sowie auch der genannte Direktkredit wurden jeweils im Haushaltsjahr 2016 vertraglich vereinbart; der Abruf fand dann in 2017 statt.

Die Gemeinde hat alle oben aufgeführten Darlehnsaufnahmen buchhalterisch erst in 2017 erfasst und zum Stichtag 31.12.2017 entsprechend bilanziert.

Hierzu ist zu bedenken, dass die rechtliche Bindung, für die KIP- und IKK-Darlehen, bereits in 2016 erfolgte. Somit hätte auch eine Bilanzierung der Darlehensverbindlichkeiten gegenüber dem entsprechenden Kreditinstitut vorgenommen werden müssen. Auf der Aktivseite wäre – bis zur Auszahlung des Darlehensbetrages durch das Kreditinstitut in 2017 – eine Forderung einzubuchen gewesen.

Wir bitten, zukünftig bei dem Abschluss von Darlehnsverträgen, die erst nach dem Bilanzstichtag zur Auszahlung kommen, um Beachtung.

Wir verweisen an dieser Stelle auch auf unsere Anmerkungen unter Ziffer 5.5 „Einhaltung Kreditermächtigungen“ in diesem Bericht.

Zur Bebuchung von Darlehenskonten im Bereich 4204* und 4206* und die damit im Zusammenhang stehende Aufteilung in „öffentliche“ und „nicht öffentliche“ Kreditgeber hatten wir bereit im Prüfbericht 2015 und 2016 ausführliche Feststellungen aufgenommen. Es sei hier aber nochmals darauf hingewiesen, dass eine derartige Aufteilung vom Verordnungsgeber nicht vorgesehen ist. Vielmehr sollte die verbindliche Kontengliederung des KVKR zukünftig Anwendung finden.

Die Kämmerei hat in diesem Zusammenhang zugesichert, die verwendeten Unterkonten innerhalb der Kontengruppe 42* ab dem Haushaltsjahr 2018 mit den gesetzlichen Vorschriften in Einklang zu bringen.

Wie im Prüfbericht 2016 hinreichend ausgeführt, waren im Vorjahr die Verbindlichkeiten-Konten der Kontengruppe 42* grundlegend neu strukturiert und im Zuge dessen für jeden Darlehensvertrag ein separates Unterkonto eingerichtet worden.

Hierzu gibt es für 2017 die nachfolgenden Anmerkungen:

Die jährlichen Tilgungsbeträge je Darlehen werden regelmäßig zum Beginn eines Haushaltsjahres von der Gemeindekasse eingebucht („Sollbuchungen“). Im weiteren Verlauf des Jahres erfolgt sodann – mit der Abbuchung der Tilgungsraten – der zahlungswirksame „Ist-Ausgleich“. Dies ist grundsätzlich kein unübliches Vorgehen.

Durch den Umstand aber, dass sich für das Haushaltsjahr 2017 die beschriebenen „Sollbuchungen“ durch die Gemeindekasse mit der Neustrukturierung der Darlehenskonten durch die Kämmerei überschritten haben, kam es 2017 noch nicht zu einer direkten Bebuchung der neuen Unterkonten. Die Kasse nahm – wie in den Vorjahren – ihre Buchungen auf den ursprünglichen Verbindlichkeiten-Konten vor; auch die Abbuchung der Tilgungsraten erfolgte nicht auf den neuen Unterkonten.

Die endgültige Zuordnung der Beträge je Darlehensvertrag und die abschließende Umbuchung auf das zugehörige Unterkonto erfolgte erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten durch die Kämmerei.

Der skizzierte Sachverhalt verdeutlicht, dass es auch in 2017 wieder zu einer Vielzahl von vermeidbaren Umbuchungen zwischen den Sachkonten 420700 „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten“ und 420600 „Darlehen Kreditinstitute“ kam, wodurch die Darlehensabstimmung erschwert war. Im konkreten Fall werden über 25 Tilgungsraten in Summe zwischen den benannten Konten hin und her gebucht. Dies steht allgemeinen Buchführungsprinzipien, wie z.B. der Klarheit, entgegen.

Perspektivisch hat sich gezeigt, dass in den Folgejahren eine engere abteilungsübergreifende Abstimmung, die Arbeitsabläufe vereinfacht und die Transparenz der zu bearbeitenden Verwaltungsvorfälle erhöht hat.

Nach Auskunft der Kämmerei werden ab dem Haushaltsjahr 2018 sämtliche Tilgungsraten direkt auf den eigens hierfür angelegten Unterkonten vorgenommen. Unübersichtliche Umbuchungen zwischen Verbindlichkeiten-Konten und zeitaufwendige Doppelarbeiten in Kämmerei und Kasse dürften sich hiernach in diesem Zusammenhang nicht mehr ergeben. Ferner sollten die Sachkonten 420400, 420600 und 420700 ab 2018 keine Buchungen mehr aufweisen.

Zur Buchungspraxis der Darlehensverbindlichkeiten ist weiterhin festzustellen, dass das Sachkonto 420700 „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten“ zum Bilanzstichtag nicht ausgeglichen war. Dies ist insofern verwunderlich, da nach dem Umbuchen sämtlicher Tilgungsraten auf Unterkonten eigentlich keine Beträge auf diesem Konto hätten verbleiben dürften.

Zudem ergibt sich für das genannte Konto eine Differenz mit der Nebenbuchhaltung in Höhe von 13.425,31 €. In der OP-Liste der Kreditoren sind zum Bilanzstichtag für das Konto 420700 um 13.425,31 € höhere Verbindlichkeiten nachgewiesen, als in der Hauptbuchhaltung.

Hintergrund hierfür ist folgender:

In vorhergehendem Haushaltsjahr 2016 war auf dem Sachkonto 420700 der zahlungswirksame „Ist-Ausgleich“ zweier Tilgungsraten für den Dezember 2016 nicht mehr vor dem Bilanzstichtag erfolgt. Die Beträge, insgesamt 13.425,31 €, wurde erst Anfang 2017 abgebucht, sodass der Saldo des Kontos 420700 zum 31.12.2016 Verbindlichkeiten in gleicher Höhe hätte ausweisen müssen.

Die aktuelle Prüfung hat jedoch gezeigt, dass im Zuge der Aufteilung der Darlehensraten auf separate Unterkonten diese Beträge gleichfalls umgegliedert worden waren. Als dann in 2017 der „Ist-Ausgleich“ erfolgte standen diesen Buchungen auf dem Konto 420700 nunmehr keine Sollbuchungen gegenüber.

Da Ende 2017 wiederum zwei Tilgungsraten – diesmal aus dem Dezember 2017 – erst Anfang 2018 abgebucht wurden, entstand auf Sachkontenebene zum Stichtag 31.12.2017 (nur) eine Differenz in Höhe der Abweichung zwischen der Tilgungsrate 12/2016 und 12/2017. Unter Berücksichtigung der Tilgungsraten 12/2017 – abgebucht im Januar 2018 – ist das Sachkonto 420700 faktisch mit 13.425,31 € überzahlt. Dieser Mechanismus wird sich – ohne abschließende Korrektur – bis zum Ende der Darlehenslaufzeit im Jahr 2029 bzw. 2032 fortsetzen.

Die Kämmerei hat zugesichert, den Sachverhalt im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2018 aufzuarbeiten und buchhalterisch richtig zu stellen.

Zusammenfassend führen die oben beschriebenen Verfahrensweisen zu einer nicht unerheblichen Anzahl von überflüssigen oder zumindest vermeidbaren Buchungsvorgängen. Diese überdecken den sachlichen Buchungszweck und machen das nachträgliche Aufrollen von Sachverhalten aus zurückliegender Haushaltsjahre nahezu unmöglich. Der nicht gewünschte Nebeneffekt ist, dass unser Prüfungsauftrag, der Gefahr von dolosen Handlungen entgegenzuwirken, nur durch einen zusätzlichen Zeitaufwand erfüllt werden konnte.

4.2.8 Abstimmung der offenen Posten Kreditoren mit dem Sachkonto Verbindlichkeiten

Die Summe der Offenen-Posten-Liste der Kreditoren und die Summe der Verbindlichkeiten-Konten in der Finanzbuchhaltung stimmen zum Bilanzstichtag nicht vollständig überein.

Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass bestimmte Geschäftsvorfälle nur auf Sachkontenebene verbucht werden. Es handelt sich dabei vornehmlich um Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen, die bilanziell mit rd. 14.438 T€ nachgewiesen sind. Da diesen Verbindlichkeiten in der Nebenbuchhaltung regelmäßig kein Kreditordner zugeordnet sind, werden in der Offenen-Posten-Liste derartige Verbindlichkeiten nur in Höhe von rd. 24 T€ ausgewiesen. Dies ist ein nicht unübliches Vorgehen.

Bezüglich der durch das Sachkonto 420700 „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten“ hervorgerufenen Differenz (rd. 14 T€), verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Ziffer 4.2.7 in diesem Bericht.

Zu dem Sachkonto 421700 innerhalb des Hauptkontos 421* „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung“ ist – analog zu den Vorjahren 2015 und 2016 – festzuhalten, dass hier Zinsen für Investitionsdarlehen, Zinsen für bestehende Kassenkredite sowie auch Zinsen im Rahmen des vom Land Hessen umgesetzten Schutzschirmkonzeptes verbucht werden.

Es ist ferner festzustellen, dass durch die Verbuchung sämtlicher Zinssachverhalte auf nur einem Sachkonto eine sachliche Zuordnung mit einem großen zeitlichen Aufwand verbunden ist.

Es ist zudem anzumerken, dass auf einem Konto 4216* „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen“ die Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten verbucht sind. Da diese aber vollständig gegenüber Kreditinstituten bestehen, wäre sie gemäß KVKR auf einem Konto 4217* „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten“ auszuweisen. Wie verweisen in diesem Zusammenhang zudem auf unsere Ausführungen unter Ziffer 4.2.6 „Entwicklung der Kassenkredite“ in diesem Bericht.

Im Bereich der Sonstigen Verbindlichkeiten wird – analog zu den Vorjahren 2015 und 2016 – eine Differenz zwischen Haupt- und Nebenbuch durch das Sachkonto 487002 „Anzahl Vorhaben Eckernberg“ verursacht (rd. 138 T€). Das Konto wurde letztmalig im Haushaltsjahr 2010 bebucht. In Ermangelung eines Kreditors war anhand der Buchungssätze nicht erkennbar, gegenüber welchem Gläubiger diese Verbindlichkeit besteht und ob diese zum Prüfungszeitpunkt noch werthaltig war.

Der Sachverhalt wurde im Nachgang zur Prüfung aufgearbeitet.

Eine weitere Differenz entsteht zudem bei dem Konto 480900 „Umsatzsteuerzahllast“. Dieses Konto weist auf Sachkontenebene zum Stichtag einen Bestand von rd. 33 T€ aus. Im Nebenbuch ist das Konto zum Bilanzstichtag ausgeglichen. Folglich werden auf diesem Verbindlichkeiten-Konto sowohl Buchungen mit und ohne Kreditor durchgeführt (sog. „Mischkonten“). Hierdurch ist die Abstimmung deutlich erschwert.

Wir empfehlen, zukünftig eine klare Trennung zwischen Konten, die nur in der Hauptbuchhaltung ohne Buchung im Nebenbuch und solchen Konten, die in Haupt- und Nebenbuchhaltung bebucht werden, vorzunehmen.

Wie schon im Vorjahr ist eine weitere kleinere Abweichung zwischen Hauptbuch und Ausweis in der OP-Liste der Kreditoren auf das Konto 440004 „Verb. LuL BHB“ zurückzuführen. Dieses Konto wurde in 2017 erstmals bebucht und hat derzeit keine Entsprechung in der Nebenbuchhaltung. Die Verwaltung wird dies auskunftsgemäß ab dem Haushaltsjahr 2018 ändern.

Nach Berücksichtigung aller oben beschriebenen Sachverhalte verbleibt zwischen OP-Abstimmung und Verbindlichkeiten-Konten keine ungeklärte Differenz.

Wie in den Vorjahren lag im Rahmen der Abstimmung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen für die „Staatsbad GmbH“ zum Prüfungszeitpunkt keine Saldenbestätigung zum 31.12.2017 vor. Eine Abstimmung erfolgte sodann anhand der Bilanzwerte und mit Hilfe von Arbeitspapieren des beauftragten Steuerbüros.

Bei der Abstimmung der bei der Gemeinde bilanzierten Verbindlichkeiten gegenüber der „Staatsbad GmbH“ mit dem entsprechenden Forderungsbestand der benannten GmbH ergab sich eine Differenz in Höhe von 61.000,00 €.

Die in der Bilanz der Gemeinde ausgewiesenen Verbindlichkeiten fallen um den benannten Betrag höher aus, als die von der GmbH ausgewiesenen Forderungen gegenüber der Gemeinde.

Es handelt sich hierbei um einen für das Haushaltsjahr 2017 gewährten Zuschuss an die Staatsbad GmbH, der erst im ersten Quartal 2018 zur Auszahlung kam. Die Gemeinde – als Zuschussgeber – hat diesen zum Bilanzstichtag 2017 sodann unter einem Konto 430700 „Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber privaten Unternehmen“ ausgewiesen.

Hierzu merken wir an, dass diese Verbindlichkeiten gegenüber einem verbundenen Unternehmen bestehen und demzufolge im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten auf ein Hauptkonto 463* „Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber verbundenen Unternehmen und Sondervermögen“ umzugliedern gewesen wären.

Gemäß der Vorbemerkung zu Muster 13 zu § 33 Abs. 4 GemHVO ist das Hauptkonto verbindlich anzuwenden und Buchungen gegenüber verbundenen Unternehmen entsprechend auszuweisen. Wir bitten um Beachtung.

Zum Vorjahresstichtag bestanden bei der Gemeinde Verbindlichkeiten gegenüber den Bürgerhausbetrieben in Höhe von insgesamt 84.513,47 €, obwohl der benannte Eigenbetrieb zum 01.01.2016 rückgeliedert und zum Bilanzstichtag der Gemeinde, dem 31.12.2016, bereits aufgelöst war.

In der Nebenbuchhaltung wurden zum Stichtag des Vorjahres 2016 für den Kreditor „Bürgerhausbetriebe“ Verbindlichkeiten in gleicher Höhe ausgewiesen.

Nach Auskunft der Kämmerei stehen diese Verbindlichkeiten ausnahmslos im Zusammenhang mit Umsatzsteuersachverhalte der Haushaltsjahre 2014 und 2015. Es ist zu vermuten, dass sie ggf. vollständig den Betriebszweig „Thermalfreibad“ betreffen und in der Nebenbuchhaltung lediglich nicht auf dem richtigen Kreditor ausgewiesen sind. Belege hierfür wurden im Rahmen der Prüfung nicht vorgelegt.

Zum 31.12.2017 bestanden in Haupt- und Nebenbuchhaltung keine derartigen Verbindlichkeiten mehr. Der Betrag (84.513,47 €) wurde in 2017 an die „Staatsbad GmbH“ ausbezahlt.

Es ist weiter anzumerken, dass die Gemeinde Schlangenbad zum 31.12.2017 auch Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen bilanziert hat, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

So wies die Gemeinde im Bereich der Kontengruppe 44* „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ rd. 25 T€ Verbindlichkeiten gegenüber dem Abwasserverband „Oberer Rheingau“ und rd. 3 T€ gegenüber der Rheingauwasser GmbH aus. Diese Kontierung ist grundsätzlich nicht zu beanstanden, da die Gemeinde mit einer Beteiligung von 14,29 Prozent (Abwasserverband „Oberer Rheingau“) bzw. 18,00 Prozent (Rheingauwasser GmbH) nicht in einem Beherrschungsverhältnis steht.

Es ist aber festzustellen, dass die genannten Verbindlichkeiten nicht mit den bei den entsprechenden Unternehmen bilanzierten Forderungen gegenüber der Gemeinde Schlangenbad abgestimmt werden konnten, da hierfür keine Unterlagen vorgelegt werden konnten.

Die Gemeinde wird für zukünftige Haushaltsjahre auskunftsgemäß Saldenbestätigungen der Beteiligungen anfordern.

Kreditorische Debitoren

Zum Bilanzstichtag bestanden – gemäß der OP-Liste der Debitoren – geringe Forderungen, die ein umgekehrtes Vorzeichen aufwiesen (rd. 9 T€).

Führen diese „negativen“ Forderungen per Saldo dazu, dass der Debitor insgesamt überzahlt ist, wären sie im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten als kreditorische Debitoren in die Verbindlichkeiten umzugliedern gewesen. Dies ist für das aktuelle Haushaltsjahr – wie zuvor schon in 2016 – nicht erfolgt. Entsprechend weist das Konto 489002 „Kreditorische Debitoren“ zum Bilanzstichtag keinen Bestand aus.

Vor diesem Hintergrund weisen wir darauf hin, dass der Einsatz einer sog. „Checkliste der durchzuführenden Jahresabschlussarbeiten“ ein geeignetes Instrument darstellen kann, um einen strukturierten Ablauf der Jahresabschlussarbeiten zu unterstützen. Damit kann im Aufstellungsprozess eine Gewährleistung der Durchführung aller notwendigen Arbeiten erreicht werden.

4.3 Ergebnisrechnung

4.3.1 Abgleich der Summen der Teilergebnisse mit dem Gesamtergebnis

Die Summe der Teilergebnisrechnungen stimmt mit dem Gesamtwert der Ergebnisrechnung überein.

Um diesen Prüfungsschritt zu vollziehen, wurde eine Auswertung aus dem Buchhaltungsprogramm generiert. Diese Auswertung stellte alle Produkte dar, so dass die Tabelle aus über 26.000 Zeilen bestand. Die Überprüfung erfolgt auf Ebene des Produktbereiches, so dass zukünftig mit dem Softwareanbieter eine Auswertung generiert werden könnte, die nur die 16 notwendigen Produktbereiche umfasst.

4.3.2 Abgleich der Haushaltsansätze mit den fortgeschriebenen Ansätzen der Ergebnisrechnung

Im Rahmen der o.g. Auswertung konnte auch festgestellt werden, dass die fortgeschriebenen Ansätze der Ergebnisrechnung mit den Haushaltsansätzen (Haushaltssatzung und Nachtragsatzung) übereinstimmen.

Es wurden im Ergebnishaushalt keine Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr übertragen.

4.3.3. Prüfung wesentlicher Buchungen im außerordentlichen Bereich

Im außerordentlichen Ergebnis werden gem. § 58 Nr.5 GemHVO Erträge und Aufwendungen dargestellt, die selten oder unregelmäßig anfallen bzw. die wirtschaftlich einem anderen Haushaltsjahr zuzuordnen sind, sofern es sich um erhebliche Erträge und Aufwendungen handelt. Zudem erfolgt hier die Darstellung von Erträgen und Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen.

Bei der Verbuchung der außerordentlichen Erträge in 2017 ist grundsätzlich die Vielzahl von Korrektur- und Stornobuchungen auffällig. Diese sind mit einem Gesamtvolumen von rd. 346 T€ mehr als doppelt so hoch, wie sämtliche Bewegungen im Bereich der Kontengruppe 59* zwischen dem 01.01. und 31.12.2017.

Im Bereich der außerordentlichen Aufwendungen fällt der Vergleich noch drastischer aus. Hier stehen in 2017 Korrektur- und Stornobuchungen mit einem Gesamtvolumen von rd. 413 T€, regulären Buchungen in Höhe von insgesamt rd. 81 T€ gegenüber. Das ist mehr als das fünffache.

Die Abstimmung der Buchungen, die tatsächlich in das außerordentliche Ergebnis einfließen, ist durch diesen Sachverhalt deutlich erschwert.

Außerordentliche Erträge haben sich insbesondere aus der Veräußerung von Grundstücken ergeben (rd. 72 T€). Die buchhalterische Abwicklung wurde im Rahmen des aktuellen Verfahrens exemplarisch geprüft.

Das hohe Aufkommen an Korrektur- und Stornobuchungen ist auch in diesem Bereich festzustellen und erschwerte die Abstimmung. Zudem ist anzumerken, dass die Verbuchung von Anlagenabgängen uneinheitlich gehandhabt wird. Wir verweisen an dieser Stelle auf unsere Ausführungen unter Ziffer 4.2.1 in diesem Bericht.

Weitere wesentliche außerordentliche Erträge stammen zudem aus der Aufarbeitung der Unregelmäßigkeiten in der Abrechnungspraxis des Trägers der Kindertagesstätten (ASB) der Vorjahre (rd. 21 T€) sowie aus der „Stromsteuererstattung“ des Energielieferanten für die Jahre 1999-2007 (rd. 33 T€).

Hierzu ist anzumerken, dass im Anhang zum Jahresabschluss 2017 die genannte Stromsteuererstattung nicht eigens Erwähnung findet. Vielmehr werden die außerordentlichen Erträge aus der Aufarbeitung der ASB-Abrechnungen aus Vorjahren mit 54 T€ zu hoch ausgewiesen.

Außerordentliche Aufwendungen ergaben sich zum einen durch eine periodenfremde Abrechnung der Kostenanforderung der Stadt Taunusstein im Rahmen der IKZ für das Steueramt (rd. 20 T€). Zum anderen sind periodenfremde Aufwendungen für die Betriebskosten des „Haus Ägidius“ der Abrechnungsjahre 2013-2016 entstanden (rd. 21 T€). Zudem haben Rechtsanwaltskosten – gleichfalls Vorjahre betreffend – außerordentliche Aufwendungen in Höhe von rd. 21 T€ verursacht.

Zwecks Verwaltungsvereinfachung weisen wir darauf hin, dass gemäß § 58 Nr. 5 GemHVO nur die im Einzelfall erheblichen periodenfremden Aufwendungen und Erträge im außerordentlichen Ergebnis ausgewiesen werden müssen.

4.3.4. Verprobung Schnittstellen mit Finanzbuchhaltungssystem

Hierzu verweisen wir auf unsere Anmerkungen unter Ziffer 7.2 in diesem Bericht.

4.3.5. Sonstige Anmerkungen zur Ergebnisrechnung

Die übrigen Positionen der Ergebnisrechnung wurden anhand von Stichproben geprüft.

Die Beschaffungsvorgänge über den Anbieter „Amazon SE“ waren schon im letzten Prüfungsverfahren ein zu prüfender Bereich. Wir verweisen zudem auf die Ausführungen an gleicher Stelle im Vorjahresbericht.

Im Rahmen der Prüfung wurde auch die Abrechnung der vermieteten Wohnungen der Gemeinde Schlangenbad mit der als Hausverwaltung beauftragten kommunalen Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus (KWB) näher betrachtet.

Die Gemeinde hat die KWB beauftragt, die vermieteten Wohngebäude zu verwalten. Hierbei rechnet die KWB für die Gemeinde Schlangenbad die Betriebs-, Instandhaltungs- und Gemeinkosten sowie eine Verwaltungsvergütung als Aufwand ab. Dem stellt die KWB die Umsatzerlöse, d.h. die Mieterträge gegenüber.

Hierzu ist grundsätzlich festzustellen, dass die genannten Erträge und Aufwendungen im Buchungssystem derzeit nicht erfasst werden. Im Rahmen der jährlichen Abrechnung der KWB erfolgt regelmäßig keine Aufteilung der Miteinnahmen und Unterhaltungsaufwendungen auf die verschiedenen Ertrags- und Aufwandskonten. Auch der entstandene Überschuss oder Fehlbetrag wird nicht in die Ergebnisrechnung der Gemeinde Schlangenbad übernommen.

Diese Vorgehensweise steht nicht im Einklang mit den Vorschriften des § 10 Abs. 1 GemHVO. Hierin hat der Ordnungsgeber das Bruttoprinzip geregelt. Es verpflichtet die Gemeinden, alle Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen in voller Höhe und getrennt voneinander zu veranschlagen. Ziel dieser Regelung ist es, die von der Gemeinde benötigten Ressourcen ohne evtl. Saldierungen darzustellen.

Lediglich die Zahlungen an die KWB im Rahmen der Unterbringung von Asylsuchende im Produkt 02.320 wurden im Haushaltsjahr 2017 aufwandswirksam verbucht. Für die Bewirtschaftung der Liegenschaft „Haus Tanneneck“, die zur Unterbringung von Asylsuchende zur Verfügung steht, hat die Gemeinde in 2017 Abschläge in Höhe von insgesamt 52.300,00 € an die KWB ausgezahlt. Die aufwandswirksame Verbuchung erfolgte hierbei über das Konto 7174* „Sonstige Erstattungen an gesetzliche Sozialversicherung“.

Wir sind der Ansicht, dass diese Zuordnung unzutreffend ist, da die Aufwendungen für die Unterhaltung der Gebäude bestimmt sind und nicht originär als Zuwendung an die KWB für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Unzweifelhaft handelt es sich bei der KWB nicht um einen Träger der gesetzlichen Sozialversicherung. Daher hat die Zuordnung u.E. in den Kontengruppen 60,61 oder 67-69 zu erfolgen.

Die Abwicklung der Wohnungsverwaltung erfolgt über ein auf den Namen der KWB bei der Aareal Bank geführtes Treuhandkonto der Gemeinde. Ein Kontoauszug mit Datum vom 29.12.2017 lag zum Prüfungszeitpunkt vor. Das Konto wies zum Bilanzstichtag 2017 einen Saldo in Höhe von 12.558,76 € aus.

Bereits im Rahmen des letzten Prüfverfahrens wurde – bezogen auf die finanzielle Abwicklung der Bewirtschaftung der Liegenschaften über ein Treuhandkonto – festgestellt, dass es sich hierbei um Gelder der Gemeinde (wirtschaftliches Eigentum) handelt. Eine entsprechende Darstellung in der gemeindlichen Bilanz und Finanzrechnung erfolgt jedoch bisher nicht.

Auskunftsgemäß wird die Verwaltung unsere diesbezügliche Feststellung aus dem Prüfbericht 2013 im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2018 umsetzen.

Allerdings hat die Gemeinde das Treuhandkonto im Anhang zum Jahresabschluss 2017 aufgenommen.

Hierzu ist festzustellen, dass das Treuhandkonto im Anhang als Teil der Flüssigen Mittel dargestellt wird. Hierdurch werden die Flüssigen Mittel im Anhang 2017 um 12.558,76 € höher ausgewiesen, als in Bilanz und Finanzrechnung.

Grundsätzlich bleibt perspektivisch festzuhalten, dass das Führen von Treuhandkonten für die von der Kapitalertragssteuer befreite Gemeinde Nachteile beinhaltet. Zusätzlich ist festzuhalten, dass die KWB als Gesellschaft mit beschränkter Haftung einem grundsätzlichen Insolvenzrisiko unterliegt, welches die Gemeinde Schlangenbad, wäre Sie Kontoinhaber, nicht tragen müsste.

Es wurde vereinbart, dass die Kämmereileitung gemeinsam mit der als Hausverwaltung beauftragten Kommunalen Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus (KWB) eine passende Abrechnungsauswertung erarbeitet, um die Grundsätze der Haushaltswahrheit und -klarheit zukünftig zu gewährleisten.

Ab dem Haushaltsjahr 2020 werden die Mitglieder der Gemeindevertretung sowohl im Haushaltsplan wie auch im Jahresabschluss vollständig über die wirtschaftlichen Auswirkungen der Vermietung der gemeindlichen Liegenschaften informiert werden.

4.4 Finanzrechnung

4.4.1 Abgleich der Summe der Teilfinanzrechnungen mit der Finanzrechnung

Gemäß Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO sind in den Teilfinanzrechnungen die Zahlungsflüsse aus Investitionstätigkeit bzw. aus Finanzierungstätigkeit des entsprechenden Teilhaushaltes abzubilden.

Die Gemeinde Schlangenbad stellt in Ihren Teilfinanzrechnungen sämtliche Zahlungsflüsse für alle gebildeten Produkte (rd. 50) gesondert dar.

Die Ergebnisse der Teilfinanzrechnungen waren für 2017 mit dem entsprechenden Ausweis in der Finanzrechnung abstimmbare.

Um diesen Prüfungsschritt zu vollziehen, wurde – analog zur Abstimmung der Teilergebnisrechnungen – von der Verwaltung eine Auswertung aus dem Buchhaltungsprogramm generiert, die alle Produkte darstellt. Die beschriebene Tabelle umfasste rd. 7.000 Zeilen. Die Überprüfung erfolgt aber auf der Ebene der Produktbereiche, so dass für künftig Prüfverfahren eine Auswertung erzeugt werden sollte, die lediglich die 16 notwendigen Produktbereiche umfasst. Über die softwaretechnischen Möglichkeiten wird sich die Verwaltung mit dem Softwareanbieter austauschen.

4.4.2 Abgrenzung zwischen Instandhaltungsaufwendungen und Investitionen

Die relevanten Buchungen wurden im Kontenbereich 60 und 61 ermittelt. Dabei konnte festgestellt werden, dass die höchste Einzelbuchung bei rd. 19 T€ liegt. Die folgenden Buchungen betrafen Zahlungen an den Abwasserverband. Daher ergab sich kein relevantes Fehlerrisiko.

Zur Absicherung dieses Prüfungsergebnisses wurde zusätzlich eine Summierung der relevanten Buchungen nach dem Kassenkonto, d.h. dem Kreditor, vorgenommen. Dort lag kein Unternehmen über 100 T€; die höchste Position lag bei rd. 95 T€. Dieser Wert resultiert aus 21 Einzelrechnungen. Das Unternehmen hat überwiegend kleinere Tiefbauarbeiten an unterschiedlichen Standorten vorgenommen, so dass keinerlei Investitionen vorliegen.

Die folgenden Unternehmen waren im Bereich von Abfallentsorgung und Holzrückenarbeiten tätig. Dies schließt ebenfalls Investitionen aus. In einer gesamtheitlichen Betrachtung bleibt festzuhalten, dass bei einem Maximalwert von 19.516,63 € kein relevantes Risiko für das jetzige Prüfverfahren besteht.

4.4.3 Plausibilitätsprüfung von Zahlungsfluss aus Investitionstätigkeit mit Zahlungsfluss aus Finanzierungstätigkeit (Finanzierung von Investitionen)

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit belief sich zum 31.12.2017 auf rd. - 1.525 T€ und konnte durch den Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (rd. 1.251 T€) teilweise kompensiert werden. Die verbleibende Deckungslücke wurde über die Aufnahme von Investitionsdarlehen gedeckt.

Im Haushaltsjahr 2017 wurden neue Investitionskredite mit einem Gesamtvolumen von 845.344,00 € aufgenommen und ein bestehendes Darlehen umgeschuldet (1.452.000,00 €).

Bei den Neuaufnahmen handelt es sich um ein Darlehen aus dem Hess. Investitionsfonds Abteilung C – Programm 2017 (400.000,00 €), ein Direktkredit des IKK-Programmes (267.500,00 €) sowie um den Abruf von KIP Pauschalmitteln (177.844,00 €).

Die beschriebenen Neuaufnahmen und die Umschuldung spiegeln sich in entsprechenden Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit wieder (2.297.344,00 €). Demgegenüber standen Auszahlungen für die Tilgung der bestehenden Darlehen in Höhe von 1.980.459,75 € (inkl. Umschuldung), sodass im Bereich der Finanzierungstätigkeit ein ausreichend positiver Saldo entstand (rd. 317 T€).

Die Aufnahme neuer Investitionsdarlehen führte zudem dazu, dass die Vorfinanzierung der durchgeführten Maßnahmen über Kassenkredite weiter zurückgeführt werden konnte. In 2017 konnte die Gemeinde eine Reduzierung des Kassenkreditbestandes um insgesamt 700 T€ herbeiführen. Hierdurch verminderte sich im laufenden Haushaltsjahr der Kassenbestand von rd. 1.045 T€ auf rd. 435 T€.

Die Finanzierung von Investitionen ist insgesamt plausibel. Die Folgen der beschriebenen Finanzierungspraxis werden unter Ziffer 5.5 dargestellt.

4.5 Anlagen

4.5.1 Abstimmung der Vermögensrechnung mit den Übersichten (Anlagespiegel, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Forderungen etc.)

Die Übersichten zum Jahresabschluss stimmen mit den Werten der Vermögensrechnung überein.

4.5.2 Abstimmung der Ergebnisrechnung mit den Übersichten

Die Abschreibungen im Anlagespiegel stimmen nach Abzug der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen mit der Ergebnisrechnung überein.

5. Haushaltsrechtliche Aspekte

5.1 Aufstellung der Haushaltssatzung / Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016

Die Grundlage für die Haushaltsführung bildete die Haushaltssatzung vom 07.12.2016, die vom Regierungspräsidenten des Regierungspräsidiums Darmstadt mit Schreiben vom 27.04.2017 genehmigt wurde.

Der Erlass der Haushaltssatzung entsprach grundsätzlich den Vorgaben des § 97 HGO. Die Haushaltssatzung ist nach Genehmigung, öffentlicher Bekanntmachung (09.05.2017) und Auslegung (11.05.2017 – 19.05.2017) rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft getreten.

Bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung galten die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 99 HGO. Wir verweisen an dieser Stelle auch auf unsere Ausführungen unter Ziffer 5.6 dieses Berichtes.

Im Haushaltsjahr 2017 wurde eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen. Die Gemeindevertretung hat am 04.10.2017 die Nachtragsatzung beschlossen, die Genehmigung erfolgte durch Bescheid des RP-Darmstadt vom 20.11.2017. Die öffentliche Auslegung erfolgte nach Bekanntmachung am 27.11.2017 vom 11.12.2017 bis zum 29.12.2017.

Auslöser für die Nachtragspflicht war kein singuläres Ereignis, sondern die Anpassung an die gute Ertragslage und die Veränderungen von Investitionsmaßnahmen. Der Ordnungsgeber hat die konkrete Vorgabe hinsichtlich der Planung der Haushaltsansätze gemacht, dass Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen „sorgfältig zu schätzen, soweit sie nicht errechenbar sind“ (§§ 10 GemHVO ff.) gemacht. Wir regen an, alle bis zur Aufstellung des Nachtrages maßgeblichen Sachverhalte in diesem zu berücksichtigen.

Alleine im Bereich des außerordentlichen Ergebnisses sind 75 T€ Erträge und 175 T€ Aufwendungen bis zum 30.08.2017 verbucht worden. Somit ist es zumindest unwahrscheinlich, dass das im Nachtragsplan ausgewiesene Ergebnis von 0,00 € erreicht werden wird.

5.2 Auflagen der Aufsichtsbehörde und deren Einhaltung

Die Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2017 erfolgte durch das Regierungspräsidium Darmstadt mit Datum vom 27.04.2017.

Die Gemeinde Schlangenbad unterliegt nach Maßgabe des Schutzschirmgesetzes der Aufsicht der Oberen Aufsichtsbehörde, dem RP Darmstadt. In der Haushaltsgenehmigung wurde die Auflage getroffen, für Darlehnsaufnahmen eine Einzelgenehmigung einzuholen.

Im Haushaltsjahr 2017 hat die Gemeinde Schlangenbad ein Darlehen aus dem Investitionsfonds C aufgenommen. Darlehen aus dem Investitionsfonds benötigen keine Genehmigung der örtlichen Aufsichtsbehörde, da sie über eine Genehmigung der obersten Aufsichtsbehörde verfügen.

Die Gemeinde Schlangenbad hat mit Schreiben vom 20.11.2017 die Genehmigung für die Nachtragssatzung erhalten. Die Auflagen aus der Haushaltsgenehmigung vom 27.04.2017 bleiben auch für den Nachtrag unverändert bestehen.

5.3 Einhaltung des Haushaltsplanes

Gemäß der Haushaltssatzung 2017 gliedert sich der Haushaltsplan der Gemeinde in folgende Produktbereiche/Teilhaushalte:

- Produktbereich 01 – Innere Dienstleistungen
- Produktbereich 02 – Kultur, Senioren, Jugend, Gesundheit, Sport
- Produktbereich 03 – Sicherheit und Ordnung
- Produktbereich 04 – Finanzwesen
- Produktbereich 05 – Kindertagesstätten
- Produktbereich 06 – Wirtschafts- u. Tourismusförderung Bäder/Staatsbad GmbH
- Produktbereich 07.– Bauliche Unterhaltung, Einrichtungen Heimat- u. Kulturpflege, Sport
- Produktbereich 08 – Liegenschaftsverwaltung
- Produktbereich 09 – Brandschutz
- Produktbereich 10 – Öffentliches Grün, Umwelt, Wasserbau, Brandschutz
- Produktbereich 11 – Bauplanung und –verwaltung
- Produktbereich 12 – Versorgung und Entsorgung

Diese Teilhaushalte sind in Produktgruppen und Produkte untergliedert. Jedes Produkt stellt ein Budget dar.

Gesetzliche Deckungsgrundsätze:

Nach § 4 Abs. 1 GemHVO bildet jeder Teilhaushalt eine Bewirtschaftungseinheit (Budget).

Die in einem Budget veranschlagten Ansätze für Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist (§ 20 Abs. 1 GemHVO). Zahlungsunwirksame Aufwendungen dürfen allerdings nicht zu Gunsten von zahlungswirksamen Aufwendungen für deckungsfähig erklärt werden (§ 20 Abs. 5 GemHVO).

Eine Einbindung des außerordentlichen Ergebnisbereiches in die Deckungsfähigkeit des § 20 gesetzlich nicht ausdrücklich geregelt und wurde unsererseits bei der Prüfung außer Acht gelassen, da eine Berücksichtigung u.E. dem Prinzip der Ergebnisspaltung der §§ 24 und 25 GemHVO widerspricht.

Wie in den vorherigen Prüfungen haben wir die Einhaltung des Haushaltsplanes auf Produktbereichsebene überprüft. Der Haushalt der Gemeinde Schlangenbad gliedert sich weiterhin in über 50 Produkte.

Dass durch diese organisatorische Entscheidung die Ziele der Einführung des doppelten Rechnungswesen nicht erreicht werden können, hatten wir in dem Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2016 schon ausführlich dargestellt. Daher soll an dieser Stelle erneut nur die Kerngedanken des doppelten Rechnungswesen dargestellt werden.

Die Zielerreichung der Umsetzung des politischen Willens der Gemeindevertretung misst sich nicht an der Exaktheit des geplanten Geldausgebens, sondern vielmehr daran, die Zielsetzung einer staatlichen Verwaltung zur Daseinsvorsorge unter Beachtung der Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu gewährleisten.

Die Informationsrechte und Einflussmöglichkeiten der Gemeindevertretung werden durch die Veränderung der Philosophie nicht beschnitten, sondern sogar durch das Setzen des Schwerpunktes auf die Kontrolle von Zielerreichungsgraden ausgeweitet.

Für das Haushaltsjahr 2017 lässt sich festhalten, dass für die entstandenen Überschreitungen im Ergebnishaushalt der Ausnahmetatbestand des § 100 Abs. 4 HGO zutrifft. Der wird insofern bestätigt, dass die Haushaltsansätze eingehalten worden sind.

Für die Überschreitung im Finanzhaushalt rd. 14 T€ (erhöhte Tilgungsleistungen) ist seitens der Kämmerei vorgesehen, einen Beschluss des zuständigen Gremiums herbeizuführen.

Wir weisen darauf hin, dass Beschlüsse zu über- oder außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlungen regelmäßig im Vorhinein zu treffen sind. Es sei auch an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Gemeindevertretung nach § 100 Abs. 1 HGO über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben in Kenntnis zu setzen ist.

Ziffer 7 der Hinweise zu § 100 HGO sieht eine quartalsweise Unterrichtung der Gemeindevertretung vor. Eine sinnvolle Gelegenheit wäre daher im Rahmen des regelmäßigen Haushaltsberichtes zur Beachtung der Vorgaben des Schutzschirmes, einen Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben abzugeben.

Insgesamt wurden investive Mittel in Höhe von 45.249,12 € vom Haushaltsjahr 2016 ins Haushaltsjahr 2017 übertragen. Mit dem Jahresabschluss 2017 wurden 1.039.934,46 € investive Mittel in das Haushaltsjahr 2018 übertragen. Die notwendige Übersicht nach § 112 Abs. 4 Ziffer 2 HGO wurde dem Jahresabschluss ebenfalls beigelegt.

Im Haushaltsplan ist keine Übertragbarkeit nach § 21 GemHVO verzeichnet. Ausweislich der dem Jahresabschluss angefügten Anlage wurden folglich auch keine Mittel des Ergebnishaushaltes übertragen.

5.3 Einhaltung Kassenkreditrahmen

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung und Auszahlung in Anspruch genommen werden dürfen, wurde gemäß § 4 der Nachtragssatzung – in unveränderter Höhe – auf 5.000.000 € festgesetzt.

Zum Jahresabschluss belief sich der Kassenkreditbestand auf 1.839.372,06 € €. Der in der Haushaltssatzung vorgegebene Kassenkreditrahmen wurde damit zum Bilanzstichtag eingehalten.

Eine Überprüfung ergab, dass im Haushaltsjahr 2017 der höchste Bestand der Kassenkredite 3.939.372,06 € betrug. Damit wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2017 nicht überschritten.

Die Gemeinde Schlangenbad führt ihren Kassenkredit mit einer taggenauen Verzinsung auf einem Eonia-Konto. Der Eonia-Zinssatz (Euro OverNight Index Average) ist der Zinssatz im Übernacht-Handel zwischen Banken.

Der Vertrag stammt vom 09.06.2016, die Konditionen sind seitdem unverändert. Bis zum Prüfungszeitpunkt konnte die Gemeinde Schlangenbad durch die Regelungen des HessenkasseG die Kassenkredite von rd. 2,5 Mio. € auf 0,00 € reduzieren.

In Anbetracht des sich negativ verändernden Wirtschaftsumfeldes sollte bei einer Neuverhandlung des Vertrages beachtet werden, dass für den Abschluss von Kreditverträgen generell auch die Grundsätze für eine Vergabe gelten. Somit ist eine Angebotseinholung bei unterschiedlichen Anbietern und ein transparentes und diskriminierungsfreies Verfahren selbstverständlich.

5.4 Einhaltung Sperrvermerke

Es wurden im Haushaltsplan 2017 keine Sperrvermerke gemäß Hinweis Nr.5 zu § 17 GemHVO angebracht.

5.5 Einhaltung Kreditermächtigungen

Die Kreditermächtigung der Gemeinde Schlangenbad wurde im Haushaltsjahr 2017 auskunftsgemäß und nach den uns vorgelegten Unterlagen wie folgt in Anspruch genommen:

Abwicklung Kreditermächtigung	
Kreditermächtigung Nachtragshaushaltssatzung 2017	2.913.066,00 €
+ Kreditermächtigung aus Vorjahren	0,00 €
= Kreditermächtigung Berichtsjahr insgesamt	2.913.066,00 €
- Kreditaufnahme vom Kreditmarkt im Haushaltsjahr 2017	445.344,00 €
- Kreditaufnahme hessischer Investitionsfonds	400.000,00 €
Kreditaufnahme für Umschuldung (nachrichtlich)	1.452.000,00 €
= verbleibende Kreditermächtigung	2.067.722,00 €
- Übertrag Kreditermächtigung in das Folgejahr	2.067.722,00 €
= nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung	0,00 €

Es ist anzumerken, dass bis einschließlich 2016 die Kreditermächtigungen sowie die Ansätze für Investitionsauszahlungen im folgenden Haushaltsjahr regelmäßig nicht in Anspruch genommen wurden, sondern für beide Bereiche eine Neuveranschlagung im nächsten Haushaltsplan erfolgte.

Diese Vorgehensweise ist auskunftsgemäß mit der Aufsichtsbehörde abgesprochen. Die Gemeinde wurde auf die bestehenden Risiken dieser Vorgehensweise hingewiesen.

Ab dem Haushaltsjahr 2017 hat die Gemeinde auskunftsgemäß ihre Vorgehensweise dahingehend geändert, dass es nunmehr zur Übertragung der Kreditermächtigungen sowie der Ansätze für Investitionsauszahlungen in das nachfolgende Haushaltsjahr kommt. Aus dem Haushaltsjahr 2017 werden – nach Abzug der in 2017 getätigten Kreditaufnahmen – Kreditermächtigungen von insgesamt 2.513.066,00 € nach 2018 übertragen.

Die Nettoneuverschuldung gemäß den Daten der Finanzrechnung stellt sich im Haushaltsjahr 2017 wie folgt dar (zu Vergleichszwecken ist der Vorjahreswert beigelegt):

	31.12.2017	31.12.2016
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen	2.297.344,00 €	625.000,00 €
./. Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und Anleihen	1.980.459,75 €	484.962,83 €
Nettoneuverschuldung	316.884,25 €	140.037,17 €

Eine Nettoneuverschuldung ist insofern im Berichtsjahr eingetreten.

Die Genehmigungen für Kreditaufnahmen im Haushaltsjahr 2017 lagen als Einzelgenehmigungen durch die Aufsichtsbehörde bzw. durch gesetzliche Bestimmungen vor.

5.6 Einhaltung vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung ist nach Genehmigung, öffentlicher Bekanntmachung (09.05.2017) und Auslegung (11.05.2017 – 19.05.2017) rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft getreten.

Bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung galten die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 99 HGO.

Durch Bürgermeister Schlepper mit Verfügung vom 29.12.2016 sind die Mitarbeitenden auf die Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung explizit hingewiesen wurden.

Im Rahmen der aktuellen Jahresabschlussprüfung wurde der Zeitraum der Anwendung der Regelungen des §§ 99 HGO (01.01.2017 10.05.2017) untersucht. Die Prüfung für ausgewählte Sachkonten im Bereich des Hauptkontos 68* „Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung“ ergab, dass nicht alle Aufwendungen aufgrund einer schon vor Beginn des Haushaltsjahres bestehenden vertraglichen Verpflichtung geleistet wurden.

6. Anlagen zum Jahresabschluss

Gemäß § 112 Abs. 3 und 4 HGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern und um einen Anhang sowie Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten und über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen zu ergänzen. § 52 GemHVO erweitert die beizufügenden Übersichten um eine Rückstellungsübersicht.

6.1 Anhang und Rechenschaftsbericht

Die Verwaltung hat dem Jahresabschluss 2017 einen ausführlichen Anhang und Rechenschaftsbericht beigefügt.

Im Anhang werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zutreffend dargestellt und die Bilanzpositionen im Einzelnen erläutert. Für den Aufbau und Inhalt des Anhangs ist § 112 Abs. 4 Ziff. 1 HGO i.V.m. § 50 GemHVO maßgebend.

Er enthält – neben der Angabe der für die Erstellung des Jahresabschlusses zu Grunde gelegten Rechtsvorgaben und Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze – umfangreiche Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen sowie zu den maßgeblichen Abweichungen in der Gesamtergebnisrechnung. In wie fern Angaben zu der Eröffnungsbilanz für die Mitglieder der Gemeindevertretung dienlich sind, mögen diese entscheiden. Die Angaben entsprechen – bis auf die Flüssigen Mittel – grundsätzlich den jeweiligen Jahresabschlusswerten.

Vergleiche hierzu auch die Ausführungen zu dem Treuhandkonto der KWB unter Ziffer 4.3.5 in diesem Bericht.

Bei der Überarbeitung der Anhangsangaben für das Folgejahr, sollte ferner zukünftig noch stärker auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen jahresunabhängigen Erklärungen zu angewandten Prinzipien des Rechnungswesens und aktuellen Erläuterungen zum jährlichen Zahlenwerk geachtet werden. Auch könnte das Vier-Augen-Prinzips dazu beitragen, dass keine veralteten Informationen in den Anhang des nachfolgenden Haushaltsjahres übertragen werden.

Im Rechenschaftsbericht wird der Geschäftsverlauf 2017 dargestellt und dabei kurz auf die Ergebnis-, Vermögens- und Finanzentwicklung eingegangen. Auch die wesentlichen Baumaßnahmen und Investitionen werden aufgezeigt. Zudem wird ein Ausblick auf die Geschäftsentwicklung der Folgejahre gegeben und mögliche Risiken werden dargestellt. Die im Rechenschaftsbericht aufgeführten Werte stimmen mit den Daten des Jahresabschlusses überein.

Die Ausführungen vermitteln insgesamt eine zutreffende Einschätzung der Lage der Gemeinde Schlangenbad.

Entwicklungsmöglichkeiten wurden in den vorherigen Punkten des Berichtes aufgezeigt und mit der Kämmerei besprochen.

6.2 Übersichten zum Jahresabschluss

§ 52 GemHVO beinhaltet die Anforderungen an die dem Jahresabschluss beizufügende Anlagen-, Verbindlichkeiten- und Rückstellungsübersicht.

Die vorgenannten Übersichten sind dem Anhang zum Jahresabschluss beigefügt. Sie entsprechen grundsätzlich den jeweiligen Mustern der GemHVO.

Zur Anlagenübersicht ist zu bemerken, dass diese nicht vollständig den Vorgaben des Musters 21 zu § 52 Abs. 1 GemHVO entspricht. Gemäß den Hinweisen zu § 60 GemHVO sind Ergänzungen zur Verbesserung der Aussagefähigkeit zwar zulässig, jedoch kein Weglassen einzelner Zeilen. Treffen einzelne Punkte auf die Gemeinde nicht zu, sind diese mit Null auszuweisen.

Zur Verbindlichkeitenübersicht ist zu bemerken, dass wir ein Zusammenfassen der „Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen“ (Bilanzgliederung 4.8) und der „Sonstigen Verbindlichkeiten“ (Bilanzgliederung 4.9) unter einer Position in der Verbindlichkeitenübersicht für nicht zulässig halten.

Nach § 112 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 2 HGO sind dem Jahresabschluss zusätzlich eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Eine Forderungsübersicht wurde im Rahmen der aktuellen Prüfung vorgelegt.

Wir merken an, dass die benannte Übersicht auch dem Jahresabschluss beizufügen ist. Wir bitten zukünftig um Beachtung.

7. Schwerpunktprüfungen

7.1 Rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem (IKS)

Der Stichprobenumfang, die Beurteilung des Prüfungsrisikos und somit die Prüfungsintensität werden maßgeblich von der Qualität des rechnungslegungsbezogenen IKS beeinflusst.

Auch für die Beurteilung der bei den zu prüfenden Kommunen eingerichteten organisatorischen Maßnahmen wurden Mindeststandards in Form eines Fragenkataloges erarbeitet, die für die Prüfung herangezogen wurden.

Innerhalb des Fragenkataloges werden Aspekte sowohl der Ablauf- als auch der Aufbauorganisation abgefragt.

Die Überprüfung des IKS wurde im Rahmen eines Interviews mit den Mitarbeitern der Kämmerei durchgeführt.

Hierbei wurde deutlich, dass es unumgänglich ist, zunächst sich der bestehenden relevanten Risiken bewusst zu werden, um in einem weiteren Schritt gemeinsam eine für die Größe der Gemeinde Schlangenbad angemessene Kontrollroutine einzurichten.

Hierbei ist zunächst festzuhalten, dass bei der Gemeinde Schlangenbad ein durch geübte Praxis funktionierendes internes Kontrollsystem im Bereich der Kämmerei vorliegt.

Die Kommunikation zwischen den an der Erstellung des Jahresabschlusses Beteiligten erfolgt auskunftsgemäß, und auch in unserer Wahrnehmung, zielführend und formlos, d.h. mündlich. Diese Vorgehensweise ist schnell und unkompliziert, birgt aber in sich die Gefahr des Informationsverlustes und einer unsystematischen Dokumentation.

Wir empfehlen daher, für den internen Gebrauch einen schriftlichen Ablaufplan für die Erstellung des Jahresabschlusses zu erstellen. Dieser müsste jährlich nur an den jeweils aktuellen Kalender (Feiertage, Sitzungsdaten, etc.) angepasst und allgemein kommuniziert werden.

Die Aufstellung eines Jahresabschlusses ist eine Aufgabe der gesamten Gemeindeverwaltung. Nach unserem Eindruck hat die Kämmerei hierbei die Federführung, kann aber ohne die Unterstützung der anderen Mitarbeitenden nicht zum Erfolg führen. Dieses Prinzip gilt auch für das Interne Kontrollsystem.

In allen Ämtern muss ein Bewusstsein für die bestehenden Risiken etabliert sein und die wesentlichen Elemente eines IKS umgesetzt werden.

Weitere konkrete Veränderungsbedarfe wurden im Gespräch mit der stellv. Kämmereileiterin, Frau Ludwig, besprochen.

7.2 Abstimmung zwischen Personalabrechnungssystem und Buchhaltung

Im Jahresabschluss 2015 und 2017 wurde eine Überprüfung der Schnittstelle des Personalabrechnungsprogrammes Loga mit der Buchhaltung vorgenommen. Für den Jahresabschluss 2017 wurden als Stichprobe die Beamtenbesoldung für den Monat Dezember abgeglichen. Es ergaben sich keine Differenzen.

Die durch die Schnittstelle von Loga ausgelösten Buchungsschritte sind ein Teil der hohen Buchungsbewegungen in den Konten der durchlaufenden Geldern. Daraufhin wurde vom Softwareanbieter die Schnittstellenbeschreibung angefordert und auch schon geliefert. Auf Grund der fortgeschrittenen Prüfungsdauer verbleibt es als Aufgabe bis zum nächsten Prüfungsbeginn die Beschreibung auf unnötige Buchungen hin zu untersuchen.

7.3 Prozessprüfung EDV

Im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Überprüfung der IT-Sicherheit für eine moderne Verwaltung obligatorisch. Ohne eine sichere und stabile IT-Ausstattung ist ein rechtsicheres und effizientes Verwaltungshandeln nicht mehr möglich.

Die Prüfung wurde an Hand unserer standardisierten Checkliste in einem persönlichen Gespräch mit den zuständigen Mitarbeitern durchgeführt.

Die Gemeinde Schlangenbad hat einen externen Dienstleister mit der Systemadministration beauftragt. Für einzelne Fachanwendungen werden ebenfalls fachliche Unterstützungen eingekauft.

Nach dem Bezug des renovierten Rathauses ist die bauliche Situation für die EDV-Anlage gut.

Die technischen Entwicklungszyklen im Bereich der EDV sind sehr kurz. Die Dienstvereinbarung bezüglich der Nutzung stammt aus dem Jahr 2004 und ist mithin 15 Jahre alt. In diesem Zeitraum sind z.B. neue Kommunikationsmöglichkeiten entstanden. Daher ist dem Gemeindevorstand zu empfehlen, auf eine Aktualisierung hinzuwirken.

Die Gemeinde Schlangenbad nimmt aktuell an dem Landesprogramm „Cybersicherheit“ teil. Ziel dieses Programmes ist die Sensibilisierung der Mitarbeitenden für die aktuellen systematischen Risiken der EDV hinsichtlich der Datensicherheit und auch des Datenschutzes. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf den Bedrohungen für die Systemstabilität.

Da im Rahmen des Landesprogrammes viele sensible Punkte kompetent überprüft werden und wir im Rahmen des Prüfungsgespräches unterschiedliche Möglichkeiten der Verbesserung und Problemkreise aufgezeigt haben, wird die Fortentwicklung sicherlich auch in zukünftigen Prüfungen eine Relevanz erhalten.